Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 1⅔ Thlr., Wochen-Abonnem. 5 Sgr., außerhalb pro Quartal incl. Porto 2⅓ Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr., Reclame 5 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 513. Morgen-Ausgabe. Fünfundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Dinstag, den 3. November 1874.

Breslau, 2. November.

An den Conferenzen, welche in letzter Woche im Ministerium des Innern über den Entwurf einer Provinzial-Ordnung und die Grundzüge fur eine Reform der Staats-Verwaltung stattgefunden haben, hat außer Herrn von Bennigsen auch eine Anzahl von Mitgliedern des Abgeordnetenhauses, darunter die Herren Miquel und Lasker, Theil genommen, desgleichen der Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten Dr. Friedenthal. Nach Meldung der „Magd. Ztg." umfaßt der Gesetzentwurf, welcher, wie schon bekannt, von der Voraussetzung ausgeht, daß die Abtheilungen des Innern bei den Provinzial-Regierungen aufgehoben werden, über tausend Paragraphen.

In der in diesen Tagen auf Anregung des Vorsitzenden des Berliner Arbeitervereins stattgehabten Besprechung über eine allgemeine Feier des 25jährigen Gedenktages, an welchem Waldeck aus der Haft entlassen wurde (3. December c.), hatte sich eine Differenz dahin gebildet, daß die Ortsvereine erklärt hatten, an einer solchen allgemeinen Feier der Berliner Bürgerschaft, wie beabsichtigt werde, sich nicht zu betheiligen. Wie die „Trib." jedoch hört, hat der Centralvorstand der Ortsvereine diese Separation der letzteren nicht gutgeheißen, und wird derselbe bewirken, daß auch sie der gemeinsamen Feier sich anschließen. Wie man ferner erfährt, ist als Festredner für die Feier von der Versammlung sowohl, als dem eingesetzten Comité einstimmig der Abgeordnete Dr. Löwe in Aussicht genommen.

In der Provinz Posen steht die Einführung der neuen Kreisordnung mit den für die Provinz nöthigen Modificationen in Aussicht. Bekanntlich hatte der jetzige Landwirthschaftsminister Dr. Friedenthal in seiner vorministeriellen Stellung den Entwurf zu einer Kreisordnung für Posen ausgearbeitet. Der jetzt von der Regierung ausgestellte Entwurf, der dem Landtage vorgelegt werden soll, lehnt sich vielfach an den Friedenthalschen Entwurf an und ist bereits den betreffenden Behörden der Provinz Posen zur gutachtlichen Aeußerung mitgetheilt worden.

Die Wiener „Presse" hatte die Nachricht verbreitet, daß die Untersuchungs-Beamten Stadtgerichtsrath Pescatore und Staatsanwalt Tessendorf während ihres Aufenthaltes in Paris in ungewöhnlicher Weise fetirt worden seien und unter Anderem Einladungen zu verschiedenen Festessen erhalten und angenommen hätten. Es wurde erzählt, daß die Herren zu einem Diner gezogen worden seien, welches von dem Personal der Botschaft zu Ehren des in Paris anwesenden Geh. Hofraths Gasperini, ehemaligem Kanzlers der Botschaft, gegeben wurde, und daß sie außerdem an einem Dejeuner bei einem Mitgliede der Botschaft theilgenommen hätten. Beide Mittheilungen sind, wie verbürgt werden kann, vollständig aus der Luft gegriffen. Die Herren Beamten haben sich während ihres Aufenthaltes in Paris lediglich auf die Erfüllung ihrer Dienstpflicht beschränkt und sind unmittelbar nach Erledigung ihrer Arbeiten, ohne an irgend einer Feier sich zu betheiligen, nach Berlin zurückgekehrt.

Ueber den Gesammtausfall der Wahlen in Italien jetzt schon ein Urtheil abzugeben, wäre jedenfalls voreilig; indeß glaubt ein römischer Correspondent der „K. Z." so viel voraussehen zu können, daß die neue Kammer leider nicht sehr verschieden von der alten sein werde. „Sagen wir es", so heißt es darin, „gerade heraus: das Land besitzt keine 508 tüchtige Abgeordnete, oder wenn es sie besitzt, so versteht es nicht, sie zu finden. Nichts ist ein sicheres Zeichen dafür, als die phrasenhaften, oft kindisch großsprecherischen Programme, mit denen der größere Bruchtheil derer, die sich jetzt zu einem Stuhle in Montecitorio drängen, es wagt, ihren Wählern unter die Augen zu treten. Dieselben Programmphrasen, dieselben Versprechungen haben wir auch bei früheren Wahlen, auch bei der letzten, gehört, und doch standen dann später die Bänke in der Aula meist leer, selbst bei wichtigen Verhandlungen und Beschlüssen. Einzelne haben eine rühmliche Ausnahme gemacht, aber ihre Zahl war nicht groß, und selbst von ihnen sehen wir jetzt Mehrere von dem Verluste ihres Mandates bedroht, weil sie es nicht durchsetzen konnten oder wollten, daß ihrem Wahlkreise eine neue Straße oder Eisenbahn, oder Brücke gebaut würde. Ferner wird, wie ich glaube, die neue Kammer sich auch in der Gruppirung der Parteien wenig von der alten unterscheiden. Trotz der günstigen Combinationen und der großen Anstrengungen seitens des ganzen Ministeriums wird es Minghetti schwerlich gelingen die so sehnlich erwünschte „zuverlässige Majorität" zusammenzubringen. Daß das Ministerium eine geringe Mehrheit davontragen wird, glaube ich auch. Aber keine, auf die es in allen Fällen rechnen kann. Der Grund davon liegt, abgesehen von dem, was über die mangelhafte Qualität der Kammer im Ganzen gesagt worden ist, auch in der eigenthümlichen Gruppirung der Parteien. Die Minister, alle ohne Ausnahme, haben den Wunsch ausgesprochen, und er ist gewiß berechtigt, die zahlreichen Unter-Abtheilungen in der Zusammensetzung der Kammer schwinden und starke, geschlossene Parteien aus den neuen Wahlen hervorgehen zu sehen. Und gewiß — das würde ein unberechenbarer Fortschritt im parlamentarischen Leben Italiens sein. Aber wo sind denn die großen und leitenden Gedanken, um welche die zu wählenden Deputirten sich scharen sollen? Das Ministerium schreibt auf seine Fahne: weiter, wie bisher, wir haben Glück gehabt und werden wohl auch ferner Glück haben und werden so leidlich aus der Klemme kommen! Die Opposition ihrerseits will gegen dieses Programm Opposition um jeden Preis, aber wohl gemerkt, nicht um neue, befruchtende Gedanken an seine Stelle zu setzen, sondern um die jetzt regierende „Consorterie" zu verdrängen und dann selbst — Consorterie zu werden."

In Betreff der Bekehrung der Königin-Mutter von Baiern versichert ein anderer römischer Correspondent der „K. Ztg.", daß dieselbe dem Papste nicht überraschend gekommen sei; das sei auch sehr glaublich, da der Ausführung des Entschlusses zweifellos manche Vorbereitungen vorangegangen seien, die selbstverständlich vor allen Andern dem Papste bekannt sein mußten. Daß die Königin demnächst ins Kloster geht, erwartet man in Rom als den natürlichen Schluß des Begonnenen. Das Kloster aber, das sie wählen dürfte, wird — so sagt der genannte Correspondent, ein deutsches, kein italienisches sein.

Die Thatsache, daß England seinen Vertreter am päpstlichen Hofe zurückgezogen, hat im clericalen Lager in Frankreich insofern Besorgniß erweckt, als die „Agence Havas" bei Mittheilung derselben die Bemerkung gemacht hat, daß jetzt Frankreich und Oesterreich die einzigen beim päpstlichen Stuhle vertretenen Mächte seien, woraus das „Univers" den Schluß glaubte ziehen zu müssen, daß auch die französische Regierung die entfernte Absicht habe, auch ihren Botschafter vom Vatican zurückzuziehen. Es versteht sich indeß bei der übergroßen Rücksicht, welche die französische Regierung auf die Clericalen nimmt, von selbst, daß ein solcher Schritt von ihr vor der Hand nicht zu erwarten ist.

Ueber die Aufnahme, welche die neueste Thronrede des Kaisers von Deutschland Seitens der französischen Presse gefunden hat, spricht sich unser Pariser ⊙-Correspondent (siehe „Paris") des Näheren aus. Wir glauben indeß, an dieser Stelle besonders auf die Bemerkungen aufmerksam machen zu müssen, mit welchen die Decazes'sche „Presse" die gedachte Rede begleiten zu dürfen gemeint hat. Dieselbe sagt wörtlich:

„Die Rede des Kaisers Wilhelm ist der vollständigste Ausdruck der mit sich selbst zufriedenen Gewalt, die sich dazu bequemt, sich zurückhaltend zu zeigen. Man erkennt bei dem so oft siegreichen Souverain die Gefallsucht mit der Bescheidenheit nach dem Auskramen seiner Triumphe. Es ist der ruhende Löwe, welcher den Kopf erhebt, einen dominirenden Blick auf die Welt wirft, um dann wieder unbeweglich und schweigsam zu werden. Es ist eine ausgemachte Sache, daß Preußen im Augenblick der Schiedsrichter über den Frieden und den Krieg in Europa ist. Die Lage, welche die Schwäche und die Fahrlässigkeit der Einen, der Egoismus und die Gleichgültigkeit der Anderen es haben nehmen lassen, ist heute Alles, und die Weisheit seiner Regierenden kann dem Continent die Wohlthaten des Friedens sichern, wie ihre Excesse schon morgen die Unglücksfälle des Krieges erneuern können. Diese Lage ist unbestreitbar; nicht allein die Besiegten von Sadowa und Sedan, sondern auch die indirect Besiegten, wie England, Belgien und Holland, müssen sich mit einer Lage der Dinge zufrieden geben, welche die ersteren in Folge ihrer Schwäche sich unterziehen mußten, und welche die zweiten durch ihre Nachlässigkeit herstellen ließen. Da Preußen also die Macht ist, welche mehr als irgend eine andere den Krieg und den Frieden in den Falten ihres Mantels trägt, so ist es gut, zu hören, daß sein Souverain vollständig friedliche Worte ausspricht. Der Kaiser Wilhelm ist selbst so weit gegangen, begreiflich zu machen, daß, weil er stark ist, er den Frieden wünschen kann. Dieser Gedanke wird denen schön, diese Gesinnung denen edelmüthig erscheinen, welche nicht mit zu großem Verdrusse die Geschichte der letzten Jahre befragen. Auch auf einen anderen Theil der kaiserlichen Rede muß aufmerksam gemacht werden. Er kündigt eine bemerkenswerthe Vermehrung von Steuern an, die dazu bestimmt sind, die Militär-Streitkräfte Deutschlands zu vermehren. Europa, welches mehr und mehr nach einer Verringerung der Militairlasten seufzt, wird beim Lesen dieser Rede merken, daß die friedlichsten Gesinnungen die Vermehrung der Armeen und der Steuern nicht ausschließen.

So die ebenso unziemlichen wie tactlosen Bemerkungen der officiösen „Presse", denen man es wohl ansieht, daß der Minister des Aeußern, Herzog Decazes, der sie gewöhnlich inspicirt, sich noch auf Urlaub in Bordeaux befindet.

Daß Kullmann nur zu 14 Jahren Zwangsarbeit und nicht zum Tode verurtheilt wurde, hat in Paris Aufsehen und in clericalen Kreisen auch vielfach Verdrüß erregt. Aufsehen, weil nach dem französischen Gesetz ein absichtlich begangener Mordversuch, der ohne den Willen des Thäters ohne Resultat blieb, mit dem Tode bestraft wird, falls die Geschworenen keine mildernden Umstände zulassen. Verdruß, weil man gewünscht hatte, aus einer Todesverurtheilung neues Capital für Angriffe gegen Deutschland schlagen zu können. Man sucht sich jetzt aber dadurch zu helfen, daß man behauptet, Kullmann sei nur ein Regierungswerkzeug gewesen, das man zum Schein zu 14 Jahren verurtheilte, um es dann zu begnadigen. Das „Univers" äußert:

„Es scheint, daß die würzburger Richter den kissinger Mordversuch ernsthaft aufgenommen haben, indem sie seinen Urheber mit Zwangsarbeit belegten. Bei uns würde man ihn einfach zum — Narrenhaus verurtheilt haben. Dieses glückliche Attentat hat Herrn v. Bismarck einen ungeheuren Nachwuchs von Popularität in Deutschland eingebracht. Die Kissinger haben ihm sogar ein Monument errichtet."

Die Ultramontanen sind natürlich aber doch froh, daß die Debatten verlaufen sind. Der „Monde" freut sich, daß alle Anklagen der deutschen Presse gegen katholische Vereine „auf nichts reducirt" worden seien. Was schließlich die Verwunderung betrifft, die man in Frankreich über das geringe Maß der gegen Kullmann verhängten Strafe empfindet, so begreift sich dieselbe sehr leicht. Man erinnere sich nur, daß das marseiller Kriegsgericht heute noch nachträglich Leute, die im stürmischen September von 1870 einige Polizeidiener verhafteten, für fünf und zehn Jahre nach Cayenne und Neu-Caledonien sendet.

Im schärfsten Gegensatz gegen das Urtheil der französischen Presse über die Thronrede des deutschen Kaisers befindet sich das der englischen Presse, wenistens insofern diese letztere hauptsächlich durch die „Times" vertreten ist. Das leitende Blatt sagt unter Anderem:

„Herrscher und Volk haben Grund stolz zu sein, und sie zeigen auch, daß sie dieser Meinung sind, doch verhehlt die deutsche Regierung nicht, daß jeder neue Gewinn mit starker Hand und steter Wachsamkeit festgehalten werden muß. Die erste Aufgabe der Generation, welche die Einigkeit und nationale Unabhängigkeit gewonnen hat, ist die, sie gegen alte und neue Feinde zu vertheidigen und sie ungeschädigt zu überliefern. Die zweite in der deutschen Revolution hat jetzt begonnen. Der von den preußischen Staatsmännern vorgezeichnete Plan ist ausgeführt in seinen Hauptumrissen, die Arbeit der kommenden Jahre muß sein, ihn zu entwickeln und zu vervollständigen. Mit anderen Worten, wir müssen jetzt eine Periode rastloser Thätigkeit bei Regierung und Reichstag erwarten."

Nach einer Charakteristik der angekündigten Gesetzvorlagen rechtfertigt dann die „Times" das Landsturmgesetz. Man brauche nicht auf die Hypothese von unbefriedigtem Ehrgeize zurückzugreifen, wenn man nur die Stellung des deutschen Reiches erwäge, das im Westen, Osten und Süden von großen Militärstaaten begrenzt sei. Die friedlichen Versicherungen des Kaisers seien zuverlässig und müssen den ungerechten Verdächtigungen Schweigen auferlegen. Die „Times" schließt endlich ihre Betrachtung mit den Worten:

„Das Verzeichniß noch zu thuender Arbeit zeigt das Bedürfniß des Friedens. Die Regierung ist gleichzeitig beschäftigt, eroberte Provinzen zu organisiren, die römische Curie zu bekämpfen, die Civilehe einzuführen und die rechtliche und sociale Einheit des Reiches zu vervollständigen. Wo Alles das gethan werden soll, kann kein Verlangen sein, einen neuen Krieg anzufachen."

In England selbst ist gegenwärtig auf staatskirchlichem Gebiet ein außergewöhnlich heftiger Kampf vorauszusehen. Gegenüber der mit erneuter Energie angegriffenen Entstaatlichungs-Agitation der Liberation Society beschloß der zur Vertheidigung der Staatskirche gegründete Verein gleich eine energische Gegenagitation durchs ganze Land. Ein systematischer Feldzugsplan wird ausgearbeitet; 100,000 Lstr. werden aufgetrieben.

Die „Naval and Military Gazette" kündigt einen bevorstehenden Admiralitäts-Erlaß an die Flotte an, wonach die spanische Flagge fortan zu grüßen ist.

Deutschland.

= **Berlin**, 1. November. [Das Bankgesetz. — Der allgemeine Postvertrag.] Ueber die gestern im Bundesrathe erfolgte Annahme des Bankgesetz-Entwurfes wird noch Folgendes Nähere bekannt: Principiell hat der Entwurf nach den Ausschußanträgen durch die Plenarberathung keine Veränderung erfahren. Speciell abgeändert ist die Bestimmung über den Cours der deutschen Eisenbahnpapiere als Lombard, dieselben werden nach dem vorgestrigen Beschluß zu 75 Procent angenommen. Bei der Abstimmung erklärten sich 12 Stimmen gegen den Entwurf: Königreich und Großherzogthum Sachsen, die Thüringischen Staaten mit Ausnahme Meiningens — 2c. Eine Gruppe von Staaten, welche für das Gesetz stimmte, gab eine Erklärung ab, wonach sie durch ihr Votum der Anstrebung einer zu begründenden Reichsbank nicht zu entsagen gewillt sei. Diese Gruppe setzt sich zusammen aus Baden, Würtemberg, Anhalt, Braunschweig, Mecklenburg 2c. — Dem Bundesrathe ist nunmehr der zu Bern am 9. October d. J. unterzeichnete Vertrag, betreffend die Gründung eines allgemeinen Postvereins zugegangen. Der Text in französischer und deutscher Sprache umfaßt 20 Artikel und ein Schlußprotokoll, wonach auch ohne Zustimmung Frankreichs, welche noch offen gehalten worden, der Vertrag giltig und verbindlich sein soll. Die Einzelbestimmungen des Vertrages sind bekannt; eine erläuternde Denkschrift, welche beigegeben, giebt eine sehr klare Darlegung des Inhalts und der Tendenz des wohl wichtigsten internationalen Vertrages, der bisher den Organen des Reiches zur Prüfung und Zustimmung unterbreitet worden ist. Die Denkschrift beginnt mit einem Hinweise auf die seit Abschluß des deutsch-französischen Postvertrages vom 14. Februar 1872 mit fremden Staaten abgeschlossenen Postverträge und die in denselben erzielten gemeinsamen, maßgebenden Grundsätze, wodurch der Gedanke eines Normal-Welt-Postvertrages nahe gelegt worden sei. Dann heißt es weiter: „Bereits im Jahre 1873 war von der Reichs-Postverwaltung der Entwurf zu einem solchen Normal-Postvertrage aufgestellt worden. Zur weiteren Förderung der Sache war der Zusammentritt von Bevollmächtigten der europäischen Regierungen, sowie von Egypten und von den Vereinigten Staalen Amerikas zu einem Postcongreß in Aussicht genommen. Der schweizerische Bundesrath, welcher sich bereitwilligst damit einverstanden erklärt hatte, daß dieser Congreß in Bern stattfinde, erließ er an alle europäischen Regierungen, sowie an Egypten und an die Vereinigten Staaten die Einladung zur Beschickung desselben zum 1. September 1873. Der Congreß wurde indeß verschoben, weil einige Regierungen damals noch nicht in der Lage waren, an demselben Theil zu nehmen. Inzwischen fanden diese Hindernisse ihre Beseitigung und der Congreß konnte am 15. September 1874 in Bern eröffnet werden. Die Verhandlungen, welche vom 15. September bis zum 9. October dauerten, und an welchen sich die Bevollmächtigten aller vorbezeichneten Regierungen betheiligten, haben am 9. October zum Abschluß des vorliegenden Vertrages und somit zur Gründung des Allgemeinen Postvereins geführt. Der Vertrag ist von sämmtlichen Bevollmächtigten, mit alleiniger Ausnahme desjenigen Frankreichs, unterzeichnet worden. Die französische Regierung ließ die Erklärung abgeben, daß sie den freisinnigen Ideen des Congresses und der Mehrzahl der vorgeschlagenen Reformen völlige Gerechtigkeit widerfahren lasse, daß sie indeß nicht sofort zur Unterzeichnung des Vertrages schreiten könne, weil derselbe zuvor der Nationalversammlung unterbreitet werden müsse. Die von dem Congresse erfolgte Wahl von Paris als Ort des nächsten Congresses wurde von der französischen Regierung schon jetzt angenommen. In Folge dieser Haltung wurde auf Vorschlag der schweizerischen Bevollmächtigten in der Ueberschrift des Vertrages Frankreich mit aufgezählt, um diesem Lande im Falle seines Beitritts die nachträgliche Unterzeichnung des Vertrages zu ermöglichen. Sollte die Unterzeichnung nicht erfolgen, so bleibt laut Schlußprotokoll der Vertrag gleichwohl für alle anderen Vertragstheilnehmer gültig und verbindlich. Durch den neuen Postvertrag werden einheitliche Portosätze und ein freier Postaustausch für das gesammte Gebiet des allgemeinen Postvereins geschaffen. Dies Gebiet umfaßt, den Beitritt Frankreichs vorausgesetzt, sämmtliche Staaten Europas; von Asien: das asiatische Rußland und die asiatische Türkei; von Afrika: Egypten, Nubien, den Süden bis Fazogl, Tunis, Algerien und Marokko; von Amerika: das Gebiet der Vereinigten Staaten. Den übrigen Ländern der Erde, so weit sie ein geregeltes Postwesen besitzen, ist der Beitritt durch die im Vereinsvertrage vorgesehenen Bestimmungen eröffnet und erleichtert. Die Durchschnittstaxen sollen betragen: für Briefe 25 Centimen für 15 Gramm oder einen Theil von 15 Gramm, für Postkarten die Hälfte der Brieftaxe unter entsprechender Abrundung, für Zeitungen, Bücher und sonstige Drucksachen, sowie für Waarenproben und Geschäftspapiere 7 Centimen für 50 Gramm oder einen Theil von 50 Gramm. Die Recommandation ist bei allen Sendungen zulässig. Jede Verwaltung bezieht diejenigen Beträge, welche in ihrem Gebiet erhoben werden. In Folge dessen werden die Abrechnungen über die internationale Correspondenz vollständig beseitigt. Bei der Transitfrage kamen hauptsächlich die beiden Principien der Freiheit und der Unentgeltlichkeit in Betracht. Die Freiheit des Transits, in Gemäßheit deren ein jeder Staat das Recht erlangt, mit jedem anderen Staate des Vereins über die Gebiete der zwischenliegenden Staaten hinaus, unter beliebiger Benutzung aller Routen derselben, und ohne die vorherige Einwilligung dieser Transitstaaten erwerben zu müssen, directe Postpackete auswechseln zu können, ist für den Verkehr und die freie Bewegung das wichtigste Princip. Die Anerkennung desselben ist in dem Vereinsvertrage erlangt. Die gleichzeitige Durchführung des Princips der Unentgeltlichkeit stieß auf Hindernisse. Es gelang jedoch, an Stelle der jetzigen, wegen der großen Anzahl der in Betracht kommenden Speditionswege und der Verschiedenartigkeit der Anschauungen der betheiligten Postverwaltungen äußerst complicirten Transitsätze, welche sich in vielfacher Abstufung im Allgemeinen innerhalb der Ziffern von 3½ Frank bis 35½ Frank für das Kilogramm Briefe bewegen, einen einheitlichen und so niedrigen Transitsatz zur Annahme zu bringen, daß derselbe auf die Höhe des von den Correspondenten zu erhebenden Porto's nicht mehr influiren kann, mithin die Unentgeltlichkeit des Transits, wenn auch nicht für die Postkassen, so doch für das correspondirende Publikum aller Länder des Vereins hergestellt ist. Der allgemeine Postvereinsvertrag wird somit als ein Fortschritt im Verkehrsleben der Völker bezeichnet werden dürfen."

□ **Berlin**, 1. November. [Der Proceß Kullmann. — Ultramontane Taktik. — Fürst Bismarck. — Zur Arnimschen Affaire. — Fürst Hohenlohe. — Parlamentarisches.] Einzelne hiesige Morgenblätter bringen Betrachtungen über den Proceß Kullmann, in denen sie, mit Anlehnung an die Verhandlungen des

Schwurgerichtshofes zu Würzburg, zu dem Schlusse gelangen, daß die ultramontane Partei, wie dies auch in der Anklageschrift und selbst von dem Vertheidiger ausgesprochen ist, insofern für das ruchlose Kissinger Attentat mit verantwortlich zu machen sei, als durch die systematischen Hetzereien in der Presse und in den sogen. katholischen Vereinen der wirkliche Attentäter erst zu jenem Grade von Fanatismus getrieben wurde, der ihn das gedachte Verbrechen begehen ließ. Es ist jedenfalls bemerkenswerth, daß die öffentliche Meinung bei dieser ihrer Auffassung auch heute noch beharrt und darin durch das Ergebniß der gerichtlichen Verhandlung unbedingt unterstützt wird, wie es daneben ins Gewicht fällt, daß auswärtige Stimmen (über einen bezüglichen Artikel der „Times" liegt bereits ein längerer telegraphischer Bericht vor) ganz in dem nämlichen Sinne urtheilen. Ob die Ultramontanen durch eine so niederschlagende Thatsache, wie sie in dieser übereinstimmenden Kritik für sie erkannt werden muß, zu größerer Besonnenheit und Mäßigung geführt werden, bleibt abzuwarten; wahrscheinlich ist es nach der Haltung ihrer Presse, die speciell in der Kullmann'schen Angelegenheit eines widerlichen Cynismus sich schuldig machte, nicht. Daß sie im Uebrigen darauf ausgehen, nach oben hin sich zu insinuiren und Fühlung zu gewinnen, ist aus manchen kleinen Zügen zu erkennen. Die Versammlung schlesischer Katholiken in Breslau vom 18. October mit ihrem Beglückwünschungs-Telegramme an den Kronprinzen ist ein Beweis dafür; ebenso der Eifer, mit dem die „Schles. Volksztg." von dem Condolenzschreiben der Kaiserin und dem Telegramm des Kaisers an den Fürstbischof Dr. Förster aus Anlaß seines Sturzes mit dem Wagen berichtet. Auch die Nachricht von dem behaupteten Briefwechsel zwischen Kaiser Wilhelm und dem Papste ist auf die nämliche Taktik zurückzuführen. Daß dieselbe keinen Anspruch auf Glaubhaftigkeit erheben könne, wurde bereits kürzlich von uns betont und wie wir hören, dürfte sie demnächst ein officielles Dementi erfahren. Die Nachricht ist in Wien, und zwar im feudal-klerikalen Lager fabricirt, und wurde von ultramontanen Blättern weiter colportirt, um das alte Märchen von dem angeblichen Gegensatz zwischen dem Kaiser und Bismarck wieder aufzuwärmen. Daß in Betreff der Führung der Politik, sowie auch sonst zwischen dem Kaiser, dem Kronprinzen und dem Fürsten Bismarck vollständiges Einvernehmen besteht, wird uns von zuverlässiger Seite bestätigt und es ist dasselbe durch die Affaire Arnim nur noch befestigt worden, wozu namentlich die Veröffentlichung der Briefe des Grafen an Herrn v. Bülow, die man in maßgebenden Kreisen ganz eigenthümlich qualificirt, beigetragen hat. Das Intriguenspiel liegt für Solche, die es sehen wollen, klar zu Tage. — Guten Vernehmen nach wird die Untersuchung im Arnim'schen Prozesse noch eine geraume Zeit, man spricht von 6 Wochen, in Anspruch nehmen. Ob Graf Arnim bis Mitte December ein anderes Klima aufsuchen wird, ist fraglich. Personen, die ihn seit einigen Monaten nicht gesehen haben, wollen finden, daß er ein leidendes Aussehen habe. — Der Abgeordnete Fürst Hohenlohe, deutscher Botschafter in Paris, wird von seinen parlamentarischen Freunden in Betreff der Arnim'schen Affaire mannigfach interpellirt. Es ist indessen erklärlich, daß der Fürst in dieser Angelegenheit eine große Reserve beobachtet. Hingegen spricht er sich unumwunden über die inneren Zustände Frankreichs aus und schildert in treffenden Zügen u. A. die Pariser officielle Welt und die dortigen politischen Parteiverhältnisse. Fürst Hohenlohe kehrt Mitte d. M. auf seinen Posten zurück. — Die am Schluß der vorigen Reichstagssession aus der Fortschrittspartei ausgeschiedenen 11 Mitglieder werden dem Vernehmen nach in einer besonderen Fraction sich vereinigen. — Das Landsturmgesetz wird in liberalen Kreisen mit sehr bedenklichen Augen angesehen und steht zu erwarten, daß sich gegen dasselbe lebhafte Einwendungen erheben werden, umsomehr, als man befürchtet, daß es mit der Zeit nothwendig zu einer erheblichen Erhöhung des Militäretats führen werde. — Der nicht besetzte und voraussichtlich auch nicht mehr zur Besetzung kommende Posten eines Gesandten beim Papste kehrt auch im diesjährigen Etat, und zwar mit einer Dotation von 48,000 Mark, wieder. Hoffentlich wird derselbe nunmehr definitiv gestrichen; England ist uns ja mit gutem Beispiele bereits vorangegangen.

△ **Berlin**, 1. November. [Die Präsidenten des Reichstages.] Die kaum erreichte Beschlußfähigkeit des deutschen Reichstages in seiner gestrigen zweiten Sitzung hat nur die drei Präsidenten-Wahlen hindurch vorgehalten; mit einer wirklich nicht zu verantwortenden Rücksichtslosigkeit hatten sich während der Wahl des zweiten Vicepräsidenten wieder an 20 Abgeordnete entfernt, so daß die Schriftführerwahl, bei der nur 187 Stimmzettel (12 unter der Beschlußfähigkeitsziffer) abgegeben wurden, ungültig ist. Sie muß morgen wiederholt werden. Die gestrige Präsidentenwahl ist geeignet, als die Grenzmarke einer neuen Zeit des deutschen Verfassungslebens angesehen zu werden. Die Conservativen und Freiconservativen waren sich dessen vielleicht bewußt, sie gaben deshalb den beiden liberaler Seits aufgestellten Vicepräsidenten ihre Stimmen nicht. Zum ersten Male hat der deutsche Reichstag drei liberale Präsidenten, — drei Männer, die sämmtlich ihre Wahl nur sich selbst und ihrem politischen Wirken, nicht den Vorzügen einer aristokratischen Geburt oder einer hohen Beamtenstellung verdanken, und deren parlamentarische Thätigkeit erst nach der traurigen auf das Jahr 1848 folgenden Reactionszeit beginnt und mit der 1871 in Preußen begründeten und sehr schnell über die meisten deutschen Staaten ausgebreiteten deutschen Fortschrittspartei eng verknüpft ist. Max von Forckenbeck war 1848 als 27jähriger Ober-Gerichts-Assessor zwar schon als Demokrat thätig, er war 1849 auch Vorsitzender einer Wahlmännerversammlung, die seinen Vater, den fortschrittlich gesinnten Präsidenten des Appellationsgerichts zu Groß-Glogau, in die erste Kammer wählte; seine parlamentarische Thätigkeit begann aber erst 1858, wo er als Vertreter von Preuß.-Holland-Mohrungen in das preußische Abgeordnetenhaus trat, — nachdem der mißliebige Assessor 1850 als Rechtsanwalt nach Mohrungen geschickt war. Forckenbeck war einer der Mitbegründer der Fortschrittspartei im Juni 1861, und einer der Hauptführer derselben und der ganzen Opposition während der Conflictszeit. Erst nachdem er 1866 zum ersten Male zum Präsidenten des preußischen Abgeordnetenhauses erwählt war, trat er mit Twesten, Lasker, von Unruh aus der Fraction aus, um die national-liberale Partei zu stiften. Ein eigentliches besoldetes Staatsamt hat er nie bekleidet, sein Adel rührt her von seinem Großvater, einem ausgezeichneten, von Stein sehr gelobten münsterländischen Beamten. Der Freiherr Franz Schenk von Stauffenberg, einem uralten, aber nicht mehr sehr begüterten schwäbischen Adelsgeschlechte entsprossen, ist erst 1834 geboren und hat in Baiern die gewöhnliche Juristencarriere eingeschlagen. Im Mai 1866 Staatsanwalt in Augsburg, schied er aus Unzufriedenheit mit der Politik seiner Regierung aus dem Staatsdienst. Seine parlamentarische Laufbahn begann er in der baierischen Abgeordnetenkammer als ein eifriges Mitglied der bairischen Fortschrittpartei erst im October 1866. Im ersten Reichstage trat er in die nationalliberale Partei, in welcher er zum Lasker'schen linken Flügel gerechnet wird; auch in der Militärfrage war er einer von dem „kleinen Fähnlein", welches unter Lasker's Führung erklärte, nicht im Stande zu sein, für den unveränderten § 1 zu stimmen, und deshalb das Compromiß aaf das Septennat ermöglichte. Albert Hänel endlich, 1833 zu Leipzig geboren, trat 1862 als Professor zu Königsberg und 1863 als Professor zu Kiel in die politische Agitation, in Schleswig-Holstein als hervorragendes Mitglied der Landespartei und nach der Annexion als Mitbegründer der von der alten Landespartei sich lossagenden liberalen Partei. Seine parlamentarische Laufbahn begann 1867 im norddeutschen Reichstage und im preußischen Abgeordnetenhause. In der deutschen Fortschrittspartei hat er sich in Kurzem eine sehr geachtete Stellung erworben, ebenso in der Wissenschaft durch juristische und staatsrechtliche Schriften.

[Ueber den Briefwechsel zwischen Arnim und Bülow] schreibt die „Post": Die Version, welche die „Voss. Ztg." und andere Blätter von dem Briefwechsel des Staatssecretär von Bülow mit dem Wirklichen Geheimen Rath Grafen Arnim gebracht und die wir nach dieser Seite mitgetheilt haben, enthält, wie wir hören, mancherlei Unrichtigkeiten, namentlich an der Stelle des Schreibens vom 20. Juli, wo Graf Arnim sich in unmittelbare Beziehung zu einer sehr hochgestellten Persönlichkeit setzt und wo, abgesehen von der inneren Unwahrheit, der Text der „Voss. Ztg." und der andern Abdrücke wesentlich von dem Wortlaute des Arnim'schen Briefes abweicht.

Köln, 31. Octbr. [In der gegen die „Kölnische Volkszeitung" neuerdings eingeleiteten Untersuchung] wurde der verantwortliche Redacteur gestern vom Instructionsrichter zu Protokoll vernommen. Incriminirt und, wie bekannt, auch confiscirt sind die Nummern 291 und 292 l. Bl. und zwar die erstere wegen eines Passus in der Wochenrundschau, und die andere in Folge der Veröffentlichung der von der Breslauer Katholiken-Versammlung gefaßten Resolutionen; in beiden Fällen soll ein Vergehen gegen den § 131 des Strafgesetzbuches vorliegen. In der gedachten Wochen-Rundschau war die von den Organen des Liberalismus in der Affaire Arnim den Gerichten gegenüber beobachtete Haltung besprochen und dabei die abfällige Kritik, welche eines dieser Organe an den Auslassungen der Wiener „Neuen Freien Presse" in der gedachten Angelegenheit geübt hatte, mitgetheilt. Sodann hieß es weiter: „Es gab eine Zeit, wo dieselben Organe, und mit ihnen ihre Gesinnungsgenossen, in der Kammer nicht so sprachen." Als Belege hierfür folgten einige Stellen aus den Reden, welche Hennig, Lasker, Twesten und Gneist s. Z. im Abgeordnetenhause gehalten hatten. Das öffentliche Ministerium behauptet nun, die „Kölnische Volkszeitung" sei den Auslassungen der „Neuen Freien Presse" beigetreten, habe sie adoptirt und die von dem fraglichen nationalen preußischen Organe geübte Kritik als eine tendenziöse bezeichnen wollen. Mit Bezug hierauf erklärte der Beschuldigte, es habe ihm bei Mittheilung der fraglichen Stellen durchaus fern gelegen, die preußische Justizpflege verdächtigen zu wollen; „der hier in Betracht kommende Passus der Wochen-Rundschau habe vielmehr lediglich den Zweck gehabt, das Verhalten der publicistischen Organe des preußischen Liberalismus in der Affaire Arnim darzulegen, und namentlich den Contrast zu kennzeichnen, der sich in ihren früheren und jetzigen Auslassungen kundgebe." In Betreff der Breslauer Resolutionen, von denen namentlich die unter Nr. 3 aufgeführte als gravirend bezeichnet wurde, gab der Beschuldigte einfach zu Protokoll, daß er in dem Inhalte dieser Resolutionen nichts zu finden vermocht habe, was irgend welchem Gesetze widerstrebe. Es sei darin nur ein Urtheil über bestehende Gesetze abgegeben, das die Grenzen einer erlaubten Kritik nicht im Geringsten überschreite. Zudem seien diese Resolutionen von einer großen Anzahl von Blättern aller Parteischattirungen längst mitgetheilt worden, ohne daß seines Wissens gegen irgend eines derselben, mit Ausnahme der „Köln. Volksztg.", von Seiten irgend einer gerichtlichen oder sonstigen Behörde bis jetzt eingeschritten worden sei.

Kassel, 30. October. [Vor dem hiesigen Kreisgerichte] kam heute die Anklagesache gegen den ehemaligen Metropoliten Vilmar in Melsungen, beschuldigt, das evangelische Consistorium beleidigt und zum Ungehorsam gegen dasselbe aufgefordert zu haben, zur Verhandlung. Vilmar hielt zwei längere „Reden", aus denen nur das hundert Mal wiederholte Wort „Recht" und eine Reihe von Phrasen zu entnehmen ist. Der Staatsanwalt charakterisirte das Auftreten des Renitenten als ein durchaus ungerechtfertigtes und stellte den Antrag, den Angeklagten in eine Geldstrafe von 100 Thalern zu verurtheilen. Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Freys aus Fulda, suchte das Auftreten der Vilmarianer zu rechtfertigen, und beantragte in dem vorliegenden Falle gänzliche Freisprechung. Die Publikation des Urtheils wird in nächster Wochen erfolgen.

Braunschweig, 30. October. [Der Führer der socialdemokratischen Partei, W. Bracke,] hat heute folgendes Schreiben der Polizei-Direction erhalten:

Vom Bundesrathe des Deutschen Reiches sind Erhebungen über die Art, Ausdehnung und Folgen der Beschäftigung von Frauen und jugendlichen Arbeitern in Fabriken angeordnet. Nach Maßgabe des dafür aufgestellten Programms sollen sich dieselben nicht auf solche Ermittelungen beschränken, welche allein auf amtlichem Wege zu erlangen sind, es sollen vielmehr auch die Ansichten sachkundiger Privatpersonen darüber eingezogen und der Centralstelle für die Bearbeitung des so gewonnenen Materials übermittelt werden.

Da es mir wünschenswerth erscheint, auch Ihre Ansicht über diesen Gegenstand zu vernehmen, und ich auf ihr bereitwilliges Entgegenkommen rechnen zu dürfen glaube, so erlaube ich mir, das ergebenste Ersuchen an Sie zu richten, Sich zu einer Besprechung über diesen Gegenstand im Bureau der unterzeichneten Behörde und zwar speciell in dem des Polizei-Assessors Gebhard am 31. October d. J., Nachmittags halb 4 Uhr, einfinden zu wollen.

Zur vorläufigen Orientirung über den näheren Inhalt der anzustellenden Ermittlungen füge ich noch hinzu, daß dieselben sich auf die durch die Fabrikarbeit der Frauen und Kinder herbeigeführten gesundheitlichen, socialen und wirthschaftlichen Verhältnisse, so wie auf die Abhülfe bislang etwa hervorgetretener Mißstände beziehen.

Braunschweig, 30. October 1874.

Herzogliche Polizei-Direction.
J. V. Gebhard.

Der „Braunschw. Volksfr." bemerkt dazu: „Die Frist von 24 Stunden zur Abgabe eines Gutachtens, von dem zu wünschen ist, daß es möglichst ausführliche und unbestreitbare Thatsachen enthält, erscheint freilich als eine selbst für Denjenigen, der sich seit Jahren mit denselben beschäftigt hat, kurz bemessene. Schon aus Gewissenhaftigkeit wird Herr Bracke also eine Ausdehnung dieser Frist beanspruchen, und ersuchen wir daher die Arbeiter von Stadt und Land Braunschweig, möglichst schnell genaue Daten über die Frauen- und Kinderarbeit, insbesondere aber auch über den Einfluß derselben über den Schulbesuch zu bringen."

Aus dem Fürstenthum Reuß j. L., 30. October. [Zur Deckung der Staatslasten] will der Fürst einen einmaligen Beitrag von 800,000 Thaler auswerfen. Er soll in zehn Raten, zu je 80,000 Thaler jährlich, bezahlt werden. Das Ministerium glaubt, nach zehn Jahren wären die Finanzen des Landes in solch blühender Lage, daß ein fernerer Zuschuß des Fürsten aus der Kammerkasse nicht mehr nothwendig sei. In den Kreisen der Abgeordneten verlautet, daß eine solche Offerte unter keinen Bedingungen angenommen werden könne.

Schweiz.

Bern, 27. Octbr. [Zur Militär-Organisation.] In seiner heutigen Sitzung setzte der Nationalrath die Berathung der Artikel des Militärorganisationsgesetzes betreffend den Unterricht fort. Nach längerer Debatte fanden nach Antrag der Comission folgende Artikel Annahme:

Die Erbschaft eines Schmarotzers.

Roman von **Eugène Chavette**.

Zehntes Kapitel.

(28. Fortsetzung.)

Bei der nach einer kleinen passenden Ansprache an die Versammelten begonnenen Vertheilung der Geschenke, verhielt sich die Gräfin als passive Zuschauerin vollkommen ruhig, höchstens daß dann und wann ein leises Zucken ihrer Lippen dem aufmerksamen Beobachter bemerkbar wurde — eine Art verächtlichen Herabziehens ihrer Mundwinkel, wenn einer von den alten Dienern des Hauses oder irgend ein Pächter dessen Vater und Großvater schon im Pachtverhältnisse zu der gräflichen Familie Valnac gestanden hatten, beim Empfang seines Geschenkes seine naive Freude und Dankbarkeit dadurch zum Ausbruch brachte, daß er aus vollem Hause schrie:

„Es lebe der Graf von Gabrinoff!"

Ein seiner Beobachter, dem nichts entging, war aber Herr von St. Dutasse. Er sah dieses nervöse Zucken der Lippen der schönen jungen Frau und schloß daraus, daß es ihr peinlich war, demjenigen, der zwar ihr Gatte, aber kein Graf Valnac war, eine solche Ovation von den einstigen Vasallen ihres Hauses dargebracht zu sehen.

Während der Zug von einem Stuhle zum andern sich der Tafel entlang allmälig vorwärts bewegte, schien der Chevalier seine Augen nicht ausschließlich blos auf die Gräfin gerichtet zu haben, denn plötzlich hörte Perrier, der neben ihm ging, wie er einen leisen, halb unterdrückten Schrei der Ueberraschung ausstieß, wobei er starren Blickes auf einen bestimmten Punkt sah.

Der junge Arzt gab seinem Blicke sogleich dieselbe Richtung, um zu erfahren, was der Chevalier so sehr bewunderte, allein der Graf der vor ihm herging, sowie die beiden Korbträger benahmen ihm die Aussicht.

Indessen blieb seine Neugierde nicht lange unbefriedigt, denn nach einer kurzen Pause fügte Herr von St. Dutasse seinem ersten Ausrufe des Erstaunens die für sich selbst halblaut hingemurmelten Worte hinzu:

„Seit wann giebt es in den Ardennen so herrliche Geschöpfe?"

Gleichzeitig rückten Herr von Gabrinoff und die Korbträger wieder um zwei Schritte vor, und nun sah der junge Arzt ein Mädchen von unvergleichlicher Schönheit — es war Nicole Cardoze, des Waldaufsehers Tochter.

„Ja, in der That, ein herrliches Geschöpf!" murmelte auch er halblaut vor sich hin.

Inzwischen war Gabrinoff auf das schöne Mädchen zugeschritten, welches in stolzer Haltung ihm in's Gesicht sah, während er ihr nahte. Auch er blickte ihr einen Moment lang tief in die Augen, aber als könne er das versengende Feuer, welches denselben zu entströmen schien, nicht ertragen, war er — der stolze Graf es, der zuerst zu Boden sah.

In sichtlicher Verwirrung beugte er sich auf den Korb nieder, um für Nicole ein Geschenk zu suchen, wozu er dieses Mal länger brauchte als bisher, als ob es ihm schwer gewesen wäre, etwas Passendes zu finden.

Seine Wahl fiel endlich auf ein goldenes Kreuz.

Sich aufrichtend und nun wieder ganz Herr seiner selbst, überreichte er es ihr mit einem Lächeln, in welchem eine gewisse Ironie zu liegen schien, indem er sagte:

„Hier, mein schönes Kind, nimm dieses Kreuz aus meinen Händen zur Erinnerung an den heutigen Tag und als ein Zeichen meiner guten Meinung von Deiner Frömmigkeit und Tugend."

War es ein Spott, den Graf Gabrinoff sich gegen sie erlaubte? Nicole beachtete es nicht. Sie empfing das Kreuz, ohne eine Freude oder einen Dank zu äußern, ja sie sah es gar nicht an, denn ihr Blick blieb flammend, sinnverwirrend auf den Grafen gerichtet, bis er von ihr wegging, um sich zwei Schritte weiter an Jacques Cardoze, ihren Vater, zu wenden.

Jacques hatte sich vorgenommen, von der Anwesenheit des neuen Schloßherrn möglichst wenig Notiz zu nehmen, und so stand er jetzt an einen Baum gelehnt da und ließ, ohne es der Mühe werth zu halten, sich aus seiner nachlässigen Stellung aufzurichten, den Grafen auf sich zukommen.

Lächelnd, mit der Ueberlegenheit des hohen Herrn einer gesellschaftlichen Null gegenüber, sprach der Graf seinen Waldaufseher an, dessen trotziges Gesicht ihn nur zu belustigen schien.

„Ihr seid der Waldaufseher Cardoze, nicht wahr? Der geschickte Schütze, wie man mir versicherte, der Alles trifft, was er sich auf's Korn nimmt. Man hat mir viel von Euch erzählt, und es soll mich freuen, mich selbst noch von Eurer Kunst zu überzeugen."

Cardoze wurde bleich. Lag in den an ihn gerichteten Worten eine Anspielung auf die ihm fälschlich in den Mund gelegte Drohung, den verfluchten Russen wie eine wilde Katze niederschießen zu wollen? Er richtete sich auf und sah den Grafen zornig an. Allein neben Gabrinoff, etwas weiter zurückstehend, war Bertha, die ihm einen Blick zuwarf, womit sie ihm Klugheit und Mäßigung zu empfehlen schien.

Cardoze bezwang sich und erwiederte ruhig:

„Es ist wahr, Herr Graf. Ich treffe ziemlich sicher. Die Wölfe in unsern Bergen können davon erzählen."

„Und wohl auch die wilden Katzen?" lachte der Graf, indem er rasch hinzufügte:

„Bei mir zu Hause in Rußland, haben solche aus der Entfernung errungenen Triumphe keinen großen Werth. Wir halten es für zu einfach, sich nur auf den Anstand zu stellen und den günstigen Moment abzuwarten, um das ahnungslos sich nähernde Wild niederzuschießen. Wenn auch eine gewisse Geschicklichkeit dazu gehört, mehr oder minder weit zu treffen, so erfordert dies doch nicht den geringsten Muth, deshalb ziehen wir in Rußland es vor, unsere Feinde — die Bären selbstverständlich — mit dem Messer anzugreifen. Dann beginnt ein Kampf, zu dem wahrlich mehr persönliche Tapferkeit gehört, als dazu, daß man aus der Ferne gewissermaßen meuchlings eine Kugel abschießt, denn dann beginnt eine Art Ringkampf, bei dem es sich um Siegen oder Sterben handelt."

„Hasen, Herr Graf, oder auch Wildkatzen lassen sich mit dem Messer nicht erreichen", erwiderte Cardoze, auf den ein neuer bezähmender Blick der jungen Gräfin gefallen war.

„O, es handelt sich auch nicht um so kleines, flüchtiges Gelichter im Walde, sondern um einen starken, muthigen Gegner, der den Kampf aufnimmt und sich wehrt, wenn man ihn nicht von rückwärts niederschießt", entgegnete der Graf, und wieder stieg dem Waldaufseher das Blut zum Kopf, obwohl es ihm auch jetzt noch gelang, sich zu mäßigen.

„Die gefährlichsten Thiere bei uns sind die Wölfe und doch braucht man sich vor ihnen nicht zu sehr zu entsetzen", sagte er.

„Gleichviel! Man kann nicht wissen, in welche Fälle man oft kommt", erwiderte der Graf. „Es wäre ja kein Ding der Unmöglichkeit, daß sich Euch einmal irgend eine Gelegenheit zu einem Kampfe auf's Messer böte, und so will ich Euch eines geben."

Gabrinoff bückte sich bei diesen Worten, um das für Cardoze bestimmte Jagdmesser heraufzuholen. Aber noch bevor seine Hand in den Korb griff, war von Bertha bemerkt worden, daß die Waffe mit dem Wappen des Grafen verziert war. Dadurch wurde das Jagdmesser aber eine Livreewaffe und diese dem Waldaufseher geben, hieß soviel, als ihm bedeuten, daß er von nun an zur Leibdienerschaft des Russen gehöre.

Bertha, der es ja kein Geheimniß war, daß Cardoze ihren Gatten nicht als seinen Herrn anerkennen wollte, sah voraus, daß er dem

„Art. 104. Die Infanterie- und Schützenbataillone eines jeden Kreises haben alle zwei Jahre Wiederholungscurse in der Dauer von 16 Tagen zu bestehen, zu denen der Reihe nach die einzelnen Bataillone, die Regimenter, die Brigaden und die Divisionen einberufen werden. Der Bundesrath ist ermächtigt in besonderen Fällen Ausnahmen von dieser Reihenfolge der Wiederholungscurse zu gestatten. Diese Uebungen werden von den betreffenden Truppen-Commandanten unter Zuzug der Stäbe geleitet und es können denselben auch Truppenkörper anderer Waffengattungen beigegeben werden. Bei den Uebungen der Division sind die dazu gehörigen Spezialwaffen einzuberufen. In den Jahren, in denen die Mannschaft keinen Wiederholungscurs zu bestehen hat, werden die Compagnien, und zwar in ihrem vollen Bestande von zwölf Jahrgängen zu eintägigen Schießübungen einberufen. Für die Unteroffiziere und Soldaten der vier letzten Jahrgänge finden diese Uebungen unter Zuzug von Compagnie-Offizieren auch in den Jahren statt, in denen ihre Compagnien den Wiederholungscurs machen.

Art. 105. Jährlich wird unter dem Commando des Ober-Instructors eine Cadreschule in der Dauer von vier Wochen abgehalten. An derselben haben Theil zu nehmen: a. Neuernannte Wachtmeister und Feldweibel der Infanterie- und Schützen-Compagnien; b. eine Anzahl von Instructoren der Infanterie; c. ein entsprechendes Cadre von Offizieren."

Dagegen wurde nach der Vorlage des Bundesraths unverändert zum Beschluß erhoben:

„Art. 106. Die allgemeinen Schießschulen für Infanterie- und Schützen-Offiziere und Unteroffiziere finden alljährlich statt und haben eine Dauer von vier Wochen. In dieselben sind die angehenden Offiziere in der Regel im zweiten Jahre ihrer Brevetirung einzuberufen. In diese Schulen können auch Offiziere und Unteroffiziere anderer Waffen einberufen werden."

Und endlich wurde noch nach Commissions-Antrag genehmigt:

„Art. 107. Jedes Jahr wird in der Regel in jedem Kreise eine Offizier-Bildungsschule (Art. 38) abgehalten, welche eine Dauer von sechs Wochen hat."

Frankreich.

⊙ **Paris**, 29. October, Abends. [Aus Nizza] wird telegraphirt, daß dort gestern Abend eine imposante Kundgebung zu Ehren Thiers stattgefunden hat. 24 Kähne, mit venetianischen Laternen geschmückt, stellten sich unter dem Lärm der Kanone vor dem am Quai gelegenen Hotel de la Méditerranée, wo Thiers abgestiegen ist, auf; im Hofe des Hotels spielte ein Orchester und vor dem Gebäude drängte sich eine große Menschenmenge, die auf 10,000 Personen geschätzt wird. Die sogenannte „Promenade der Engländer" war dem Wagenverkehr unzugänglich geworden. Thiers mußte sich mehrmals auf dem Balkon zeigen, um für die unaufhörlichen Hochrufe zu danken, das Fest endete mit einem Feuerwerk und einer Kanonensalve.

⊙ **Paris**, 30. October. [Die Thronrede des Kaisers von Deutschland. — Die letzte Sitzung der Permanenz-Commission. — Dr. Würtz. — Vom Theatre francais.] Die Thronrede des Kaisers Wilhelm ist bisher nur im telegraphischen Auszuge bekannt; aber dieser Auszug giebt ihren Schluß, der von den auswärtigen Beziehungen handelt, anscheinend vollständig wieder. Man hat sich also ein Urtheil bilden können, aber die Mehrheit der hiesigen Presse kann sich nicht entschließen, den Worten des deutschen Kaisers eine durchweg beruhigende Deutung zu geben. Auch diejenigen, welche den friedlichen Charakter der Thronrede anerkennen, glauben sich noch zu einer Mißtrauensäußernng verpflichtet. Man wird darüber am besten aus folgenden Citaten der heutigen Blätter urtheilen. Die „Débats" meinen: „In Summa ist diese Rede, obgleich sie friedliche Gesinnungen zur Schau trägt, mit der Hand am Degengriffe gehalten werden." Dagegen sagt der „Rappel": „In der kaiserlichen Rede ist weder Herausforderung noch Arroganz bemerklich. Wilhelm legt weder die Hand an den Degengriff noch setzt er die Faust auf die Hüfte." Jedoch fährt der „Rappel" fort: „Eine friedliche Rede — immerhin! Aber derjenige, der heute Frieden sagt, kann morgen Krieg sagen. Beunruhigen wir uns nicht, aber schlafen wir nicht ein. Der Kaiser von Deutschland behauptet, daß er aus Liebe zum Frieden auf solche Art rüstet; lieben wir den Frieden wie er." In der „Republique francaise" heißt es: „Indem der Kaiser an die freundschaftlichen Zusammenkünfte der Fürsten der drei großen continentalen Mächte erinnert, spricht er in sehr bestimmten Ausdrücken von der Erhaltung des Friedens. Nicht nur glaubt er daran, sondern er fordert die Bundesversammlung auf, mit ihm daran zu glauben. Der Kaiser spricht überdies von der Kraft Deutschlands in einer Weise, um in keinem Geiste einen Zweifel zu lassen über die Allmacht, welche aus Preußen den unbestrittenen Schiedsrichter über Frieden und Krieg im gegenwärtigen Europa macht." Die „Opinion Nationale" sieht in der Rede geradezu eine Drohung: „Der Kaiser Wilhelm spricht von beleidigendem Argwohn, dem seine Politik ausgesetzt ist, von der Stärke seiner Armee, welche ihm nöthigenfalls erlauben würde, den Folgen, die aus der Leidenschaft und dem Uebelwollen der Parteien entstehen könnten, gegenüberzutreten. Giebt es in diesem Augenblicke in Deutschland Parteien, welche im Stande sind, die Fahne des Aufruhrs gegen den Kaiser Wilhelm zu erheben? Offenbar nein. Es handelt sich also um Parteien, welche außerhalb Deutschlands existiren, und der Umstand, daß diese Worte sich in dem den auswärtigen Angelegenheiten gewidmeten Paragraphen finden, läßt in dieser Hinsicht keinem Zweifel Raum. Unter diesem Gesichtspunkte ist die Sprache des Kaisers Wilhelm trotz ihrer friedlichen Versicherungen von hoher Bedenklichkeit." Der „Figaro" spricht ungefähr wie der „Rappel"; hiernach ist es wohl der Citate aus der heutigen Morgenpresse genug. — Von der gestrigen Sitzung der Permanenz-Commission haben wir wenig zu sagen, obgleich die Debatten stürmisch waren. Die Haupt-Interpellation der Linken bezog sich auf die Vorgänge in den großen Processen von Marseille und Lyon. Diese Vorgänge sind bekannt genug; wir meldeten kürzlich an dieser Stelle, wie das Kriegsgericht in Marseille sich in der Person eines seiner Mitglieder dagegen verwahrt hat, daß ihm die Verantwortlichkeit für die Einleitung des gerichtlichen Verfahrens zufalle. In Lyon ist ganz Aehnliches geschehen und ein Beisitzer des Gerichts hat sich darüber beschwert, daß die Anklagen auf einer ungenügenden Grundlage beruhen. Solche Erklärungen scheinen jedenfalls wichtig genug, um die Aufmerksamkeit des Justizministers, der alle Verantwortung für diese Processe übernommen hat, auf sich zu ziehen; trotzdem erklärte der Justizminister, als die Mitglieder der Linken ihn zur Rede stellten, er sei von alledem nicht genügend unterrichtet; er könne nicht glauben, daß in den Kriegsgerichten von Marseille und Lyon wirklich dergleichen Aeußerungen gethan worden seien. Picard, de Mahy und Tirard sprachen darauf von anderen bedauerlichen Zwischenfällen des Marseiller Processes. Einer der Angeklagten war zu 5jährigem Gefängniß verurtheilt worden, und Tags darauf bekannte sich ein anderer zu dem Verbrechen, welches jenem angerechnet worden. Der Minister hatte nichts zu entgegnen und die Discussion wurde sehr heftig, als Buffet sie mit der Bemerkung abschnitt, daß die Permanenz-Commission nicht als Cassationshof aufzutreten habe. Die Anschuldigungen, welche man dem Minister machte, sind also nicht widerlegt worden. Ebensowenig erhielt die Linke eine Antwort auf ihre Beschwerden betreffs Unterdrückung gewisser Journale; nur versprach der Justizminister aufs Neue die baldige Vorlegung eines Preßgesetzes. Endlich interpellirte ein Mitglied der Rechten, d'Abboville, den Minister über die Rolle, welche Frankreich beim Brüsseler Congreß gespielt habe. Der Minister erwiderte einfach, das Amtsblatt werde demnächst die Protokolle dieser Conferenz veröffentlichen. In der That hat das Amtsblatt heute damit den Anfang gemacht. — Seit mehreren Tagen geht in der medicinischen Schule das Gerücht, der Decan der Facultät, Dr. Würtz, sei durch das Verfahren des Unterrichtsministeriums veranlaßt worden, seine Entlassung zu geben, und er solle durch einen der Doctoren Depaul und Chauffart, welche nur durch ihre ultramontane Gesinnung glänzen, ersetzt worden. Wir haben dies Gerücht nicht erwähnt, weil es uns unglaubhaft schien. Dasselbe erhält sich aber und unter den Studenten circuliren mancherlei Carricaturen, zu welchen es Veranlassung gegeben hat. Eine derselben zeigt den Dr. Depaul mit einem Weihbecken, in welches Chauffard einen Weihwedel taucht. — Die Comedie francaise brachte gestern Abend zum ersten Male Al. Dumas' Demi-Monde zur Aufführung. Die Hauptrolle gab Fräulein Croizette, welche bekanntlich seit einiger Zeit auf den ersten französischen Bühnen gutes und schlechtes Wetter macht. Der allgemeine Eindruck war der, daß Frl. Croizette der Rolle nicht gewachsen ist, und daß überhaupt die Schöpfung Al. Dumas nicht dadurch gewonnen hat, daß sie aus dem kleineren Rahmen des Gymnasetheaters auf das Theatre francais übertragen worden.

[Deutsche Offiziere im spanischen Heere.] Einer Correspondenz des „Temps" vom spanischen Kriegsschauplatz entnehmen wir Folgendes: Man hat in einigen Journalen behauptet, daß deutsche Offiziere sich als officielle Attachés beim Hauptquartier befinden: Dies ist nicht genau. Seit dem Anfang des Krieges hat man bei der Nordarmee nur drei deutsche Militairs gesehen, welche als einfache Touristen und ohne jede, wenigstens offenbare Mission gekommen waren. Einer von ihnen Namens Herrmann Brandeis hat sich naturalisiren lassen und hat vom Marschall Serrano den Grad eines Unterlieutenants bei der Fußarmee von Pavia erhalten. Er hatte als Dilettant zur Zeit, wo Moriones General en chef war, die Campagne mitgemacht. Seine Bravour und sein zugleich liebenswürdiger und ernsthafter Charakter, hatten ihn in der spanischen Armee sehr populär gemacht. Die Soldaten hatten ihm den Beinamen: „El Prusiano de las guerillas" gegeben, weil er stets mit den Tirailleurcompagnien ins Feuer ging. Auf den Vorschlag des General Moriones hat er den Stern von Alferez in der spanischen Cavallerie erhalten. Die beiden Anderen, die Herren Müller und Brause scheinen nicht die Absicht gehabt zu haben, spanische Offiziere zu werden. Man weiß nicht genau, warum sie der Armee einige Monate hindurch gefolgt sind, bekleidet mit einer Fantasieuniform, welche der cocetten Kleidung einiger Francitireurs im deutsch-französischen Kriege ähnelte. Herr Müller ist seit einiger Zeit verschwunden, und man versichert, daß Herr Brause, welcher vor dem Marschall Concha im Treffen von Villa Real verwundet wurde, gleichfalls nicht die Absicht hat, dem Schluß der Campagne beizuwohnen. Aber es wäre möglich, daß ein wirklicher deutscher Militairattaché bald im Hauptquartier erschiene. Man hat mehrmals die Ankunft eines preußischen Lieutenants angezeigt, der schon mit einer ähnlichen Sendung bei der russischen Armee während des Feldzugs von Khiva beauftragt war.

⊙ **Paris**, 31. Octbr. [Zu den Wahlen im Pas de Calais und in der Oise. — Die Anleihe der Stadt Paris und der Gemeinderath. — Thiers in Nizza. — Dahirel. — Personalien.] Man spricht weniger von auswärtigen Verwickelungen, und die Wahlpolemik beschäftigt wieder vorzugsweise die Tagespresse. Morgen wird im Pas de Calais eine Stichwahl zwischen dem Bonapartisten Delisse-Engrand und dem Republikaner Brasme entscheiden. Wir wollen keine Vermuthungen über den Ausgang des Wahltreffens anstellen; auf beiden Seiten legt man wie gewöhnlich die größte Zuversicht an den Tag. Die Legitimisten haben zwar erklärt, sich der Abstimmung enthalten zu wollen, aber es bleibt zweifelhaft, ob diese Taktik von der ganzen Partei wirklich befolgt werden wird. Bei der ersten Abstimmung aber war der Unterschied zwischen Brasme und Delisse-Engrand so gering, daß ein Mehr oder Weniger von einigen Tausend Stimmen über den Sieg entscheiden wird. Die Verwaltung hat in der letzten Zeit rührig für Delisse-Engrand gearbeitet. Von dem Unterpräfecten von Bethune z. B. erzählt man, daß er die Bürgermeister seines Departements zu sich beschieden und diejenigen, in deren Gemeinde Brasme die Mehrheit erhalten, stark abgekanzelt hat. Trotzdem hoffen, wie gesagt, die Republikaner auf den Erfolg Brasme's, und wenn sie ihn durchsetzen, haben sie in der That allen Anlaß zufrieden zu sein, denn bekanntlich ist das Pas de Calais eines der Departements, in welchen der Bonapartismus sich am festesten eingenistet hat. — In der Oise, wo am 8. November gewählt wird, hat sich die Situation ganz neuerdings für die Republikaner gebessert. Sie haben immer noch zwei Candidaten, aber die Anhänger Levavasseur's und André Rousselle's hören auf, sich gegenseitig zu verdächtigen, und es ist Aussicht vorhanden, sie beim zweiten Wahlgange alle für denselben Candidaten stimmen zu sehen. Diese Aussöhnung ward dadurch herbeigeführt, daß die Freunde André Rousselle's sich entschlossen, die Vorwürfe, welche ihrem Candidaten gemacht wurden, öffentlich zu dementiren. Rouselle selber hatte sich bekanntlich geweigert, nicht nur auf dieselben zu antworten, sondern auch, sie in der bekannten Versammlung von Clermont formuliren zu lassen. Er selbst ist von dieser Weigerung nicht zurückgegangen; aber man hat einen Umweg genommen, um die Gegner zu befriedigen, und die besagten Vorwürfe sind in der hiesigen „Republique française" formulirt und zugleich beantwortet worden. Sie bezogen sich auf Rousselle's Verhalten zur Zeit der Commune, und man begreift nicht recht, warum der Beschuldigte so viele Umstände machte. sie zu dementiren. Ob nicht doch schließlich die Partei diese Uneinigkeiten zu beklagen haben wird, muß sich erst herausstellen. — Dem Pariser Gemeinderathe ist endlich das vielbesprochene Project einer städtischen Anleihe von 260 Millionen vorgelegt worden. Es ist nicht zu bezweifeln, daß diese Anleihe sich ohne Schwierigkeit unterbringen lassen wird, aber man kann einige Zweifel hegen über die Aufnahme, welche ihrer im Gemeinderathe harrt. Schon vor einem Jahre verlangte die Linke dieser Versammlung eine Anleihe, aber nur von 160 Millionen. Man brauchte nämlich 106 Millionen für die Consolidirung der schwebenden Schuld, für die Einlösung der Kassenbons, welche unter Haußmann's Verwaltung ausgegeben worden, für die Regulirung der 19-Millionen-Anleihe, welche zur Herbeileitung der Vannegewässer gedient hatte u. s. w. Außer diesen 106 Mill. verlangte man 54 Mill. behufs Wiederherstellung des Stadthauses, Ausbau des großen Hospitals Hotel-Dieu, Markt- und Straßenanlagen. Insgesammt 160 Mill. Mehr zu fordern, glaubten die Väter der Stadt, sei vom Uebel. Aber damals wollte der Präfect auf die Anleihe nicht eingehen. Er zog es vor, die Angelegenheit mit dem künftigen Gemeinderath ins Reine zu bringen. Die Stadt brauchte augenblicklich kein Geld, da man eben durch eine

---

Grafen vornehmlich um dieses Wappens willen das Messer vor die Füße werfen würde. Um nun einem Eclat in Gegenwart so vieler Zeugen vorzubeugen, kam sie dem Grafen zuvor, indem sie schneller als er nach dem Messer griff und es ihrem kleinen Bruder in die Hände drückte.

„Komm, Francis", sagte sie, „übergieb Du diese schöne Waffe Deinem Freunde Cardoze . . . . Sie kennen ja den alten Aberglauben, Graf", fügte sie an Herrn von Gabrinoff gewendet hinzu, „man soll sich nichts Spitziges geben, denn es entzweit und macht Feindschaft. Auf Kinder hat dies aber keine Anwendung; sie paralysiren die böse Wirkung durch ihre Unschuld."

Gabrinoff lächelte und fügte sich in Bertha's Wunsch, indem er das Messer durch Francis überreichen ließ.

Beim Anblick des Wappens wich Jacques Cardoze, wie die junge Gräfin es vermuthet hatte, einen Schritt zurück. Aber da Francis . . . der letzte Valnac . . . sein wirklicher Herr, ihm die Waffe hinhielt, nahm er sie an.

Eine Stunde später, nachdem die Vertheilung der Geschenke beendet war, traf Bertha mit Cardoze zufällig im Parke zusammen, als er eben im Begriffe war, nach Hause zu gehen.

Er sah finster aus.

„Ich danke Dir, mein lieber, treuer Jacques", sprach die junge Frau ihn an, als sie dem schönen, kräftigen Manne gegenüber stand. „Du hast mir zu Liebe das Messer angenommen, was ich Dir hoch anrechne. Wenn es Dir aber zu peinlich ist, es mit dem Wappen des Grafen zu tragen, so gieb es mir . . . ich werde dafür sorgen, daß das Wappen weggekratzt wird."

Cardoze wollte ihr die Waffe sofort geben, allein Bertha machte ihm begreiflich, daß sie sie jetzt, in diesem Augenblicke, wo sie sich wieder unter die Hochzeitsgäste mischen mußte, nicht mitnehmen könne. „Der Graf soll nichts davon erfahren", sagte sie, „denn er würde mich jedenfalls fragen, warum ich Dir das Messer abgenommen habe, und daß er Dir dann zürnen würde, läßt sich denken. Dies will ich aber nicht . . . er soll keinen Grund finden, sich über Dich zu beklagen. Behalte also einstweilen das Messer, dafür verspreche ich Dir aber, dieser Tage selbst zu Dir zu kommen, um es zu holen . . . . Dann bringe ich Dir auch", fügte sie voll Güte hinzu, „für Deine Nicole Etwas mit, damit Ihr Beide sehet, wie sehr ich heute mit Euch zufrieden war."

Am anderen Tage sprach die ganze Gegend mit Neid von dem kostbaren, reich mit Silber beschlagenen Jagdmesser, welches der neue Schloßherr seinem Waldaufseher gegeben und wie wenig der Letztere, der so böse auf den russischen Herrn zu sprechen sei, eine solche Auszeichnung verdient habe.

Ebenfalls am anderen Tage rieb sich der Chevalier von St. Dutasse in seiner Postchaise, die ihn wieder nach Paris zurückbrachte, vergnügt die Hände und murmelte mit heiterem Lächeln:

„Ja, schöne Gräfin, ich werde nicht ermangeln, kommenden Herbst einige Wochen auf dem alten Stammsitze der Valnac zuzubringen und mir bei Ihnen wohl sein zu lassen. Ein guter Keller, eine exquisite Küche und als nicht zu verachtende Dreingabe zu all' diesen Herrlichkeiten die herrliche Nicole! . . ."

Und wieder am nämlichen Tage, vielleicht sogar in derselben Stunde dachte Perrier auf dem Rückwege nach seinem Dorfe Donchery gleichfalls an die verführerische Tochter des Waldaufsehers. Nicole mußte einen großen Eindruck auf ihn gemacht haben, denn, was sonst seine Gewohnheit nicht war, er blieb wiederholt stehen, um tief aufzuathmen.

„Welch ein herrliches Geschöpf, diese Nicole!" murmelte er halblaut vor sich hin. (Fortsetzung folgt.)

Theater- und Kunstnotizen.

Breslau. Paul Lindau's neuestes Lustspiel „Ein Erfolg" ist vom Lobe-Theater zur Aufführung angenommen worden.

Im Thalia-Theater ist im Laufe der Saison eine Reihe interessanter Gastspiele zu erwarten, und zwar werden Frau Louise Erhartt und die Herren Emerich Robert, Stanisl. Lesser und Carl Helmerding gastiren.

Berlin. Am Dinstag den 3. November findet im königl. Schauspielhause die 100jährige Jubelfeier von Göthe's „Clavigo" statt, welcher am 3. November 1774 zum ersten Male hier zur Aufführung kam. Hr. v. Hülsen hat diese Vorstellung zu einer Festvorstellung bestimmt.

Gutzkow hat ein neues historisches Trauerspiel vollendet, welches in Granada zur Zeit Philipp's II. spielt. Dem Vernehmen nach beabsichtigt der Verfasser, das Stück bald aufführen zu lassen und soll es dem königl. Schauspiele in Berlin, sowie dem Hofburgtheater oder dem Stadttheater in Wien eingereicht haben.

Zwischen der General-Intendanz der hiesigen königl. Schauspiele und dem königl. baier. Kammersänger Herrn Franz Nachbaur schweben jetzt Unterhandlungen wegen eines dauernden Engagements an der hiesigen k. Oper. Herr Nachbaur würde im Fall einer Einigung in der Weise wie Herr Niemann gebunden sein, d. h. also 7 Monate im Jahre.

Gegenwärtig concertiren hier Herr Gura vom Leipziger Stadttheater und der Pianist Herr Ignaz Brüll aus Wien, beide mit bedeutendem Erfolg.

Dresden. Das sächsische Finanzministerium hat für die Entwerfung eines künstlerischen Vorhanges für das Dresdner Hoftheater, dessen Eröffnung im Frühjahr 1876 erwartet werden kann, eine Concurrenz ausgeschrieben. Der hierauf bezüglichen Bekanntmachung entnehmen wir, daß die bis zum 15. Februar k. J. einzureichenden Entwürfe zugleich in einer Zeichnung und in einer Oelfarbenskizze dem Finanzministerium vorgelegt werden müssen. Der beste und am meisten zur Ausführung geeignete Entwurf wird mit 5000 Mark, ein zweiter mit 2000 Mark und ein dritter mit 1500 Mark prämiirt. Am 31. März werden nach getroffener Entscheidung die zu den gewählten Entwürfen gehörigen Couverts geöffnet und die Namen der Prämiirten veröffentlicht.

Hamburg. Frl. Borré hat den ihr von der Wiener Hofoper angebotenen Engagementsantrag abgelehnt und einen neuen Contract mit der Direction des Hamburger Stadttheaters abgeschlossen.

Leipzig. Der Leipziger Stadtrath beschäftigt sich bekanntlich mit der Frage, ob bei Beendigung des jetzigen Pachtvertrages mit Herrn Fr. Haase die beiden Stadttheater auf Rechnung der Stadt zu verwalten seien. Er glaubt jedoch diese Frage nur lösen zu können unter Mitwirkung sachverständiger Männer, welche die Angelegenheit vom künstlerischen, vom practisch-geschäftlichen und finanziellen Standpunkt aus zu erwägen hätten, und hat die Herren General-Intendant Frhrn. von Loën, General-Intendant a. D. Eduard Devrient, Geh. Hofrath Dr. G. Freytag, Dr. W. Buchholz, Theaterkritiker, und Opernregisseur Seidel, letztere Beide in Leipzig, gebeten, ihm berathend zur Seite stehen zu wollen.

Das letzte Stück des verstorbenen Roderich Benedix ist von der Direction des Carltheaters in Leipzig käuflich erworben worden und wird baldigst zur Aufführung kommen.

München. Am 21. d. Mts. feierte das Künstler-Ehepaar Dahn ein Doppel-Jubiläum. Herr Dahn gehört dem Verbande des Hoftheaters gegenwärtig seit 40 Jahren, seine Gattin, Frau Dahn-Hausmann, seit 25 Jahren an.

Gegenwärtig wird wieder ein neues Stück aus Louis XV. Zeit für den König allein einstudirt, wobei 14 Hunde erst dressirt werden müssen, die dabei zur Verwendung kommen.

Wien. Der Regisseur und Hofschauspieler Herr Lewinsky hat, Wiener Blättern zufolge, einen glänzenden Engagementsantrag vom Berliner Hof-Theater erhalten.

Das Burgtheater macht seit Beginn der Saison so glänzende Geschäfte, daß die General-Intendanz im Stande gewesen ist, eine Summe von 43,600 Gulden, welche die Direction des Hofburg-Theaters am Schlusse des vorigen Jahres als Vorschuß erhalten hatte, zurückzuzahlen.

Director Hasemann von der „Komischen Oper" hat bekanntlich Frau Lucca für ein Gastspiel gewonnen. Dasselbe beginnt Mitte November und ist auf sechs, eventuell 12 Rollen festgesetzt. Das Gastspiel mit Frau Patti wurde für März und April nächsten Jahres vereinbart. Die genannte Künstlerin wird unter Anderem auch die Margarethe („Faust") singen. Gleichzeitig mit der Patti gastirt auch der gefeierte Tenor Capoul an der Komischen Oper. Ferner ist ein Gastspiel der Frau Artot und ihres Gatten Herrn Padilla zu erwarten. Director Hasemann hat folgende neue Opern für die „Komische Oper" erworben: „Robinson Crusoe" von Offenbach, „Mireilla" von Gounod, „La Perle du Brésil" von Felicien David, „Gille et Gillotin" von Thomas.

Heinrich Laube hat seine Geschichte des Wiener Stadttheaters bis auf die letzten Capitel vollendet und das Werk soll demnächst im Buchhandel erscheinen.

Abmachung mit dem Staate die „Liquidationsbons", welche die vom Staate der Stadt gewährte Kriegsindemnität darstellen, geschaffen hatte. Im Laufe des Sommers 1874 war ein neuer Gemeinderath zu wählen und der Präfect konnte hoffen, bei der neuen städtischen Versammlung leichter seine Wünsche durchzusetzen. Aber der Gemeinderath wurde im Sommer in Paris so wenig wie in ganz Frankreich erneuert, da die Nationalversammlung keine Zeit gefunden hatte, ein neues Communalgesetz zu vollenden. Heute also muß sich, da kein Aufschub thunlich, der Präfect doch an die alte Gemeindevertretung wenden. Er verlangt, wie gesagt, nicht 160, sondern 260 Millionen. Die Anschwellung der Ziffer ist motivirt zum großen Theil durch eine Erhöhung der Summe für öffentliche Bau-Anlagen, wobei für Kirchen-Reparaturen ein großer Betrag in Rechnung kommt. Zum Theil aber rührt sie von einem Umstande, der unangenehm einzugestehen ist. Das jetzige Budget der Stadt hat ein unerwartetes Deficit von 22 Mill. ergeben, welches sich dadurch erklärt, daß die neu votirten städtischen Abgaben zu spät zur Anwendung gekommen sind. An wem liegt die Schuld der Verspätung? Der Präfect behauptet, daß die Dokumente, welche der Unterzeichnung des Ministers bedürften, im Ministerium und im Staatsrath verschleppt worden wären, das Ministerium behauptet, daß die Verschleppung der Präfectur zur Last fällt. Es wird vielleicht ein Geheimniß bleiben, wo der Fehler gelegen. Jedenfalls haben die guten Pariser für ihn zu büßen, und es giebt eine Partei im Gemeinderath, die ohne Zweifel Lärm machen wird. — Die „Debats" lassen sich aus Nizza schreiben, daß Thiers den ganzen Monat November in dieser Stadt zubringen wird und daß er sich der besten Gesundheit erfreut. Es hieß letzter Tage, daß Thiers auch an seinem Theile gegen das Benehmen des Bürgermeisters Raynaud protestirt habe, indem er den Bürgermeister abweisen ließ, als dieser ihm gleich nach seiner Ankunft einen Besuch machte. Die „Debats" erzählen dagegen, daß der Ex-Präsident der Republik sofort den Besuch Raynaud's erwidert habe, ihn aber gleichfalls nicht zu Hause traf. Kein anderer Beamter hat es für nöthig gehalten, Thiers einen Besuch zu machen. — Es stand zu befürchten, daß die royalistische Partei in der Nationalversammlung eines ihrer heißblütigsten Führer beraubt werden würde. Der berühmte Dahirel ist erkrankt und hat, wie gemeldet, bei seinen Wählern angefragt, ob es unter solchen Umständen nicht besser wäre, wenn er seinen Sitz aufgäbe. Wie jetzt aus dem Morbihan gemeldet wird, ist das ehemalige Wahlcomite Dahirel's zusammengetreten und hat den kranken Streiter gebeten, sein Mandat zu behalten. Es giebt boshafte Leute, welche behaupten, das besagte Comite hege die Furcht, bei einer Neuwahl im Morbihan keinen Legitimisten durchbringen zu können. — Am Sonnabend wird Mac Mahon ein großes Diner im Elysee geben, zu welchem neben anderen Diplomaten der spanische Gesandte nebst Gemahlin und der erste Gesandtschaftssecretär Hernandez geladen sind. — Fürst Orloff ist gestern von einem Ausflug nach Italien, wo er seine Mutter besucht hat, hieher zurückgekehrt. — Der officiöse „Francais" leugnet, daß Dr. Würtz in dem Decanat der medicinischen Facultät ersetzt werden solle.

⊙ **Paris**, 31. Octbr., Abends. [Frankreich und die Türkei. — Aus Neucaledonien. — Zum Kullmann'schen Proceß.] Man liest in der „Liberté": „Wir glauben versichern zu können, daß Frankreich seine Politik noch nicht engagirt hat in Betreff der Frage, ob die europäischen Staaten, welche unter der Souzeränetät der Türkei stehen, das Recht haben, Handelsverträge direct mit den andern Mächten abzuschließen. Diese Frage, welche übrigens nichts Bedenkliches hat, soll gleich nach der Rückkehr des Duc Decazes gelöst werden." — Der Vice-Admiral Ribourt hat bekanntlich in Noumea eine Untersuchung über die Entweichung Rochefort's angestellt. Die Blätter bringen heute eine Aufzählung der Strafen, welche der Admiral über verschiedene nachlässige Beamten der Colonie verhängt hat. Die Liste ist lang. Etwa 20 Offiziere und Beamte sind abberufen oder zur Disposition gestellt. — „La Presse" bringt einen Artikel über die Verurtheilung Kullmann's. Sie kann sich nicht genug darüber wundern, daß dessen Urtheil so gelind ausgefallen. Zum Schluß fragt „La Presse" impertinent, ob es denn auch in Würzburg wie in Berlin Richter gebe. Der „Temps" spricht seine Verwunderung darüber aus, daß der Staatsanwalt die hohe Stellung des Fürsten Bismarck als ein erschwerendes Argument gegen Kullmann geltend gemacht habe.

* **Paris**, 31. Oct. [Päpstliches Breve.] Die „Decentralisation" veröffentlicht folgendes Breve, welches der Papst an den Bischof von Orleans aus Anlaß des Briefes des Letzteren an Herrn Minghetti erlassen hat:

Pius IX., Papst.

Ehrwürdiger Bruder, Gruß und apostolischer Segen.

Obgleich die unerhörte Unverschämtheit, mit der die Männer, welche Italien regieren, täglich kecker die heiligsten Verpflichtungen mit Füßen treten, schon öfter den Tadel und die Beschwerde aller rechtlichen Leute und bisweilen sogar der dem Glauben feindlichen Blätter hervorgerufen hat, so glauben wir nichts destoweniger, ehrwürdiger Bruder, daß Sie ein höchst zeitgemäßes und nützliches Werk verrichteten, indem Sie die ganze Reihe der feierlichen Versprechen darlegten, welche dieselben Männer geleistet haben, um das Volk zu täuschen und den Unwillen der Mächte zu beschwichtigen, und indem Sie ihnen Thatsachen entgegenstellten, welche die flagrante Verletzung aller dieser Versprechen darthun. Gewiß wird das, was Sie selbst treffend bemerkt haben, der Verwegenheit dieser ungläubigen Männer nicht Einhalt thun und auch Diejenigen, welche diese Ungerechtigkeiten ungeahndet hingehen lassen und sich damit selbst ihre Verderben bereiten, nicht aus ihrer Erschlaffung wecken; aber in solcher Ordnung zusammenstellt, wie in Ihrer Schrift, müssen diese Thatsachen schlechterdings den Leser ergreifen und in ihm, wenn er nicht allen moralischen Sinn verloren hat, die Verwünschung von soviel Schmach und Frechheit rege machen. Wir wünschen Ihnen also Glück dazu, daß Sie die herrlichen Gaben von Talent, Fleiß und Beredsamkeit, die Gott Ihnen verliehen hat, dazu verwandt haben, diesen Männern die Maske der „Gesetzlichkeit", mit welcher sie jede neue Missethat zu decken suchen, von der Stirn zu reißen. Es heißt in der That dem Uebel keine kleine Wunde schlagen; wenn man seine Schande am hellen Tage bloslegt. Auf alle Fälle ist Ihre Schrift geeignet, Vielen, die bisher irre gegangen sind, die Augen zu öffnen, vielleicht in mehr als einem unserer Feinde ein heilsames Schamgefühl zu wecken und sie von der falschen und schuldbaren Bahn, welche sie eingeschlagen haben, abzulenken. Wir flehen zu Gott, daß Ihrer Schrift das gelingen möge und ertheilen als Pfand der himmlischen Gnade und unseres besonderen Wohlwollens Ihnen und Ihrer Diöcese aus dem Grunde unseres Herzens unseren apostolischen Segen.

Gegeben zu St. Peter in Rom, am 19. October 1874, unseres Pontificats dem neunundzwanzigsten. Pius IX., Papst.

[Zur Brüsseler Conferenz.] Der officiöse „Moniteur" enthält folgende Mittheilung:

„Das officielle Blatt beginnt heute die Veröffentlichung der Protokolle der Brüsseler Conferenz. Die öffentliche Meinung in Frankreich, und die in England vielleicht noch mehr, wurde durch das Project betreffs der Regulirung des Krieges, zu dem Rußland die Initiative ergriffen, in Erregung versetzt. Die verkürzte Veröffentlichung einiger der Conferenz-Sitzungen bewies, daß in der That mehrere Artikel des Projectes zu den ernstesten Einsprüchen Anlaß gaben, und daß, falls man sie zulassen werde, sie als Resultat die Beschränkung und Lähmung der Vertheidigung der überfallenen Länder haben würden; aber die Gesammtheit des Antrags verdient, falls man sich vorbehält, ernstliche Amendements zu stellen, sicherlich in Betracht gezogen zu werden. Dieser Ansicht waren die Delegirten Frankreichs. Der Baron Baude und der Brigade-General Arnaudeau mußten betreffs mehrerer Punkte eine Meinung kund geben, welche verschieden von der war, welche die ursprüngliche Redaction enthielt. Aus der vollständigen Publication der Protokolle wird man ersehen, ob ihre Bemühungen von Erfolg gekrönt waren, und ob für Frankreich Grund vorliegt, der in Brüssel discutirten Convention ihre Zustimmung zu geben."

[Deutsche Lieferung für die Carlisten.] Der „Courrier de Bayonne" meldet, daß in dieser Stadt fünf Fässer mit 45 Sätteln angekommen sind, welche mit „Arçonnerie de Saumur" declarirt waren und aus Deutschland kamen. Dieselben waren, wie das Blatt hinzufügt, für die Carlisten bestimmt.

Spanien.

Madrid, 29. Octbr. [Ein Geständniß Lozano's. — Vom Kriegsschauplatze. — Topete.] Bei seinem Verhör vor dem Kriegsgericht sagte der gefangene Carlistenführer Lozano aus, daß Don Alfonso ihm den Befehl gegeben habe, die Eisenbahnzüge zu zerstören und die Bahnbeamten zu erschießen. — General Jovellar, der Führer der Armee des Centrums, hat einen Marsch in das Innere des Maestrazgo unternommen und einige carlistische Magazine vernichtet. — Die Regierung hat Maßregeln ergriffen, um der Nordarmee sofort Verstärkungen zuzusenden. — Mit Topete's Befinden steht es besser.

[Aus Hendaye] wird gemeldet, daß die Carlisten sich mit einem in Biscaya errungenen Siege brüsten. Ihr Brigadier Hormaechea soll mit zwei Bataillonen bei Algorta eine republikanische Truppenabtheilung geschlagen und derselben einen Verlust von 17 Todten, vielen Verwundeten und 8 Gefangenen beigebracht haben, während er selbst nur 5 Todte und 15 Verwundete haben will. Ferner behaupten carlistische Nachrichten, die Republikaner hätten die Dörfer Berango und Sopelana geplündert.

Proceß Kullmann.

(Von unserem Special-Berichterstatter.)

(Schluß.)

Würzburg, 29. October. Der 27. Zeuge wird vom Präsidenten als Zeuge und Sachverständiger vereidet und erklärt: Ich heiße Heinrich von Fabrice, bin protestantisch, 65 Jahre alt, verheirathet, geboren in Altdorf, jetzt Bezirksgerichtsarzt in Schweinfurt. Die übrigen Generalfragen verneint er.

Präs.: Sie haben in der Frohnveste den Kullmann öfters gesprochen und ihn auch öfters untersucht. Wollen Sie uns das Resultat dieser Wahrnehmung mittheilen? — Zeuge: Der erste Theil meines schriftlichen Gutachtens ist jetzt natürlich ganz überflüssig geworden, da Sie die genaueste Auskunft von den Sachverständigen erhalten haben. Ich kann Ihnen einfach sagen, daß ich vollkommen auch ihre Ansicht habe und daß ich wie jene die beiden Wunden ebenfalls für eine Brandwunde und für eine Projectilwunde erachten muß. Die weiteren Folgen, welche die Sache hatte, kann ich Ihnen natürlich nicht mittheilen; es wurde mir, gleich nachdem Kullmann in die Frohnveste eingeliefert worden, der Auftrag zu Theil, ihn zu untersuchen bezüglich seiner physischen Gesundheit, und ich habe ihn deshalb sehr viel besucht und sehr genaue Beobachtungen angestellt und meine Resultate herausgezogen. Mir war vor Allem aber auch darum zu thun, von der Familie die gehörigen Aufschlüsse zu bekommen, und ich habe den Untersuchungsrichter in Preußen gebeten, die nöthigen Erkundigungen einzuziehen. Ich hörte über die Kullmannsche Familie Folgendes: Johann Kullmann, der Vater desselben, giebt uns an, daß in der ganzen Familie Geisteskrankheit etwas Unbekanntes sei. Von der mütterlichen Familie erhielten wir besonders durch die noch lebende Großmutter, eine Frau Mende, auch genaue Auskunft. Sie versichert, daß in der Familie, wo sie selbst lebte, dann in der ihres Mannes Geisteskrankheiten etwas Unbekanntes seien; auch ihre Descendenten und wieder die ihrer Kinder sind vollkommen gesund geblieben mit Einer Ausnahme, das ist die Mutter des Kullmann. Darüber haben Sie vorhin gehört, die Frau ist irrsinnig gestorben. Wir haben nun von der Frau Mende selbst erfahren, daß diese Erkrankung sich dadurch erklärt, daß die Frau in sehr traurigen Familienverhältnisseen gelebt hat. Ihr Mann bekümmerte sich nicht um die Familie, sie selbst hat neun Kindbetten durchmachen müssen; der Bedarf der Familie war ein sehr bedeutender und die Last ruhte ganz auf ihr, und ich glaube, daß traurige Familienverhältnisse allerdings ein Grund sind, daß man leicht in Irrsinn verfallen kann. Ganz dem, was die einfache Frau angiebt, entsprechend, berichtet auch ihr Arzt dem die Mutter des Kullmann bald nach ihrer Erkrankung übergeben wurde, daß auch er bei der Erkrankung eine Anlage zu Geisteskrankheit an ihr nicht vorfand und speciell auch keine erbliche Anlage bei ihr annehmen konnte, und schreibt die Entstehung, die Quelle der Erkrankung blos der häuslichen Noth der Frau Kullmann zu. Unter diesen traurigen Verhältnissen aufgewachsen, hat sich dennoch der junge Mensch körperlich gut entwickelt. Sie sehen, der Angeklagte ist von kleinem Wuchse. Ich habe die sorgfältigsten Messungen wiederholt bei ihm vorgenommen. Sie finden, wenn wir diese beachten, daß der Körper ein ganz proportionirter ist, daß namentlich auch die Sinnesorgane gut sind, daß die Dimensionen des Kopfes ganz entsprechend sind. Auch die sonstigen Organe sind gesund. Kurz, er ist ein gesunder und gut gebauter Mensch und hat auch wirklich während seines Lebens, wie ich erfahren, nur eine einzige Krankheit durchgemacht. In seinen Kinderjahren hat er an den Masern gelitten. Bezüglich seiner geistigen Anlagen habe ich bemerkt, daß, wenn er auch in der Schule durch sein Betragen Anlaß zur Klage gab, er sich wirklich Kenntnisse erworben hat. Er hat jetzt noch von diesen ziemlich viel aufgespeichert; er ist dabei sehr wißbegierig, und wenn man sich mit ihm unterhält und dabei auf verschiedene Gegenstände kommt, die in seine Bildungssphäre fallen, so kann er in der That darüber ganz gut sprechen; er geht auf erschöpfende Gespräche gern ein, er unterhält sich auch gern über Politik und er hat sich mir gegenüber sehr empfänglich gezeigt wegen meiner freundlichen Behandlung. Ich habe ihn nie anders gefunden, als zuvorkommend gegen meine Wünsche, und niemals hatte ich eine Klage gegen sein Benehmen, trotzdem ich ihn mit körperlichen Untersuchungen belästigte und ihn häufig in meinen Unterhaltungen examinirte. Er war dabei immer sehr anständig.

Nun, meine Herren, ich sage Ihnen, ich konnte nichts Anderes finden, als daß Kullmann ein gut organisirter Mensch bezüglich seines Körpers sei, und daß er eben so auch ganz gut organisirt bezüglich seiner geistigen Anlagen sei. Ich habe nirgends eine Spur psychischer Belastung an ihm wahrgenommen. Fragen wir uns nun, ob überhaupt in der Natur des Reates, welchen Kullmann zugesteht begangen zu haben, irgend etwas liegt, daß man daraus sollte entnehmen können, es müsse die That eines Wahnsinnigen sein? Die Geschichte gibt uns die Antwort darauf. Die großen Männer aller Zeiten haben viele Anhänger, viele warme Anhänger, aber auch viele Feinde. Sie haben mörderische Attentate auf große Männer nur zu häufig in den Annalen der Geschichtr verzeichnet. Und vom Fürsten Bismarck wissen wir selbst, daß sein Leben im Jahre 1866 durch ein mörderisches Attentat schon gefährdet worden war. Fragen wir uns nun nach der Persönlichkeit des geständigen Attentäters. Sie haben den Gang der Verhandlung in der allerschönsten Weise durch aufmerksame Beobachtung der Zeugen nacheinander verfolgt. Sie sehen, daß er als Knaben einen widerspenstigen Charakter hatte, woran ganz entschieden schon die fehlende Zucht im väterlichen Hause Schuld war. Die Mutter nimmt den Knaben in Schutz, wenn der Sohn wegen seiner Unart in der Schule gestraft wird, der Vater thut nichts für den Sohn. Es ist der Trotz bei ihm ungebeugt gebliebe und das hat sich weiter fortgeflanzt. Er ist widerspenstig auch gegen seine Meister gewesen, er hat namentlich bei seinem etwas heftigen Temperament gleich zu Gewaltthätigkeiten seine Zuflucht genommen, wenn er sich irgendwie beleidigt geglaubt hat. Sie haben eine ganze Reihe von Gewaltthätigkeiten erfahren, die er versucht oder ausgeführt hat, mit Einem Worte, er war immer zu gewaltsamer Hilfe aufgelegt. Auf der anderen Seite haben wir nun das von ihm heute abgelegte Bekenntniß von ihm gehört, daß er das große Verbrechen einsieht, welches er damit begangen, daß er in unseren Gesprächen die Sache so oft geschildert hat; eben so hat er mir gegenüber auch sich mehrmals darüber geäußert: „Ich weiß recht wohl, daß ich Unrecht dabei gethan habe. Doch hat Fürst Bismarck auch nicht Recht gethan, wie er die Gesetze gemacht hat!" Ich bitte, das wohl zu berücksichtigen. Bedenken Sie, daß er das Unrecht seiner That eingesehen hat, fragen sie jeden Psychologen, jeder muß Ihnen die Antwort gebin, ein Wahnsinniger, der eine That begeht, wird nie dahin gebracht werden können, daß er einsieht, etwas Ungerechtes begangen zu haben. Dadurch kennzeichnet sich die That des Kullmann als eine keineswegs von einem Wahnsinnigen verübte. Wir kommen nun dazu, wenn Kullmann eine andere geringfügige Uebelthat begangen hätte, so wäre es gewiß Niemandem eingefallen, ihn nach seinem psychischen Zustande zu fragen. Man hätte ihn genommen wie er ist, und er ist ein zu Gewaltthätigkeiten geneigter Mensch. Das ist auch bereits, wie Sie heute selbst gehört haben, in Preußen der Fall gewesen. Sie wissen alle, daß die preußischen Gerichtshöfe wegen der Trefflichkeit ihrer Rechtspflege berühmt sind. Sie haben heute gehört, daß vor einem preußischen Gerichtshofe im vorigen Jahre der Angeklagte gestanden ist, und daß er von diesem ohne allen Anstand zu einer Gefängnißstrafe verurtheilt wurde. Wir haben nur noch ein einziges Moment etwas näher zu betrachten, es ist das der Umstand, daß bei ihm die Mutter geisteskrank gewesen. Wir haben die Sache schon einmal besprochen. Ich mache Sie nochmals auf das Zeugniß der Frau Mendel und auf das des Irrenarztes aufmerksam. Sie sehen einen hinreichenden Grund, daß die Frau im vorigen Jahre erst geisteskrank wurde, daraus, daß die Frau durch äußere Veranlassung krank wurde. Nun wissen wir wohl, daß diese Anlage bei vielen Menschen vorhanden ist, und ich erlaube mir Ihnen etwas mitzutheilen, was uns den deutlichen Beweis giebt, wie ungefähr die Verhältnisse sind. Ein Straßburger Arzt hat im Jahre 1865 eine statistische Zusammenstellung herausgegeben, worin er die höchst interessante Mittheilung macht, daß unter etwas über 26,000 Irren 4000 und einige darüber noch waren, bei welchen sich eine körperliche Anlage nachweisen ließ; bei den 22,000 Anderen hat sich keine körperliche Anlage gefunden.

Sie haben alle wohl, meine Herren, gewiß in Ihrer Bekanntschaft ebenfalls Fälle genug gesehen, daß wir bei geisteskranken Eltern ganz gesunde Kinder erhalten haben. Nicht überall, wo die Mutter geisteskrank war, ist bei dem Kinde eine geistige Belastung anzunehmen. Es hat hier der als Autorität geltende vortreffliche Dr. Rugge in München in seinem Werke für gerichtliche Medicin eine ganz schöne Stelle. Er sagt, er müsse vor Allem vor falschen Schlüssen warnen; so wenig man von einem zu großen oder zu kleinen Kopfe auf eine geminderte Intelligenz schließen dürfte, ebensowenig sei es stattbaft, aus dem Vorkommen von einzelnen psychischen Krankheiten in einer Familie auf eine psychische Belastung zu schließen. Wir haben den Angeschuldigten heute wiederum gesehen, wir haben Alles gehört, was er gesagt, er hat verständig alle seine Angaben gemacht. Von einem solchen Verhör, wie es der Angeklagte heute durchgemacht hat, werden Sie doch von vornherein überzeugt sein, daß ein Mensch, der solche Antworten giebt, kein Schwachsinniger sein kann, und ebensowenig haben Sie nur ein Zeichen eines Grades einer psychischen Affection wahrnehmen können. Ich habe das bei den vielen Untersuchungen, die ich mit dem Angeklagten vorgenommen habe, auch nicht gefunden: ich habe überhaupt von einer geistigen Belastung nicht die geringste Spur wahrgenommen. Es kommt nun die Frage, die dem Gerichtsarzt zur Beantwortung vorgelegt wird, ob der Artikel 51 des deutschen Reichs-Strafgesetzbuches eine Anwendung auf den Angeklagten findet. Es ist nämlich davon noch die Rede, daß dann Strafausschluß stattfindet, wenn der Angeschuldigte zur Zeit der That in einem Zustande der psychologischen Erkrankung war, wenn eine Willensbestimmung dadurch ausgeschlossen war. Wir werden diese Frage ganz gewiß verneinen. Seine Willensbestimmung war durch seinen geistigen Zustand nicht alterirt. Er war zurechnungsfähig, während er die That verübt hat, er war zurechnungsfähig vor der That und war zurechnungsfähig bis zum heutigen Tag. Wenn wir bei solchen Verbrechen blos aus dem Umstande, daß sie zufällig eine geisteskranke Mutter, einen geisteskranken Vater des Thäters haben, wenn wir daraus den Grund einer psychischen Belastung annehmen wollen, so würden wir den vielen Tausenden, welche geistesgestörte Eltern haben, einen förmlichen Freibrief zu Verbrechen geben, oder wir würden vielmehr ihnen das noch weit schlechtere Loos zuwenden, daß sie als der öffentlichen Sicherheit gefährliche Irren in Irrenhäuser eingesperrt würden, sowie sie eine Gewaltthat irgend welcher Art begingen. Vor diesem Schicksale, so glaube ich denken wir Alle, wolle der Himmel einen Jeden bewahren. Wer geistesgesund ist und soll als Irre in einer Irrenanstalt sein, der hat gewiß das entsetzlichste Loos von Allen.

Präs.: Ihr Gutachten geht also dahin: Der Angeklagte war zur Zeit der Begehung der That zurechnungsfähig, sein freier Wille war nicht ausgeschlossen, Sie konnten weder für jetzt noch für früher eine Störung seines Geistes wahrnehmen? — Sachverst.: Ja.

Präs.: Angeklagter, haben Sie etwas zu erinnern? — A.: Nein. — Verth.: Das Eine möchte ich hervorheben: Nach den gepflogenen Recherchen hat sich ergeben, daß der Großvater mütterlicherseits sich erhängte. Welches Gewicht legt der Herr Sachverständige hierauf?

Sachverst.: Ich erinnere mich jetzt ganz genau dieser Erhebungen. Der langjährige Hausarzt Dr. Rasche, welcher in der Familie fortwährend beschäftigt war, meinte, daß dieser Großvater ein ganz verständiger und ruhiger Mann gewesen sei, an welchem er niemals die geringste Spur von Geisteskrankheit bemerkte, und daß nur ein schweres Fußleiden ihn zu dem traurigen Entschlusse des Selbstmordes brachte.

Hofrath Dr. Rienecker: Damit ist auch ein Theil meiner beabsichtigten Frage beantwortet. Es ist also Thatsache, daß der Großvater des Angeklagten sich selbst das Leben nahm?

Präs.: Es wird, glaube ich, noch zur Verlesung gelangen.

Dr. Rienecker: Es würde mich sehr interessiren, das Zeugniß des Dr. Köppe zu vernehmen. — Präs.: Das Zeugniß ist bei den Acten und kann verlesen werden.

Der 28. Zeuge Dr. Friedrich Vogt leistet den Eid als Zeuge und Sachverständiger und fährt fort: Ich bin 63 Jahre alt, zu Aschaffenburg geboren, Altkatholik, verheirathet, Kreis-Medicinalrath. Die übrigen allgemeinen Fragen verneint er.

Präs.: Sie haben den Angeklagten in der Frohnveste öfters untersucht; Sie haben der heutigen Verhandlung beigewohnt, wollen Sie uns nun Ihre Ansicht, Ihr Gutachten über den jetzigen geistigen Zustand des Angeklagten und, so weit möglich, über jenen während der That, welche ihm zur Last gelegt wird, kund geben.

Sachverst.: Meine Herren Geschworenen! Wenn das normale Verhalten des Geisteszustandes eines Angeklagten beanstandet wird, dann pflegen wir die körperliche Beschaffenheit desselben einer genauen Untersuchung zu unterziehen; denn bei dem innigen Zusammenhange zwischen den geistigen Aeußerungen und den Organen des Körpers können wir erwarten, daß mit geistiger Störung auch eine Abnormität des Körpers verbunden zu finden ist. Fassen Sie den Angeklagten ins Auge! Er ist kleiner Statur, mißt 158 Centimeter, sein Körper gedrungen, regelmäßig, seinem Alter von 21 Jahren gemäß entwickelt; seine Physiognomie nicht unangenehm, sein Mienenspiel dem jeweiligen Gedankengange entsprechend, das Auge beweglich, aber Personen und Gegenstände scharf und verständig fixirend, seine Stimme ist nicht nachdrucksam, aber seine Sprache schnell und fließend, seine Stirn ist breit und gerade wie seine Gesichtslinie, nichts erinnert an den Typus eines Schwachsinnigen. Ueber seinen Schädelbau geben uns Umfang und Durchmesser Aufschluß. Der Umfang seines Schädels beträgt 54,4 Cm.; das Durchschnittsmaß ist 54,5 Cm. (ich folge den Angaben Virchow's in den Durchschnittsmaßen). Der längste Durchmesser des Kopfes von Stirn bis Hinterhaupt beträgt bei Kullmann 17,7 Cm., das Durchschnittsmaß ist 18,3 Cm., also 6 Mm. wäre dieser kürzer. Der Querdurchmesser oberhalb des Schädelbeines von einem Theile zum andern beträgt 16,3 Cm., das Durchschnittsmaß ist 15,1 Cm., also 12 Mm. ist der Querdurchmesser größer als gewöhnlich. Wenn man vergleicht das Verhältniß zwischen der Breite und der Länge des Kopfes, so verhält sich solches im längsten Durchmesser wie 92 : 100, das Durchschnittsverhältniß ist 80 : 100, also der Kopf Kullmann's gehört zu den exquisiten Breit- oder Querköpfen. Ich will noch eine Anomalie erwähnen. Unmittelbar oberhalb des Oberhauptes hat der Schädel Kullmann's die größte Breite, welche gewöhnlich erst oberhalb an den Schädelbeinen hervortritt. Die rechte Kopfhälfte ist um ein Weniges, ungefähr 1 Cm. mehr entwickelt, als die linke. Wenn ich nun noch die kleinen Verbindungen erwähne, daß seine Ohrläppchen an die Wangen angewachsen sind, daß er Flachfüße im geringen Grade hat, die ihn leider vom Militärdienste befreiten, so glaube ich die äußeren Abnormitäten so ziemlich berührt zu haben. Was seinen Gesundheitszustand betrifft, so giebt Kullmann an, daß er in seiner Jugendzeit die Masern hatte, sonst aber nicht krank war. Er beklagt sich über keine Körperleiden, kein Kopfweh, es gehen alle Functionen ordentlich von Statten. Einen Befund darf ich wohl nicht übergehen. Kullmann ist seit 12 Jahren zweimal syphilitisch inficirt gewesen; es sind hiervon die Narben noch ersichtlich; es mag dies doch einen Schluß zulassen auf eine gewisse Zügellosigkeit der Sinne. Wenn ich Ihnen den äußeren Befund seines Körpers recapitulire, so finde ich einige Anomalieen am Schädel, einige kleine Verbindungen am Ohre, welche man öfter bei Geisteskranken wahrnimmt, allein solche Anomalieen finden sich auch noch sehr häufig bei Gesunden, und es wäre leichtfertig, wenn man hieraus schon den Schluß ziehen wollte auf eine besondere Disposition zum Irrsinn. Nur dann sind wir berechtigt, solche Schlüsse zu ziehen, wenn den äußeren Abnormitäten gewisse Eigenthümlichkeiten in der Thätigkeit des Gehirns entsprechen, dann können wir die äußeren Abnormitäten als Anhaltspunkte für unsere Diagnose benutzen. Was nun die Geistesfähigkeit des Kullmann anbelangt, so haben Sie heute sich selber überzeugt, welches enorm treue Gedächtniß er hat; er giebt von seiner frühesten Jugend an bis zur That alle seine Erlebnisse Ihnen genau an. Kullmann hat blos den Unterricht der Volksschule genossen, aber er kann fertig lesen, schreiben und rechnen, der Unterricht ist bei ihm auf keinen unfruchtbaren Boden gefallen. Als ich ihn z. B. fragte, ob er das Verhältniß der Erde zur Sonne kenne, sagte er mir augenblicklich: die Erde dreht sich binnen 24 Stunden um sich selbst, binnen einem Jahre um die Sonne. Auch die Verhältnisse zum Monde hat er nach einigem Zögern und Besinnen so ziemlich herausgebracht. Als ich ihn fragte über die Provinzen, welche 1866 an Preußen fielen, hat er mir sie sofort hergezählt, ohne eine auszulassen.

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Mit drei Beilagen.

(Fortsetzung.)

Kullmann ist insbesondere auch in seinem Geschäfte nicht ungeschickt; er erzählte mir, daß er sich manchmal die Woche 7 bis 8 Thlr. verdiene. Dadurch hat er sich wahrscheinlich aber leider vom väterlichen Hause bald emancipirt. Die Antworten fallen bei ihm augenblicklich auf die Frage. Kullmann ist offen, gerade heraus, er ist munter, wo es am Platze ist. Er hat gern unterhaltende Lectüre; daß er religiöse Bücher bevorzuge, kann ich gerade nicht sagen; er hat bei uns nicht einen sogenannten Mucker gespielt. Um ihn in seinem Ideengange zu kennzeichnen, erzähle ich, was er mir antwortete auf die Frage, ob er das Attentat nicht bereue und ob er es gegebenen Falls wohl wieder thue? Er schlug die Augen nieder, lächelte und zuckte die Achseln, womit er mir pantomimisch die beste Antwort gab: „Das ist eine müßige Frage, es ist eben einmal geschehen." Seine Sinne sind gut und scharf; von Sinnestäuschung oder Wahnvorstellung, welche gewöhnlich einen anomalen Geisteszustand begleiten, war mir in meinen wiederholten Untersuchungen nicht eine Spur zu entdecken möglich. Was nun die Gemüthsseite anbelangt, so haben Sie die Aeußerung des Lehrers vernommen, der ihn eben einen trotzigen widerspänstigen Jungen nannte. Es geben uns auch hierüber Aufschluß die Untersuchungen, welche angestellt worden sind. Ich will mich an das halten, was mir Kullmann erzählte. Als Grund einer Körperverletzung an seinem Nebengesellen gab er mir an: der Geselle hätte ihn verhöhnt, weil er katholisch sei; er habe sich bei dem Meister beschwert, dieser habe es den Cameraden zum Scheine verboten, hinterrücks hätten sie ihn aber ausgelacht, was ihn so wüthend gemacht habe, daß er mit einem Messer nach einem Gesellen stach; er würde ihn getödtet haben, wenn er ihn getroffen hätte. Als die Ursache einer zweiten Körperverletzung giebt er den Bruder seines Lehrmeisters Welsch an, deshalb habe er ihn auf dem Strich gehabt; er wäre später zufällig mit ihm in Streit gerathen und da habe er ihn mit dem Griffe seines Messers bearbeitet; er war noch, wie er mir das erzählte, von Haß gegen denselben erfüllt. Sie entnehmen daraus, daß Kullmann einen jähzornigen, leidenschaftlichen Charakter hat, der sich gern selbst Recht verschafft und nicht viel danach fragt, ob Leben oder Gesundheit eines Andern benachtheiligt wird. Ich möchte mir nun erlauben, hier an dieser Stelle auf die Frage der Erblichkeit zu kommen. Meine Herren Geschworenen! Sie haben vorhin vernommen, daß die Mutter des Kullmann 1½ Jahr im Irrsinne verblieben, wo nicht tobsüchtig wurde, und daß sie später als unheilbar in die Irrenanstalt verbracht wurde. Es wäre nicht ausgeschlossen, daß irgend eine am Stamme haftende Geistesrichtung auf den Sohn hätte übertragen werden können. Es ist ferner auch nachgewiesen, daß der Vater der Mutter, Mendel, der Großvater des Angeklagten, sich, angeblich wegen eines Fußleidens, entleibte; wir sind wohl berechtigt, anzunehmen, daß er dieses tragische Ende in einem melancholischen Anfalle nahm. Ueber die Erblichkeit von Geisteskrankheit sich weiter zu verbreiten, heißt die Zeit verschwenden; denn das ist eine allgemein anerkannte Thatsache; allein ich erlaube mir auf etwas, was hier von Wesenheit ist, aufmerksam zu machen; in Familien, wo Geisteskrankheiten vorkommen, da pflegen sich viele Individuen durch besondere Eigenthümlichkeiten, Excentricitäten, durch besondere Leidenschaften, Jähzornigkeit, auszuzeichnen, Irrsinn, Selbstmord brechen aus, und so sehen wir durch Zusammenfluß unglückseliger Ursachen manche Familie auf tief beklagenswerthe Weise sinken. Diese Worte des Psychologen Griessinger sehen wir häufig verkörpert. Hier ist der Großvater ein Selbstmörder, die Mutter im Irrenhause, der Sohn ein Verbrecher. Ein unglückseliges Erbstück hat Kullmann von seinen Eltern überkommen: das ist eben der leidenschaftliche, jähzornige Charakter, weswegen es ihm schwer hält, sich selbst zu beherrschen und der Stimme der Vernunft wie des Gewissens Einfluß zu gönnen. Meine Herren! Bei irgend angezweifeltem Geisteszustande bilden die Motive der That die Achse, um welche sich die Beurtheilung des geistigen Zustandes des Angeklagten dreht. Was haben wir in dieser Beziehung für Anhaltspunkte? Kullmann sagte mir, er habe es gegen die Maigesetze gethan. Als ich ihn fragte: Wie so? Was verstehen Sie unter den Maigesetzen? Da gab er mir zur Antwort: Die Geistlichen dürfen nicht mehr in den Seminarien erzogen werden, das entfremdet sie der katholischen Kirche; es ist auch nicht recht, daß man die Geistlichen fortjagt und die Bischöfe einsperrt, Bismarck ist ein Feind der katholischen Kirche. Weiter wußte er einmal von den Maigesetzen nichts.

Ein anderes Mal sagte er mir: Die liberalen Blätter haben mich dazu gebracht, die haben so auf unsere Partei geschimpft, das hat mich so empört. Ich bin der Ueberzeugung, daß Kullmann uns hier auf falsche Fährte bringen will. Er will nochmals seinen Haß gegen die liberale Partei auslassen. Wenn man ihn auf den katholischen Gesellenverein in Salzwedel zu sprechen bringt, da wird der sonst offene junge Mann einsilbig; er spricht nicht mehr viel, rückt offenbar mit der Farbe nicht heraus. Er sagt, er wäre die Woche einige Mal im Versammlungs-Local gewesen, dort hätten sie Bier getrunken, Zeitungen gelesen, es wäre hier und da auch von irgend einem Manne ein Vortrag gehalten worden. Es wäre auch ein geistlicher Herr ab- und zugegangen. Als ich ihn fragte, ob der auch Vorträge hielt, sagte er, dessen wisse er sich nicht recht zu erinnern. Auf meine Erkundigung nach den Zeitungen, die er lese, nannte er das „Eichsfelder Volksblatt." Ich fragte ihn, ob er nicht auch die Zeitung von einem gewissen Majunke kenne, worauf er sagte: Das ist die „Germania", das ist ein gutes Blatt, das haben wir viel gelesen. Ich fragte weiter: Kennen Sie das „Vaterland?" Er bemerkte: Das kenne ich nicht selbst, aber unsere Blätter bringen sehr viele Auszüge davon. Mit dem Augenblicke seiner Verbindung mit dem Salzwedeler Gesellenverein ist eine Veränderung in dem ganzen Wesen des Kullmann vor sich gegangen. Er, der früher blutwenig von der katholischen Religion wissen wollte, wird nun auf einmal fromm, das heißt, er geht in die Kirche, hört Messe und Predigt, er beichtet und communicirt, er hört grimmige Reden und schimpft nun reichlich mit. Er wird von Haß und Rache gegen die Staatsgewalt und gegen den Fürsten Bismarck entflammt. Dort im katholischen Gesellenvereine zu Salzwedel sind unter dem Mantel christlicher Nächstenliebe die Drachenzähne gesäet worden, die in Kissingen zur blutigen Flucht reifen sollten. Kullmann ist kein echter Fanatiker im wahren Sinne des Wortes, ein solcher, der, für eine erhabene Idee begeistert, bereit wäre, Gut und Leben dafür zu opfern. Ein solcher Fanatiker war z. B. Sand, welcher begeistert für Deutschlands Freiheit Kotzebue, welchen er für den ärgsten Feind, den Verräther der Freiheit Deutschlands hielt, ermordet und sich den Dolch in die Brust stößt. Ein solcher Fanatiker war Staps, welcher Napoleon I., den Tyrannen Deutschlands, vor der Fronte seiner Soldaten erschießen will, und dann, ohne um Gnade zu bitten, zum Tode geht. Solchen Idealisten und Schwärmern können wir, wenn sie auch unrecht hatten, ein gewisses Mitgefühl nicht versagen. Kullmann hat sich um die Grundsätze, die Lehren und Gebräuche der katholischen Religion ausnehmend wenig bekümmert. Die Maigesetze, weßwegen er seine That begangen haben will, kennt er nur zum kleinsten Theile. Er war aber ein brauchbares Werkzeug, ob für die Sache entflammt besonders durch Reden, die er hörte, das will ich dahingestellt sein lassen. Er kommt mir vor, wie der Wissende der heiligen Vehme, welcher das Urtheil vollzieht, das Andere, im Verborgenen Stehende, fällen. Kullmann ist kein eigentlicher Fanatiker, aber er ist fanatisirt. Es paßt schlecht für einen Fanatiker, wenn er das Attentat ausführt und dann feige davonläuft. — Es ist noch eine Eigenschaft des Charakters des Kullmann, welcher bei der That weniger betheiligt zu sein scheint und das ist die Eitelkeit, der Hochmuth, Bismarck zu tödten. Eine unbändige Natur genügt sich nicht mit Schimpfen, er will darein schlagen. Er sagt: „Diese 14 Millionen Ultramontanen werden dir doch herunter kriechen; meine Hand ist zu etwas Anderem bestimmt." Solche Reden sind noch mehrere von ihm gefallen; das sind Aeußerungen eines verwegenen, revolutionären, aber auch eingebildeten eitlen Burschen, der sich dünkt, er könne an der Spitze einer Partei stehen. Ich erkenne aus alledem als Beweggrund der That einen durch einen Verein, durch aufreizende Reden und Lectüre angefachten religiösen Fanatismus bei einem jähzornigen, rachsüchtigen, hochmüthigen Charakter.

Ich möchte nun noch ein Thema berühren, welches vielleicht noch hier zur Sprache kommen könnte, und meine Ansicht darüber äußern. Man könnte sagen: Kullmann hat den Gedanken, den Fürsten Bismarck zu ermdrden, so lange in sich herumgetragen, daß am Ende dieses bei ihm ein zwingender Gedanke, eine zwingende Idee wurde, welche er nicht mehr von sich bringen konnte, so daß die Freiheit der Bestimmung ihn verließ, so daß er die That vollbringen mußte, weil er sie gedacht. — Auf diese Frage, welche Schiller dem Wallenstein in den Mund legte, hat Schiller auch die von tiefem psychologischem Verstande zeugende Antwort gegeben:

Weil Versuchung ich nicht von mir wies,
War in der Brust mir nicht der Wille frei,
Und sah ich nicht den guten Weg zur Seite,
Der offen mir die Rückkehr stets bewahrte.
Strafbar erschein ich und ich kann die Schuld,
Wie ich's versuchen mag, nicht von mir wälzen.

Kullman hat nicht an einer fixen Idee, nicht an einer Wahnidee gelitten. Diese erzeugt sich im krankhaft erregten Gehirn, im Innern des Menschen; sie wird nicht von außen hineingepflanzt, wie hier. Hier haben wir ein reales Vorkommniß; es sind Gesetze, Reden und dergleichen, welche den Rachegedanken in Kullmann hineinpflanzten; das ist der Unterschied zwischen Wahn-Ideen und realen Ideen. Kullmann hat bis zum letzten Augenblicke erwogen; er ist mit sich zu Rathe gegangen, ob er es thun sollte oder nicht; er wußte, daß es Unrecht ist, und giebt als Entschuldigung an, es wäre auch nicht recht, daß man solche Gesetze mache; er war überzeugt vom Unrecht; und wer erwägt, der handelt in Freiheit. — Die egoistischen Triebe der Rache, des Hasses, die egoistischen Triebe des Hochmuthes haben in dem fanatisirten Gemüth des Kullmann die Grundsätze der Moral und des Rechts in den Hintergrund gedrängt. Kullmann hat aber mit Ueberlegung gehandelt, unbeeinflußt von irgend einer kranken Beschaffenheit des Geistes, und er hat die That mit freier Willensbestimmung ausgeführt.

Noch wenige Worte, meine Herren! So sehr ich persönlich das Attentat auf ein jedem Vaterlandsfreunde theures Leben verabscheue, so darf ich doch als ärztlicher Sachverständiger nicht unterlassen, Alles hervorzuheben, was zu Gunsten des Angeklagten sprechen kann. Als solches Moment erkenne ich vorerst das unglückselige Erbstück, das er von seinen Eltern überkam, nämlich den leidenschaftlichen, excentrischen, unbändigen jähzornigen Charakter. In weiterer Reihe seine in gewisser Beziehung mangelhafte Erziehung, indem die Grundsätze der Moral und des Rechtes ihm in der Jugend mangelhaft eingeprägt worden sind. Ich nenne weiter bie Jugend des Angeklagten. Er war bei Begehung des Attentats noch nicht 21 Jahre alt. Meine Herren, wir treffen auch wohlgezogene Leute, welche in diesem Alter der sittlichen Reife noch entbehren. Ich nenne noch als solches Entlastungsmoment sein Hineingehen in einen katholischen Verein, dessen Thür einem solchen unreifen jungen Manne verschlossen sein soll. Ich muß schließlich als solches Entlastungsmoment gelten lassen die Fanatisirung durch Personen, denen Vertrauen zu schenken er wohl berechtigt war. Diese Entlastungsmomente können, wenn auch nicht bei deu Herren Geschworenen, doch bei den Herren Richtern für die Strafausmessung berücksichtigt werden.

Präs.: Ihr Gutachten über den geistigen Zustand des Angeklagten geht dahin, daß sein Geisteszustand gesund gewesen, daß sich eine Geistesstörung nicht wahrnehmen läßt, daß seine Zurechnungsfähigkeit zur Zeit, als er die ihm zur Last gelegte That verübte, ungetrübt gewesen ist? — Ja.

Angeklagter, haben Sie etwas dagegen zu erinnern? — Nein.

Herr Vertheidiger, haben Sie noch eine Frage zu stellen? — Nein.

Es käme jetzt der Zeuge Herr Bezirksgerichtsrath Strössenreuter an die die Reihe. Aber es wäre vielleicht angemessen, zuvor die beiden Sachverständigen, Herrn Professor v. Rinecker und Herrn Dr. Hubrich zu vernehmen.

Professor v. Rinecker: Meine Herren, die beiden abgegebenen Gutachten beruhen auf längerer Beobachtung; ich habe aber nur eine kurze Einsicht in die Acten nehmen können. Auf der anderen Seite stehen mir nun die Wahrnehmungen zu Gebote, die ich erst heute gemacht habe; es ist mir deshalb heute unmittelbar nach dem Eindrucke, was ich gehört habe, unmöglich, augenblicklich mein Gntachten abzugeben, ich muß diese Eindrücke erst verarbeiten und kann erst morgen mein Gutachten abgeben.

Präs.: Vielleicht ist Herr Dr. Hubrich in der Lage, heute sein Gutachten abzugeben? — Sachverständiger Dr. Hubrich: Ich bin ganz in der gleichen Lage wie Herr Professor Dr. v. Rinecker, und stelle dasselbe Ersuchen, erst morgen mein Gutachten abgeben zu dürfen. Ich habe Kullmann erst gestern und heute gesehen.

Präs.: Auf Grund der abgegebenen Erklärung wird Ihre Vernehmung erst in der morgigen Sitzung erfolgen. — Sachverständiger Dr. v. Rinecker: Es würde mich interessiren die Gutachten ablesen zu hören, von denen vorhin die Sprache war. — Staatsanwalt: Das Gutuchten über den Zustand der Mutter befindet sich in dem vierten Band, Folio 74 und 83.

Beisitzender Bezirksgerichtsrath Leusser verliest das Gutachten. Sachverständiger Dr. v. Rinecker: „Das bezirksgerichtsärztliche Gutachten bezog sich auf ein Zeugniß, welches sich über den Selbstmord des Großvaters des Angeklagten verbreitet; es wäre nicht ohne Interesse bezüglich der Bedeutung dieses Selbstmordes, den betreffenden Inhalt der Acten kennen zu lernen. Staatsanwalt: Die darauf bezüglichen Angaben der Großmutter befinden sich Band 4, Folio 19.

Präs.: Ich kann die Vorlesung nicht billigen, da es sich um Zeugen-Aussagen handelt. — Sachverständiger Dr. v. Rinecker: Ich wollte den hohen Gerichtshof auch nicht zur Bekanntgabe einer Zeugen-Aussage, sondern eines Gutachtens veranlassen. Staatsanwalt: Der Herr Sachverständige wünscht nicht die Verlesung einer Zeugen-Aussage, sondern eines Gutachtens des Dr. Rauscher. — Präs.: Wünschen Sie die Verlesung? Sachverständiger Dr. v. Rinecker: Ich wünsche es wegen der Angabe der Diagnose. — Staatsanwalt: Es wird bei unserem beiderseitigen Einverständniß kein Bedenken dagegen bestehen. — Präs.: Mit Ihrem Einverständniß, Herr Staatsanwalt? und mit Ihrem, Herr Vertheidiger? Der Vertheidiger stimmt zu; dann wird die Verlesung der bezüglichen Actenstücke erfolgen. — Beisitzender Bezirksgerichtsrath Leusser verliest die Actenstücke.

Sachverständiger Dr. v. Rinecker: Ich habe nun vernommen, daß der Großvater des Angeklagten an einem Fußübel gelitten hat; ich weiß aus dem Gutachten des Dr. v. Fabrice, daß der Mann an Selbstmord starb; ich habe keine weitere Aufklärung nöthig.

Präs.: Ich werde nunmehr die Aussagen der Großmutter des Angeklagten kundgeben (er verliest dieselben). — Staatsanwalt: Ich bemerke, daß die Großmutter des Angeklagten noch hauptsächlich darüber belehrt worden ist, daß sie sich der Zeugenschaft entschlagen könne; sie hat aber darauf verzichtet. — Vertheidiger: Ich gebe dies zu, es ist dies ganz richtig.

Präs.: Wünschen die Sachverständigen noch eine Aufklärung? Wenn nicht, so kommen wir zur Vernehmung des Bezirksgerichtsrathes **Strössenreuther**. Derselbe trägt nach legaler Beeidigung vor: Ich heiße Christoph Strössenreuther, bin protestantischer Religion, 45 Jahre alt, in Steinach geboren, in Schweinfurt Bezirksgerichtsrath. Präs.: Sie haben in der Untersuchung gegen den Angeklagten diesen vielfach zu vernehmen gehabt, sind dadurch zu ihm in mannigfache Beziehung getreten, wollen Sie uns mittheilen, welchen Eindruck der Angeklagte auf Sie gemacht hat, welche Ansicht sich bei Ihnen über denselben bildete? — Zeuge: Es war der dritte Tag nach der That, als mir die Untersuchung übertragen wurde; das Bezirksgericht Neustadt wäre zuständig gewesen, allein wegen der Verkehrsverhältnisse wurde die Untersuchung nach Schweinfurt verwiesen; es war dies, wie gesagt, am 3. Tage. Kullmann wurde nach Schweinfurt eingeliefert, und vom Publikum sehr umdrängt. Nach dem bereits vorliegenden Geständnisse handelte es sich einerseits, die Motive der That kennen zu lernen, andererseits, die Frage der Zurechnungsfähigkeit erörtern zu können. Sobald ich ihn sah, war mir der düstere Blick des Angeklagten aufgefallen. Es ist das derselbe Blick, wie er auf der Photographie ist. Er war mir aber erklärlich durch die bisherigen Ereignisse. Derselbe verlor sich aber alsbald bei Beginn der Untersuchung, schon beim zweiten Verhöre. Kullmann hat sich bei den vielen Verhören, die ich mit ihm anstellte, vertrauensvoll und offen gegeben. Er hat mir alles gesagt, was er auf dem Herzen hatte. Er hat bei mir seine That vollkommen eingestanden, und ich glaube, das Resultat der Untersuchung wird auch bei Ihnen den Eindruck machen, daß das Geständniß vollkommen ist. Sofort nach seiner Einlieferung verlangte er eine Lecture. Ich hielt es für zweckmäßig, seinem Verlangen zu entsprechen; es wurde ihm eine Beschreibung des Krieges von 1870—71 mit Abbildungen gegeben; auch die Thaten Bismarck's waren darin beschrieben. Es hat mich interessirt, in welcher Weise Kullmann sich dazu verhalten werde. Durch die Gendarmerie, die Tag und Nacht um ihn war, wurde festgestellt, daß er gern und eifrig in dem Buche las, daß er nirgends eine besondere Erregtheit gezeigt hat, und als ich nach dem ersten Tage nach dem Buche fragte, sagte er, er habe es noch nicht ganz gelesen, ich möchte es ihn auslesen lassen. Das Nämliche trat ein bei den anderen Werken, wo von den Thaten Bismarck's die Rede war. Auch diese hat Kullmann gern und eifrig gelesen. Ich fragte ihn, ob er noch keine andere Ansicht von Bismarck gewonnen habe. Er sagte: Nein, bis jetzt noch nicht.

Ich glaube, daß nach seiner ganzen Anlage sein Verständniß noch nicht gehemmt ist, er hat eine schnelle Auffassung, er hat die Protokolle ganz genau verfolgt. Wenn seine Meinung nicht genau gegeben war, hat er es sofort kritisirt und gesagt, so und so will ich es haben. Ich habe seinem Verlangen natürlich sofort stattgegeben. Ich habe die Uebezeugung, daß Kullmann nicht nur gut begabt ist, sondern auch alle seine Handlungen gut zu erwägen versteht, und daß er die That mit voller Zurechnungsfähigkei begangen hat. Er ließ sich durch die vielen Kreuz- und Querzüge nie verwirren, er ließ sich nie in eine Angelegenheit verwickeln. Er ist gern den Verhören gefolgt, ohne ungeduldig zu werden. Nur dreimal war er entrüstet: einmal bei der Angabe, daß er die Kugeln bei Daseler mit fortgenommen habe. Er glaubte darin einen Vorwurf des Diebstahls erblicken zu müssen; er sagte: nein, er habe sie nicht mitgenommen. Wenn ja, so habe er es aus Versehen gethan, das zweite Mal war er entrüstet darüber, daß er an dem Cigarrenarbeiter Müller sich vergriffen haben sollte. Auch da sagte er, er habe es nicht gethan. Das dritte Mal darüber, daß zwei Zeugen mit aller Bestimmtheit aussagten, sie hätten ihn auf einer Reise von Nordhausen nach Erfurt gesehen. Er hat dem mit Bestimmtheit widersprochen. Dies wäre die erste offenbare Lüge von ihm gewesen. Die beiden Zeugen mußten sich getäuscht haben. Sie erklärten auch, als sie ihm gegenüber gestellt wurden, daß sie ihn nicht erkennen könnten. Diesen gegenüber war er entrüstet, ging aber auf meine Beruhigung ein. Ich glaube, daß wohl eine krankhafte Stimmung, nicht aber eine Geistesstörung anzunehmen ist. Ich glaube auf Grund meiner vielfältigen Beobachtung, daß er geistig ganz gut begabt ist und daß er zur Zeit der Bejahung der That vollständig zurechnungsfähig gewesen ist.

Präs.: Ist etwas gegen die Aussagen ds Zeugen zu erinnern? Es erfolgt keine Erinnerung.

Präs.: Noch Eines will ich erwähnen. Sie haben sich veranlaßt gesehen, ein Gutachten über den Zustand des Angeklagten zu erheben. Haben Sie eine besondere Veranlassung dazu gehabt? — Zeuge: Ich glaubte, daß bloß die Unzurechnungsfähigkeit die einzige Stütze der Vertheidigung sein kann?

Sie gaben in Ihrem Anschreiben an die Sachverständigen einen besonderen Umstand an? — Es war der Umstand, daß die Mutter im Krankenhause war.

Sie gaben noch einen anderen Grund an? — Es tauchte damals noch um die Zeit vom 20. Juli in Blättern die Behauptung auf, Kullmann sei jedenfalls nicht zurechnungsfähig; um diesem Gerüchte entgegen zu treten, veranlaßte ich die Abgabe des Gutachtens.

Staatsanwalt: Außerdem wäre es nicht geschehen? — Nein.

Präs.: Hat der Vertheidiger eine Frage? — Vertheidiger: Nein.

Ist gegen die Entlassung der heute vernommenen Zeugen etwas zu erinnern? — Staatsanwalt: Ich möchte bloß, daß der Herr Bezirksrath und die Herren Dr. Vogt und Dr. v. Fabrice morgen wieder erscheinen.

Ich ersuche demgemäß die drei genannten Herren, morgen zur Sitzung wieder zu kommen. Die Fortsetzung wird morgen früh um 9 Uhr erfolgen. Schluß der Nachmittagssitzung 7 Uhr 10 Min. Abends.

Eine zahlreiche Menge hatte sich vom Gerichtssaale bis über die Mainbrücke hin aufgestellt, um den Angeklagten auf seiner Rückfahrt nach der Frohnfeste jenseit des Main zu sehen. Derselbe wurde aber in sein Gefängniß in geschlossenem Wagen zurückgebracht, in welchem er auch stets zum Gerichtssaale gefahren wurde.

Würzburg, 30. October. Auch heute war der Andrang zu dem Rathhause wie gestern ein bedeutender und mit jeder späteren Stunde zunehmend. Der Sitzungssaal war lange vor Beginn dicht gefüllt. Gleich nach Eintritt des Gerichtshofes, punkt 9 Uhr, wurde der Angeklagte hereingeführt. Heute war sein Gesicht mehr geröthet als gestern. Rasch schritt er, die Augen niedergeschlagen, seinem Stuhle zu und nahm Platz, worauf er mit flüchtigem Blicke den Saal durchmaß und dann wieder vor sich niedersah. Bei längerem und österem Beobachten des Angeklagten und dem Anhören seiner Stimme, wozu wir in den gestrigen Sitzungen genügend Gelegenheit hatten, scheint sich doch in den 3½ Monaten seiner Gefängnißhaft sein Trotz, wie er ihn in Kissingen gleich nach der That kundgab, in etwas gebrochen und seine Stimmung eine Aenderung erlitten zu haben.

Präs.: Wir gehen nun zur Vernehmung der beiden Sachverständigen, des Herrn Hofraths von Rinecker und des Dr. Hubrich, über.

Der 30. Zeuge, **Hofrath von Rinecker**, Professor in Würzburg, wurde als Sachverständiger vereidigt und erklärt: Ich heiße von Rinecker, bin altkatholischer Religion, 72 Jahr alt, zu Schleswig geboren und hier als Professor domicilirend. Die übrigen Fragen verneinte er.

Präs.: Herr Hofrath, Sie haben den Verhandlungen über Kullmann bisher beigewohnt und gestern Abend erklärt, daß Sie uns heute über die Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten den sachverständigen Bericht verschaffen werden. Haben Sie die Güte, denselben uns vorzutragen.

Sachverständiger: Da mir bloß die heutige Nachtzeit zur Ausarbeitung meines Berichtes und meines Gutachtens geblieben ist, war es mir nicht mehr möglich, es so meinem Gedächtnisse einzuprägen, wie ich es wünschte Dürfte ich mir deßhalb nicht erlauben, mich meiner Notizen zu bedienen?

Präs.: Es unterliegt keinem Anstande, wenn Sie sich derselben bedienen.

Der Sachverständige verliest sein Gutachten, welches mit den Worten schließt: In Berücksichtigung aller dieser Momente komme ich zu dem Schlusse, daß Kullmann zwar zurechnungsfähig sei, daß aber in seiner geistigen Disposition krankhafte Momente vorhanden sind, welche geeignet sind, die Freiheit seines Willens beim Entschlusse zur That wie bei der Ausführung derselben wesentlich zu beschränken, daß somit die Zurechnungsfähigkeit der incriminirten That entsprechend vermindert erscheint.

Präs.: Herr Hofrath, Sie erlauben! Ihr Resultat geht dahin, daß Kullmann zwar zurechnungsfähig sei, daß aber in seiner geistigen Disposition krankhafte Momente sind, die geeignet erscheinen, seinen Entschluß zu mindern? — Sachverst.: Ja.

Präs.: Kullmann, haben Sie etwas zu erinnern? — Angekl.: Nein.

Der 31. Zeuge, **Dr. med. Hubrich**, Director der unterfränkischen Irrenanstalt Werneck wird vom Präsidenten nach Maßgabe des Gesetzes als Sachverständiger vereidigt und erklärt, indem er die übrigen Generalfragen verneint: Ich heiße Max Hubrich, bin katholisch, 37 Jahre alt, Director der Kreis-Irrenanstalt Werneck, verheirathet.

Präs.: Ich stelle an Sie die nämliche Frage, die ich an Ihren Herrn Vorredner gestellt habe, und bitte Sie, uns Ihre Ansicht vorzutragen.

Dr. Hubrich liest sein Gutachten vor, welches mit den Worten schließt: M. H.! Meine Ansicht ist ungefähr die gleiche. Ich kann also nach Allem zum Resumé nur erklären, daß ich eine Beeinträchtigung der geistigen Fähigkeiten K.'s nicht annehmen kann, daß ich dagegen eine gewisse erbliche Belastung annehme, welche die Fiction der Unfreiheit, die bei jedem Verbrechen mitspielt, in etwas erhöht, aber nur in einem Maße, das für uns keinen Einfluß hat.

Präs.: Ihr Gutachten geht also dahin, daß der Geisteszustand Kullmanns unversehrt ist und daß er zur Zeit der Begehung der That im Zustande der Zurechnungsfähigkeit war?

Sachv. Dr. Hubrich: Ja, es war nur eine geringe Beeinflussung der menschlichen Willensfreiheit bei ihm vorhanden.

Präs.: Ist eine Frage an den Herrn Sachverständigen zu stellen? Da keine weitere Frage gestellt wird, so frage ich Sie, Angeklagter, haben Sie eine Erinnerung gegen das Gutachten zu machen? — Angekl.: Nein.

Es kommen nunmehr einige Actenstücke zur Verlesung, die bei Beginn der Untersuchung gepflogenen Recherchen betreffend, und der an Se. Exc. Minister v. Eulenburg erstattete Bericht, sowie auf Wunsch des Staatsanwalts ein anonymer Brief, welcher auf das Attentat hin an den Fürsten gerichtet wurde und den Poststempel Salzburg vom 16. Juli trägt; ferner auf Ersuchen des Vertheidigers das Concept eines von dem Pfarrer Störmann gehaltenen Vortrages und von dessen Hand herrührendes Schriftstück, und die Statuten des Leichenkassenvereins.

Präs.: Kullmann, haben Sie noch etwas vorzubringen? — Angekl.: Ich hätte dagegen etwas einzuwenden, daß ich Veruntreuungen gemacht haben sollte in der Lehre; dagegen möchte ich mich jetzt in Gegenwart des Böttchermeisters August Welsch aussprechen.

Präs.: August Welsch hat ja nicht Veruntreuungen direct behauptet; er hat nur erklärt, daß er hiervon etwas hörte, und Sie erklärten, es sei nicht wahr, was ihm mitgetheilt wurde. — Angeklagter beruhigt sich hierbei.

Präs.: Ich erkläre nunmehr das Beweisverfahren für geschlossen. Wir wollen hier eine kleine Pause machen. Pause von 11 Uhr 5 Min. bis 11 Uhr 15 Minuten.

Präs.: Ich ersuche nun den Herrn Staatsanwalt, die Anklage zu begründen.

Nun erhebt sich der Staatsanwalt **Rüdel** zur Begründung der Anklage und führt dieselbe in klarem Vortrage folgendermaßen aus:

Meine Herren Geschworenen! Sie haben heute über einen Fall Ihren Wahrspruch zu fällen, welcher gewiß Ihr Interesse und Ihre Gefühle auf das lebhafteste erregte, als Sie die erste Kunde hiervon erhielten und noch nicht daran dachten, daß an Sie der Ruf ergehen würde, zur Urtheilung dieser That mitzuwirken. Gewiß, meine Herren, haben Sie mit eingestimmt in den Ausdruck der allseitigen Entrüstung über das ruchlose Attentat, einer Entrüstung, welche nur überboten wurde durch die Freude und den Jubel, daß die Vorsehung mit starker Hand das theure Leben des Herrn Fürsten Reichskanzlers von Bismarck im Momente dringendster Gefahr geschützt hatte. Sie wissen aber auch, meine Herren, daß allmälig in der Presse und anderwärts Aeußerungen laut wurden, die auf das Prädikat der Befangenheit Anspruch zu machen nicht berechtigt sind, welche — ich darf es heute offen aussprechen — dreist genug waren, den am 13. Juli am hellen Tage auf offener Straße in Gegenwart vieler Augenzeugen aus den verschiedenen Ländern und Gegenden verübten meuchlerischen Ueberfall als ein veranstaltetes Gaukelspiel, als eine bloße Komödie zu kennzeichnen. M. H., Ihr Wahrspruch darf eingedenk des von Ihnen geleisteten Eides einzig und allein das Ergebniß der gestern und heute vor Ihnen geführten Verhandlung sein. Er darf einzig und allein das Ergebniß der gewissenhaften Prüfung aller für und gegen den Angeklagten hier vor Ihren Schranken erhobenen Beweise sein. Alles, m. H., was Sie außerhalb dieses Saales über unseren Fall gehört haben, müssen Sie jetzt unbedingt bei Seite setzen. Was sollen denn aber auch diese Meinungsäußerungen, die bis zur Stunde laut ge-

worden sind über das Attentat Kullmann's, für einen Werth für Sie haben? Diese Meinungsäußerungen, die, durch der Parteien Gunst und Haß beirrt, nur geeignet sind, Ihre klare Erkenntniß zu trüben und, wenn anders es möglich wäre, auf Abwege zu leiten? Ein maßgebendes Urtheil, ja, ein Urtheil, welches überhaupt auf diesen Namen nur Anspruch machen darf, zu fällen, ist nur derjenige berechtigt, welcher der ganzen Verhandlung gestern und heute mit der Aufmerksamkeit beigewohnt hat, wie Sie, m. H., in Ihrer traditionellen Pflichttreue. Sie wissen, m. H., daß die Anklage auf das Verbrechen des Mordversuchs gerichtet ist. Im Hinblick auf die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 211 und 43 des R.-Straf-Gesetzbuches haben Sie Sich einfach folgende zwei Fragen zu stellen: 1) Hat Eduard Franz Ludwig Kullmann die Absicht gehabt, Se. Durchlaucht den Herrn Fürsten Reichskanzler von Bismarck um das Leben zu bringen, und hat er in dieser Absicht auf den Fürsten von Bismarck am 13. Juli d. J. eine scharf geladene Pistole abgefeuert? 2) Hat Kullmann diese That mit Ueberlegung ausgeführt? Sie wissen, m. H., daß der Angeklagte über den ganzen Umfang der Anklage bis in das letzte Detail ein unumwundenes Geständniß abgelegt hat. Er hat die zweite Frage namentlich, die ich ihm vorlegte, und über die Sie sich allein schlüssig zu machen haben, unumwunden eingebekannt und hat an diesem Bekenntnisse bis zu dieser Minute festgehalten.

Ich erinnere Sie aber daran, m. H., was ich Ihnen gestern im Eingange der Verhandlung sagte. Die Besonderheit des Falles verpflichtet uns, daß wir uns mit diesem Geständnisse nicht begnügen, sondern daß wir dieses Geständniß bis aufs äußerste genau verfolgen und die Bewahrheitung in den Ergebnissen der Verhandlung suchen und finden, und diesen Weg, den Weg der Erprobung der Geständnisse K.'s, den werde ich hier einhalten. Die erste Frage ist die: war die Pistole, welche auf den Herrn Fürsten Reichskanzler von Bismarck abgeschossen wurde, scharf geladen? Sie haben von K. gehört, daß dies der Fall war. Er beschreibt Ihnen mit aller Genauigkeit die Ladung, wie er sie vorgenommen hat am 12. Juli Morgens auf dem Wege zwischen Nüdlingen und Kissingen; Pulverladung, einen Pfropfen darauf, auf den Pfropfen zwei Posten, und auf die zwei Posten wieder einen Pfropfen. Nun, m. H., Sie haben von dem Herrn Hofrath Dr. Diruf, einem gewiß competenten Sachverständigen, die detaillirte Beschreibung der Verletzungen vernommen, welche der Fürst v. Bismarck bei dem Attentate erlitten hat. Ich brauche nicht zu wiederholen, was Ihnen Hr. Dr. Diruf mit wohl gemessener Ausführlichkeit vortrug. Das Resultat war das, daß die Wunde in der Radialseite ganz entschieden von einem Projectile hergerührt hat, und dieses Projectil kann eben nichts Anderes gewesen sein als nur die Posten, die in die Pistole geladen waren. Mit dem Ergebnisse des Gutachtens, zu welchem Hr. Hofrath Diruf gelangt, harmonirt das Gutachten der vernommenen Schießverständigen; also auch sie sind zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Pistole scharf geladen sein mußte, weil sie es als eine Unmöglichkeit erklärt haben, daß ein bloßer einfacher Papierpfropfen, der offenbar nicht in die Scheibe hineindringen kann, im Stande sei, die Scheibe in Brand zu setzen. Weiter aber wissen Sie, daß beim Angeklagten noch drei Posten vorgefunden worden sind, während derselbe früher in dem Besitze einer großen Anzahl solcher Posten war. Drei sind gefunden worden; rechnen Sie hinzu die zwei, die er eingeladen haben will, so kommen Sie auch zu der weiteren Frage, m. H., wo ist der Rest? wo sind die übrigen hingekommen? und Sie finden in den Aussagen K.'s einen Schluß hierfür. Er hat sich einexercirt, wiederholt einexercirt. Was hat man denn hauptsächlich ins Gefecht geführt für die Behauptung, daß der Schuß ein blinder gewesen sei? Sie haben in verschiedenen Blättern gelesen: wo sind die Projectile? Die Projectile müssen da sein, und so lange diese nicht da sind, ist die ganze Sache eitles Blendwerk! M. H., was hat Ihnen gestern die Verhandlung ergeben? Daß die Projectile unmöglich mehr zum Vorschein gelangen können. Erinnern Sie Sich daran, was Ihnen der Angeklagte selbst zugestanden hat über die Haltung der Pistole. Erinnern Sie Sich an die Erhebungen, welche gepflogen worden sind über die Richtung, in der er geschossen haben muß, nachdem er viel tiefer stand als das Haupt des Herrn Fürsten v. Bismarck. Er muß so geschossen haben; und hat er so geschossen, so vergegenwärtigen Sie Sich nur an unserer Decke hier, wohin die Projectile geflogen sein müssen. Keinesfalls in das gegenüberstehende Diruf'sche Haus, sondern, wenn er die Pistole in einem Winkel von 45 Graden gehalten, können Sie den Punkt ausmessen, wohin die Projectile gegangen sein müssen, wenn der Schuß hier abgefeuert war. Nun, die Pistole ist abgefeuert worden auf der Landstraße. Der Schuß konnte nicht in eine Decke fahren, sondern er mußte seinen Weg suchen in die Höhe über die Dächer hinweg, und wenn ich die Oertlichkeit anführen darf, in der Richtung gegen den Altenberg. Erinnern Sie Sich weiter, was Ihnen die Zeugin Thärigen angegeben hat, deren Aussage von besonderem Belang ist, und was auch der Zeuge Heim bestätigte. Nun, m. H., ist meiner Ansicht nach die Aussage der Zeugin Thärigen mehr maßgebend als die des Herrn Heim. Denn die Zeugin Thärigen stand K. gegenüber in dem Augenblicke, wo er geschossen hatte. Sie kann sicher ein Urtheil abgeben, wie die Richtung war, ob mehr gegen das Braun'sche Haus oder gegen das Diruf'sche Haus. Darüber können Sie Sich nicht täuschen, denn derjenige, der vorn steht, kann besser beurtheilen, als der, der rückwärts steht, wie es sich mit dem Winkel verhält. War das der Fall, was die Zeugin Thärigen sagte und was der Zeuge Heim wenigstens theilweise bestätigt, so ist meine Behauptung richtig, daß die Kugel über das Braun'sche Haus hin die Richtung gegen den Altenberg eingeschlagen hat. M. H., sie hätte vielleicht im Freien gefunden werden können; aber was wäre das werth gewesen? Man hätte gesagt, es sind eben zwei oder ein Posten gefunden worden. Die Nichtauffindung der Projectile ist also vollkommen erklärlich. Ja, m. H., es ist absolut nothwendig gewesen nach der Sachlage, und alle Schlußfolgerungen, die Sie daraus ziehen möchten, fallen in Nichts zusammen.

Hatte K. die Absicht, den Fürsten v. Bismarck zu tödten? Hatte er die Absicht, den Fürsten um's Leben zu bringen? Er gesteht es unumwunden ein, das Geständniß ist auch wahr, er sagte Ihnen: ich habe auf den Kopf des Herrn Fürsten gezielt; er sagte Ihnen auch, warum er auf den Kopf des Fürsten gezielt hat. M. H., ja, er hat nach dem Kopfe gezielt, denn der Schuß ist dem Fürsten gerade nach dem Kopfe gegangen, und von einem Fehlgehen der Pistole, daß anderswie gezielt gewesen sei, kann niemals die Sprache sein, nachdem der Schuß aus einer Entfernung von ungefähr 1½ Schritten abgegeben worden ist, einer Entfernung, m. H., die so gering war, daß ein Zeuge Ihnen gesagt hat, wenn Kullmann noch eine kurze Bewegung vorwärts gemacht, hätte er den Fürsten mit der Mündung des Laufes unmittelbar am Körper berühren müssen. Ist der Schuß, sage ich, nach dem Kopf evident gegangen, dann muß er bei dieser Nähe dahin gerichtet gewesen sein. Es ist wahr, daß K. dem Fürsten nach dem Kopfe gezielt hat. Ist dies aber der Fall, dann, m. H., wer will noch darüber zweifeln, daß der Angeklagte wirklich das Leben zu nehmen beabsichtigte. Die Absicht ist glücklicher Weise vereitelt worden; aber vergegenwärtigen Sie sich wohl, in welcher Lebensgefahr der Fürst geschwebt hat. Es muß eine Wendung im allerletzten Momente gewesen sein, die den Schuß K's. noch fehlgehen ließ. Wie der Fürst verwundet worden, das haben Sie gehört. Selbst diese Verwundung ist noch bedenklich genug gewesen; sie hätte weit bedenklicher werden können, und daß die Folgen dieser Verletzung noch lange dauern, hat sich erwiesen. M. H., ich habe vorhin mich über diese Stimme, welche aus dem ganzen Hergange eine Komödie oder, wie der Ausdruck jetzt, ich möchte sagen, landläufig geworden ist, eine Kullmanniade gemacht hat, wieder geäußert. Treten Sie mir entgegen und sagen Sie mir, daß ich zu viel geäußert hätte! Diese Thatsachen, wie sie die Verhandlung vorgeführt hat, stellen die beiden Fragen, die ich stellen mußte, unabweislich für jetzt und alle Zeiten fest. Anständiger Weise, m. H., hätte man eine solche Zwecklosigkeit wohl niemals dem höchsten Beamten des Deutschen Reiches zutrauen sollen. Wollte man aber in der Verwilderung denn doch so weit gehen, nun, m. H., dann darf man den Thatsachen wenigstens nicht mehr in das Gesicht schlagen, und hoffen wir miteinander, daß endlich eine solche Täuschung für alle Zeit beseitigt ist.

Die zweite Frage, die wichtigste, ist die: hat K. seine That mit Ueberlegung ausgeführt? M. H., mit der Beantwortung dieser Frage fällt nothwendig und naturgemäß die andere zusammen, ob K. sich im Zustande der vollen Zurechnungsfähigkeit befunden hat, ob er diese That mit voller Erkenntniß ihrer Strafbarkeit und bei freiem Willen ausgeführt hat. Wenn ich hierbei theilweise zu anderen Resultaten gelange, als der Hofrath Dr. v. Rinecker, so sprechen Sie es dem Umstande zu, daß ich eben die Anklage zu vertreten habe nach dem positiven thatsächlichen Material, welches mir gegeben ist, daß ich mich an das Ergebniß der Verhandlungen halten muß. Fragen Sie nach der Ueberlegung, nach der überlegten Ausführung, so haben Sie sich zu vergewissern zuerst über das Motiv zur That, dann haben Sie sich zu vergewissern über den Zeitpunkt, wann der Gedanke zur That gefaßt worden ist; Sie haben sich zu verständigen über die Vorbereitungen, welche getroffen wurden, um die That auszuführen; weiter haben Sie sich zu verständigen über die Art und Weise der Ausführung und das Benehmen des Angeklagten dabei, und endlich über das Benehmen des Angeklagten nach der That.

Zuerst das Motiv. Als solches giebt K. an die Kränkung seiner religiösen Gefühle durch die sogenannten Maigesetze und durch die Verhaftung mehrerer Bischöfe. K. umgiebt sich sonach mit dem Glorienschein religiöser Begeisterung, mit dem Glorienschein des eifrigen Martyrerthums. M. H., dieser Glorienschein ist durch die Ergebnisse in das vollkommenste Nichts zerfallen. Religiöse Begeisterung! Wer ist überhaupt wahrhaft religiöser Begeisterung fähig? Ein Mensch, der durchdrungen ist von religiösen Gefühlen und der diese religiösen Gefühle auch in seinem ganzen Handels und Wandeln zeigt; aber die Religiosität besteht nicht darin, daß ich mir den Namen eines eifrigen Katholiken vindicire und mich damit brüste, zu sagen, wie der Angeklagte: ich bin ein Erzkatholik. M. H., Sie können das ganze Vorleben des Angeklagten? Fragen Sie sich jetzt: Ist denn der Mann wirklich einer religiösen Begeisterung fähig? Finden wir eine Spur von religiöser Ueberzeugung bei ihm? In der Schule wird er geschildert als frech, trotzig, widerspänstig und wie die Prädicate lauten. Er tritt in die Lehre, er giebt dieselben Charaktereigenschaften kund. Nun, m. H., äußern sie sich jetzt auch in Bosheit und Rachsucht? Wer ihm in den Weg tritt, gegen den zuckt er das Messer. Als Lehrling schleudert er aus geringfügiger Veranlassung das scharfe Böttchermesser gegen seine Mitlehrlinge, so daß es tief in die Wand eindringt. In seinen ersten Gesellenjahren schon verwundet er durch Messerstiche seinen Mitgesellen auf meuchlerische Weise. Von religiösen Uebungen hören wir aus dieser ersten Zeit gar nichts; sobald der Schulzwang bei ihm zu Ende ist, sieht man ihn nicht wieder in der Kirche, nicht einmal die äußern religiösen Uebungen macht er mit oder nimmt an solchen Theil. Im Jahre 1873 tritt er in den katholischen Männerverein zu Salzwedel. Was war der Beweggrund, warum er dort eingetreten ist? Gestern führte er als solchen an die Langeweile, sein damaliger Meister Jenrich hat vermuthet, daß das billige Bier und die wohlfeilen Cigarren ihn zum Eintreten mitbewogen haben. Hat vielleicht auch ein gewisser Thaler zu diesem Eintritte mitgewirkt? Eine Frage, die Sie sich selbst stellen und beantworten wollen. Die Anklage, m. H., muß sich enthalten, Beschuldigungen aufzustellen, die sie nicht auf der Stelle zu begründen vermag. Der Angeklagte leugnet bis zum Momente entschieden, daß er zur That angestiftet worden ist. Er erklärt mit eiserner Beharrlichkeit, daß die That sein Werk gewesen sei; aber die Annahme, sie liegt nahe, daß in der Umgebung Kullmann's während seines Aufenthaltes zu Salzwedel Aeußerungen gefallen sind, welche in dem Böttcher-Gesellen den Gedanken an die That wachgerufen haben. Thatsache ist es aber, ich wiederhole dies, daß er seit dem Eintritte in den Männerverein auf einmal den eifrigen, den fanatischen oder vielmehr, um den Ausdruck des Herrn Medicinal-Rath Vogt zu wählen, den fanatisirten Katholiken gespielt hat.

Nun, m. H., welcher Art waren denn die Einwirkungen, der Einfluß dieses Eintrittes in den Männerverein auf eine Persönlichkeit wie Kullmann? Hat bei ihm jetzt eine Selbsteinkehr stattgefunden? suchte er jetzt seine Leidenschaften zu bekämpfen? Wird jetzt aus dem Raufbolde ein frommer christlicher Dulder? O nein, m. H., gerade das Gegentheil; noch in Salzwedel überfällt er einen Mitgesellen auf offener Straße mit dem Messer, und kaum ist er von Salzwedel weg und wieder in Sudenburg in Arbeit eingetreten, so ist es einer seiner ersten Acte, daß er dem Bruder seines Lehrmeisters aufpaßt und ihn mit dem Messer schwer verwundet. Noch weiter, m. H., im heurigen Jahre noch, nachdem er die Strafe erstanden, lauert er dem Meister selbst in meuchlerischer Weise auf. Das, m. H., sind die Wirkungen gewesen, und ein Sichbrüsten damit, welch' eifriger Katholik er sei. Aber, m. H., eine andere Folge hatte der Eintritt in den Verein und der Aufenthalt in Salzwedel. Seine Gewaltthätigkeit, seine Leidenschaft hatte jetzt noch eine andere Richtung gefunden. Er hat Partei genommen für eine Sache und seine Sache vertrat er in der nämlichen Weise und führte den Kampf durch gegen das, was ihm entgegestand, wie er es bisher auch gethan hat, und so hören wir jetzt aus dem Munde des K. zuerst von der Beschimpfung gegen die königl. preußische Staatsregierung und gegen den Mann, der an der Spitze der Geschäfte steht. Weiter hören wir die Drohungen, wir hören eine Reihe von Aeußerungen, welche über seine finsteren Plane keinen Zweifel mehr übrig lassen. M. H.! Das ist die Beleuchtung des Motivs, wie es die Untersuchung und die Verhandlung klargestellt hat. Und jetzt frage ich: war das religiöse Begeisterung, welche den Kullmann die That ausführen ließ? Nein! und noch einmal nein! Rohe Gewaltthat, Rachsucht und raffinirte Bosheit, das waren die Dämonen, welche ihm die Mordwaffe in die Hand gedrückt haben. Und die That ist nichts als gemeiner Meuchelmordsversuch, dem auch jeder ideale Zug fehlt. Den Entschluß zur Ausführung der That hat K. nach seinem Geständnisse gefaßt um Ostern heurigen Jahres, also mindestens drei Monate vor der Ausführung. Sie haben die Aeußerungen vernommen, die er hierüber in jener Zeit fallen ließ, und er leugnet nicht, daß sich eben diese Aeußerungen auf sein Vorhaben bezogen. Drei Monate lang hat er also diesen Entschluß zur That gehegt und gepflegt. Wer aber seinen Entschluß zur That so lange in sich herumträgt und so lange die Ausführung mit sich berathschlagt, von dem können Sie nicht mehr sagen, daß er leichtfertiger, übereilter Weise gehandelt habe! Nein, m. H., der hat mit der allerreiflichsten Ueberlegung gehandelt bei der That.

Wir kommen zu den Vorbereitungen. Halten wir uns nicht damit auf, erforschen zu wollen, ob er beim Kaufe der Pistole schon daran dachte, sie bei der Ausführung eines Attentats zu verwenden. So viel steht fest, daß in dem nämlichen Momente, wie er den Entschluß gefaßt hat, dem Fürsten-Reichskanzler an das Leben zu gehen, er sich auch darüber gewiß war, bei der Ausführung des Attentats habe die Pistole ihre Rolle zu spielen. Das Ding hat seinen Zweck, und es wird seinen Zweck auch erreichen. M. H.! Das ist klar gesprochen. Um sein Vorhaben auszuführen, reist er am dritten Pfingsttage dieses Jahres nach Berlin. Dort trifft er seine Vorbereitungen insofern, als er sich die nöthige Munition verschafft, die Rehposten ankauft, zu denen die hier vorliegenden gehören sollen. Aber sein Plan wurde vereitelt, der Fürst ist von Berlin in den nächstfolgenden Tagen abgereist und hiermit war ein Begegnen für K. unmöglich geworden. M. H.! Dieser Wink der Vorsehung machte den K. in seinem Entschlusse nicht wankend; er beharrt fest auf dem Plane, und die Ausführung ist für ihn nur eine Frage der Zeit. Zunächst muß er aber wieder Mittel haben, um zu leben; zunächst muß er Mittel finden, um das ausführen zu können, was er sich vorgenommen hatte. Er trat zu Potsdam in Arbeit. Dort hörte er das Gerücht, daß der Fürst nach Kissingen zur Cur gehen werde. Potsdam liegt ihm zu weit von Kissingen entfernt, er gesteht dieses ja selbst zu; er wählt deshalb einen südlicheren Ort für seinen nächsten Aufenthalt; er reist nach Sangerhausen, dort aber in Sangerhausen macht er gerade einen recht willkommenen Fund: die Rehposten in der Schublade bei Daseler. Diese Rehposten eignete er sich, nachdem er so darüber gesprochen hat, daß sie wohl geeignet seien wie auch die seinigen, einem Menschen das Lebenslicht auszublasen, entweder gänzlich oder zum größten Theile an. Am 5. Juli liest er in dem Kreisblatte die Nachricht, daß der Fürst von Bismarck nach Kissingen abgereist, daß er bereits dort eingetroffen ist. Sofort steht sein Entschluß fest: Kissingen ist der geeignetste Ort zur Ausführung der That, dort inmitten der vielen Fremden ist es am ersten möglich, dem Fürsten an den Leib zu kommen. Freilich scheute er dabei nicht zurück vor dem Gedanken an diese That und deren Ausübung in Kissingen; er bedenkt nicht, daß die Heilquelle eine Freistätte ist für diejenigen, welche dort Hilfe suchen, die sich dorthin begeben, um von Uebeln und Krankheiten erlöst zu werden. Ein Gedanke nur ist es, der ihn beschäftigt: die Ausführung seines Attentats auf das Leben des Herrn Fürsten. Er sucht die Karte hervor, er mißt den Weg nach Kissingen aus, und schon der nächste Morgen — es war der Montag — sieht ihn auf dem Wege nach Kissingen. Ich will Ihnen nicht die Schwierigkeiten schildern, die K. zu überwinden hatte, um an das Ziel zu gelangen.

Es wird genügen, das Einzige Ihnen vorzuführen, daß er einen Weg von mehr denn 80 Stunden größtentheils zu Fuß zurücklegen muß, um die nöthigen Mittel zu behalten, um an den Ort hinzugelangen, den er herausgesucht hat. Am Sonnabend, den 11. Juli Abends trifft er endlich nach dieser schweren Reise in Müdlingen ein; dort sucht er sein letztes Nachtlager. Der Wirth nimmt nicht das mindeste Auffallende an ihm war, er weiß sich vollkommen zu beherrschen. Nur am nächsten Morgen, Sonntags früh, da eilt es ihn, er verläßt Müdlingen und geht auf Kissingen zu. Auf dem Wege dahin trifft er die letzte Vorbereitung zur Ausführung der That, kalten Blutes und entschlossen bringt er in die Pistole das mörderische Blei. In Kissingen eingetroffen, ist sein erstes Bestreben zu erfahren: Wo hält sich der Fürst auf? Wo wohnt er und wann geht oder fährt er aus? Er traut nicht einmal seinem Gedächtnisse, er schreibt sich die Wohnung des Fürsten auf die Karte, die er bei sich führt. Und war es nun ein zufälliges Hinderniß, welches ihn am Sonntage die That nicht ausführen ließ, oder ist es wahr, daß es die Scheu gewesen ist vor der Entweihung des Tages des Herrn, dessen Gebote lauten: „Du sollst nicht tödten; du sollst deinen Nächsten lieben; du sollst deinem Feinde vergeben?“ Ich glaube nie und nimmer, daß solche Gedanken beim Angeklagten aufgekommen sind, denn die Heiligkeit des Sonntages hielt ihn nicht ab, Tag und Nacht die Stätte zu umschleichen, wo sein Opfer arglos weilte. Der nächste Vormittag sieht ihn schon wieder frühzeitig vor der Wohnung des Fürsten; mit der schußbereiten Waffe im Rocke erwartet er dort stundenlang den Moment der Ausfahrt. Es bewegt ihn nicht die Ehrfurcht der Menge bei dem Erscheinen des Herrn Fürsten, und im nächsten Momente ist die That vollbracht. Wie ist das Benehmen des Kullmann nach der That? Bleibt er dort stehen und wartet er in ruhigem Bewußtsein einer begangenen verdienstvollen Handlung dem entgegen, was mit ihm geschehen wird? O nein, m. H., nach echter Banditenart sucht er sein Heil in der Flucht, und erst als er seine Flucht vereitelt sieht, da kehrt ihm der Heldenmuth zurück. Nein, m. H, noch später kehrt ihm der Heldenmuth zurück, erst dann, als er sich sicher weiß vor der ihm drohenden Volksjustiz. Und was ist der Heldenmuth, wie nennen Sie ihn beim richtigen Namen? Ich glaube, man kann ihn nicht anders bezeichnen denn als bübische Feigheit, bübischen Trotz; aber Eines halten Sie fest, daß er auch sofort die Strafbarkeit der Handlung, die er eben verübte, klar erkannt hat; das halten Sie fest, wenn Sie Sich über die Zurechnungsfähigkeit vergewissern wollen. Der Herr Dr. von Fabrice hat Ihnen gestern ganz richtig gesagt, und ich glaube, jeder Psychologe in der Welt wird das bestätigen, wer an einer Geisteskrankheit leidet der kann am Ende eine Handlung begehen, Pläne machen, wie er sie ausführen will, so daß es den Schein gewinnt, als ob er Wunder wie überlegt gehandelt habe; nimmermehr aber wird er einsehen, daß er eine Handlung beging, welche das Strafgesetz verbietet; nimmermehr wird er selbst so genau die Strafe wissen, wie K. die Strafe, der er jetzt entgegengeht. Und nun, m. H., blicken Sie zurück, wie K. den Gedanken an die That, wie ich vorhin sagte, Monate lang hegte und pflegte, wie er diese That mit Ueberwindung aller Schwierigkeiten endlich ausgeführt hat, nachdem er sie wiederholt unternommen hatte, und ich stelle jetzt die Frage: Wer wagt es noch, einen Zweifel in die Wahrhaftigkeit der Geständnisse Kullmann's zu setzen, daß er die That wohl überlegt hatte, daß er sie mit voller Erkenntniß ihrer Strafbarkeit, mit ungetrübter Willensfreiheit ausführte?

M. H., es würde wahrhaft ein Leichtes gewesen sein, bei Durchführung dieser Anklage vorzugsweise an Ihre Gefühle zu appelliren; es lag ja so nahe, Ihnen mit aller Macht der Rede vorzuführen, wie der Mordanfall dem Manne galt, den die Welt anstaunt und bewundert, dem Manne, um den die Welt uns beneidet; es lag so nahe, ihre Indignation wachzurufen, daß es gleichwohl ein Deutscher war, der die Mordwaffe gegen den Mann erhob, und daß unser schönes geliebtes Franken die traurige Berühmtheit erlangen mußte, der Schauplatz der That gewesen zu sein. M. H., ich habe all dieses unterlassen. Ihre Gefühle haben nicht mitzusprechen, wenn Sie jetzt an Ihre ernste Aufgabe schreiten. Gott, die Gerechtigkeit und Wahrheit allein sollen Sie vor Augen haben, so lauten die Worte Ihres Eides. Aber, m. H., das beherzigen Sie wohl: Ganz Deutschland schaut auf Sie her in diesem feierlichen Momente! ganz Deutschland erwartet von Ihrem Ausspruche die Sühne der Gerechtigkeit für die von dem Angeklagten verübte Kainsthat! Auch der hohe Herr, der das Opfer solch höllischer Bosheit werden sollte, verlangt und erwartet von Ihnen bloß Gerechtigkeit! Gerecht aber ist Ihr Wahrspruch nur dann, wenn er mit aller Entschiedenheit auf Schuldig nach der Anklage lautet.

Im Publikum werden zuerst einzelne, dann mehrfache Bravo-Rufe laut. — Präs.: Es muß Ruhe herrschen; das Publikum muß sich jeder Aeußerung enthalten. Herr Vertheidiger, wollen Sie die Vertheidigung des Angeklagten vortragen.

Mit schöner Diction und in seiner Lebhaftigkeit doch eine wohlthuende Ruhe bewahrend, hält nunmehr der Herr Vertheidiger seine Vertheidigungsrede, wie folgt:

Meine Herren Geschworenen! Die allgemeine Theilnahme, welche der gegenwärtige Fall in der ganzen Welt erregt, ruft uns lebhaft den 13. Juli dieses Jahres, den Tag in die Erinnerung zurück, an welchem der Telegraph durch das deutsche Volk, ja, durch die ganze bewohnte Erde die Kunde trug, daß auf die Person des Fürsten Bismarck, des Kanzlers des Deutschen Reichs, zu Bad Kissingen, dem Orte, wo er Stärkung seiner angegriffenen Gesundheit suchte, ein Mordversuch gemacht worden sei. Meine Herren! Die einzelnen Menschen nehmen einigen Antheil an den Freuden und Leiden desjenigen, dem sie sich zu Dank verpflichtet fühlen. In wie erhöhtem Maße müssen dann die Nationen auf das tiefste erregt werden durch die Geschicke ihrer großen Männer, derjenigen, welche sich um ihr Vaterland wohl verdient gemacht haben. Ich begreife daher wohl, daß sich die größte Bestürzung, der tiefste Schmerz des deutschen Volkes bemächtigte bei der Nachricht, daß das Leben des Mannes durch Meuchelmord bedroht gewesen sei, welchem die Nation so Großes verdankt, dessen weisen Rathschlägen, dessen thatkräftiger Entschlossenheit die längstersehnte Wiedervereinigung der deutschen Stämme und ihrer Regierungen zu einem großen mächtigen Reiche hauptsächlich zugeschrieben werden muß. Wer ist es, der den frevlen Angriff gegen das Leben des Fürsten gemacht hat? Wo sind die Anstifter zu dieser ruchlosen That? Dies waren die Fragen, die sofort allüberall aufgeworfen wurden. —

„Ich bin der Böttchergeselle Eduard Franz Ludwig Kullmann aus Neustadt-Magdeburg, ich habe die Absicht gehabt, den Fürsten zu tödten, ich habe auf dem Wege nach Kissingen meine Pistole geladen, ich habe die scharfgeladene Pistole nach dem Haupte des Fürsten in der Absicht, ihn zu tödten, abgeschossen, ich habe dieses gethan wegen der Kirchengesetze.“ — So lautete die Erklärung des sofort nach der That ergriffenen und heute Ihres Wahrspruches gewärtigen Angeklagten. Meine Herren! Nach diesem Geständnisse richtete sich der Verdacht der Anstiftung gegen jene große politische Partei, welche die fraglichen Kirchengesetze bekämpfte, gegen die ultramontane. Doch hat die geführte Untersuchung diesen Verdacht nicht bestätigt, und wahrlich, das deutsche Volk kann sich hierüber nur freuen, denn es mag der Kampf der verschiedenen politischen Parteien in unserem Vaterlande mit noch so scharfen geistigen Waffen geführt werden — Niemand möchte, so hoffe ich, eine Partei bei Bekämpfung der Gegner behufs Erreichung ihres Zieles zum Meuchelmorde erniedrigen! Nie, hoffe ich, wird das geschehen, weil das eine Verläugnung der sittlichen, dem deutschen Volke innewohnenden Kraft wäre, welchem hohen Gute dasselbe seine jetzige hervorragende Stellung unter den Nationen der Erde vor Allem verdankt.

Allein hat Kullmann den Entschluß gefaßt, den Fürsten Reichskanzler zu tödten, so haben Sie es von dem Angeklagten selber gehört; und Sie wissen auch von dem Zeugen, dem Herrn Rath Strößenreuther: man darf Kullmann glauben, er sagt uns die Wahrheit. — Allein und ohne Mithilfe Dritter hat derselbe die von ihm mit zwei Bleikugeln versehene Pistole nach dem Haupte des Fürsten abgeschossen, ihn aber zum Glücke nur leicht an der Hand verwundet. Dahin geht das Geständniß des Thäters, ein Geständniß, das durch die Aussage des königlichen Bezirksarztes Dr. v. Franqué und des Brunnenarztes und königlichen Hofraths Dr. Diruf von Kissingen, die beide sofort nach der That die Wunden des Verletzten untersucht und behandelt haben, sowie durch das Gutachten der beiden Sachverständigen Würffslein und Bauer von Schweinfurt in einem Maße unterstützt wird, daß es eine Frivolität von Seiten der Vertheidigung wäre, dieses Geständniß zu bekämpfen. Meine Herren! Wegen der Kirchengesetze, so hat Kullmann vor Ihnen erklärt, wollte dieser den ersten Beamten des Deutschen Reiches, welcher nach Ansicht des Thäters diese Gesetze ersonnen, tödten, im Interesse seiner, der ultramontanen Partei.

Meine Herren! Hier an dieser Stelle, wo für eine politische Discussion kein Raum ist, darf meine Aufgabe nicht darin bestehen, Ihnen die Einzelheiten des culturgeschichtlichen Kampfes zwischen Staatsgewalt und der römischen Hierarchie vorzuführen. Es genügt, in diesen Räumen zur nöthigen Aufklärung des Beweggrundes, von welchem sich der Angeklagte bei dem Plan und Begehen des Mordversuches leiten ließ, den mächtigen Streit zwischen den beiden erwähnten Gewalten, welcher durch den denkwürdigen Briefwechsel zwischen Papst und Kaiser auf das unzweideutigste fixirt worden, zu constatiren und darauf aufmerksam zu machen, daß das Deutsche Reich Behufs Wahrung der Gewissenfreiheit im Reiche am 8. Juli 1872 ein Gesetz gegen den Orden Jesu erlassen hat und daß der preußische Staat sich genöthigt zu sehen glaubte, zur Wahrung seiner Souverainetät bezüglich der äußeren Verhältnisse der im Staate wirkenden Corporationen und Geistlichen katholischer und protestantischer Confession Gesetze zu geben. Meine Herren! Sie wissen, daß zu derselben Stunde, als im Jahre 1870 Deutschland im Begriffe war, den Kampf anzunehmen, den Frankreich ihm angeboten, als Deutschland sich in den Waffen erhob, um den heimischen Heerd zu vertheidigen und die nationale Ehre zu wahren, zu Rom auf den Concile die Bischöfe der Welt das Unfehlbarkeitsdogma proclamirten. Hierdurch ist eine Verschiebung der Machtverhältnisse der katholischen Hierarchie in Deutschland, ja, auf der ganzen Erde eingetreten. Die Bischöfe, welche in allen christlichen Staaten eine hervorragende Stellung einnehmen, welche als Staatsbeamte galten, sie haben sich damals fast ihrer ganzen Macht entäußert zu Gunsten des römischen Papstes. Sie wissen, wie sofort von hervorragenden Staatsmännern, ich erinnere nur an unseren damaligen Minister-Präsidenten, den Fürsten von Hohenlohe, offen hingewiesen worden ist, auf die in diesem Dogma liegenden Gefahren, aber Deutschland war nicht im Stande, auf diesen Mahnruf zu hören; denn es hatte gerade den Kampf mit Frankreich zu führen. Diese Situation änderte sich sofort mit Beendigung des Krieges. Es wurde klar, daß das neue Dogma nicht die Religion betraf, sondern einen päpstlichen Universal-Despotismus im Gefolge haben mußte und das Deutsche Reich mußte sich gegen die Urheber des Dogmas nothgedrungen wehren. So kam es zu dem Gesetze vom 8. Juni 1872, welches den Orden Jesu aus Deutschland verbannte. Es wurde klar, daß der Kampf herauf beschworen sei. Preußen hat dann im Gefühle seiner Pflicht, daß es alle seine Staatsangehörigen ohne Unterschied des Glaubens schützen müsse, jene Gesetze erlassen, welche wir die Maigesetze nennen. Das Gesetz bezüglich der Vorbildung der Geistlichen, bezüglich der Disciplinargewalt des königlichen Gerichtshofes für die kirchlichen Angelegenheiten, bezüglich der Grenzen des Rechts zum Gebrauche der kirchlichen Zuchtmittel, dann das Gesetz bezüglich des Austritts aus der Kirche, und so hat der Staat nach

diesen Maigesetzen noch weitere Gesetze erlassen, die wir neben den Maigesetzen als die Kirchengesetze kennen.

Wie ist es nur möglich geworden, so werden Sie, m. H., sich ehrlich fragen, daß ein Böttchergeselle sich um solche Gesetze, welche weder seine äußeren Verhältnisse noch sein inneres Gefühls- und Gemüthsleben berühren, bekümmert und selbst sein Leben zum Opfer zu bringen bereit ist, um den vermeintlichen Urheber dieser Gesetze durch Meuchelmord zu beseitigen? Um dieses Räthsel zu lösen, ist nicht allein erforderlich, die Persönlichkeit und die Familienverhältnisse des Angeklagten ins Auge zu fassen. Wir müssen auch die Mittel und Wege kennen lernen, durch welche Kullmann mit dem Kampfe zwischen Kirche und Staat und insbesondere mit den Kirchengesetzen bekannt gemacht wurde. Eduard Franz Ludwig Kullmann ist der Sohn eines völlig unbemittelten Fischhändlers in Neustadt-Magdeburg. Dieser ist noch am Leben und betreibt sein Geschäft, während die Mutter Kullmann's, nachdem sie ihrem Ehemanne neun Kinder geboren hat, dem Wahnsinn verfiel und, in eine Irrenanstalt verbracht, daselbst vor wenigen Wochen gestorben ist. Wie Sie, meine Herren, von verschiedenen Zeugen gehört haben, war Kullmann schon als Kind leicht erregbar, welche Erregtheit sich später der Art steigerte, daß er einige Male bei geringfügigen Anlässen, sogar das Messer gegen seinen Gegner gebrauchte. Bald nachdem er die Schule, in welcher er nothdürftig unterrichtet worden war, verlassen, trat er in die Lehre bei dem Böttchermeister August Welsch in Neustadt-Magdeburg und verblieb daselbst vom Jahre 1868 bis Neujahr 1872. Hier scheint er von seinem mit ihm arbeitenden Handwerksgenossen manches verletzende Wort über seine Confession gehört zu haben, welches ihn, der sich um Religion nicht kümmerte und auch die Kirche, diese der öffentlichen Manifestiruug des innern religiösen Lebens gewidmete Anstalt, nicht besuchte, trotzdem auf das unangenehmste berührt haben muß. Aus der Lehre entlassen, trat Kullmann die Wanderung an, arbeitete in verschiedenen Städten und trat schließlich gegen Mitte des Jahres 1873 bei Böttchermeister Wilhelm Jerich in Salzwedel in Arbeit. Der Aufenthalt in dieser Stadt, welcher der thätigen Berufsarbeit gewidmet sein sollte, rief eine geistige Aenderung in Kullmann hervor, welche für seine Zukunft verhängnißvoll sein mußte und dem größten deutschen Staatsmanne fast das Verderben bereitete, wenn nicht ein höheres Geschick die tödtlichen Kugeln von den beabsichtigten Ziele abgelenkt hätte. Hier in Salzwedel, einer kleinen, etwa 8000 Einwohner zählenden Stadt in der preußischen Provinz Sachsen, gerieth der leicht erregte, den Genüssen sich leicht hingebende junge Mann aus Langerweile, wie Sie von ihm hörten, in den katholischen Männerverein und wurde dessen Mitglied. In diesem Vereine fand Kullmann insbesondere durch die Vorträge des Pfarrers Störmann, welcher ein eifriges Mitglied, ja die Seele des Vereins war, so wie durch die Lectüre der hier aufgelegten ultramontanen Zeitungen reichlichen Unterhaltungsstoff.

Meine Herren! Die Thätigkeit aller Vereine ohne Unterschied des Namens, mögen sie politischer oder kirchlicher Richtung sein, erregt ohnehin schon die Theilnahme ihrer Mitglieder. Damit Sie aber den Einfluß und die Wirkung des Besuchs gerade des katholischen Männervereins zu Salzwedel auf Kullmann reichlich zu bemessen im Stande seien, müssen Sie den Zweck eines derartigen Vereins und eines Theiles der sogenannten katholischen Presse kennen lernen, und die Mittel begreifen, welche zur Erreichung dieses Zweckes angewendet worden. Der, wie bereits erwähnt, heftig entbrannte Streit zwischen der römischen Hierarchie und den Staatsgewalten berührt, wie auf den ersten Blick zu erfahren ist, in keiner Weise die Religion, dieses tiefinnerste, sittlich-humane Gefühls- und Gemüthsleben der Menschen, wohl aber die politische Machtstellung des römischen Papstes. Dieser Kampf um politische Machtstellung treibt leider auf der einen oder andern Seite mitunter traurige und schädliche Blüthen. Solche Blüthen auf ultramontaner Seite sind das katholische Vereinsleben und zum Theile die sogenannte katholische Presse. In den wie Pilze aus der Erde geschossenen Vereinen (so war es auch in jenem von Salzwedel, wie Sie Sich aus der Verhandlung überzeugt haben werden) wird unter dem Vorwande, religiöses Leben zu pflegen, Kirchenpolitik getrieben. In Salzwedel sollte sogar ein Frauenverein nach dem Wunsche des Pfarrers Störmann, wie Sie das aus dem vorletzten, von der Hand des genannten Herrn herrührenden Zettel entnommen haben, zu den Vorträgen des Männervereins herangezogen werden. Den ungebildeten oder halb gebildeten Mitgliedern werden von den wenigen, des beabsichtigten Vereinszweckes sich wohl bewußten Gebildeten Vorträge gehalten, welche in dem Satze gipfelnd: „Die Religion ist in Gefahr!" lediglich die päpstliche Machtstellung behandelten. Werden nun solche Vorträge, wie es häufig der Fall ist, und wie es auch in dem katholischen Männervereine zu Salzwedel geschah, von Geistlichen gehalten, die ihrem wahren Berufe, Lehrer des Evangeliums zu sein, entsagt und zu politischen Agitatoren sich aufgeworfen haben, dann besteht die größte Gefahr für die Zuhörer; diese letzteren haben das Verständniß nicht, zwischen Religion und Kirchenpolitik zu unterscheiden, und sie halten, weil es der vermeintliche Seelsorger sagt, ihr heiligstes Gewissen und ihre Religion durch den Staat bedroht, und der Haß gegen die angeblichen Feinde der katholischen Religion brennt zu fanatischen Flammen in den Herzen der bethörten Masse.

Kommt nun noch der Umstand hinzu, daß solche schlichten Leute die leidenschaftlich geführte Politik zwischen den Blättern der beiden Richtungen verfolgen, und daß sie die in dem Vereinsleben liebgewordenen kirchenpolitischen Argumentationen und Resultate in den ultramontanen Blättern ohne nähere Prüfung als das allein Richtige annehmen, dann muß ein Gefühl der Intoleranz und Feindschaft gegen jeden Andersdenkenden in den Herzen der auf diese Weise Fanatisirten entstehen, und ebenso die heftigsten Ausbrüche der Leidenschaft mit ihren nothwendigen Folgen. M. H.! Sie haben die Persönlichkeit des katholischen Pfarrers Störmann aus dem verlesenen Berichte der Polizei-Verwaltung zu Salzwedel kennen gelernt. Sie haben das Concept eines Vortrags, welchen dieser Geistliche bei Gelegenheit des Vereins-Stiftungsfestes gehalten hat, sowie dessen Brief an den Vereinsvorstand Retzlick verlesen hören. Ebenso haben Sie die Statuten eines Leichen-Kassenvereins, der im katholischen Männervereine bestand, kennen lernen. Welcher fanatische und intolerante Geist weht aus diesen Schriftstücken entgegen, und doch sind das nur einzelne Bruchstücke, während die eigentlichen Statuten und die anderen Schriften des Vereins einige Wochen vor der kurz nach dem Kissinger Attentat vorgenommenen polizeilichen Haussuchung angeblich verbrannt worden sind. Welchen unglückseligen Einfluß muß der Besuch des katholischen Männervereins im Zusammenflusse mit dem Lesen der leidenschaftlich geschriebenen Parteiblätter auf Kullmann geübt haben! Dieser junge, nur schlecht unterrichtete Mann hatte bisher um Religion und Gottesverehrung in keiner Weise sich bekümmert. Nunmehr besucht er, so haben Sie von verschiedenen Zeugen gehört, die Kirche, lobt den Pfarrer Störmann sowie die katholische Geistlichkeit überhaupt als die besten Menschen, spricht in dem leidenschaftlichsten Tone von Politik, schmäht über den Fürsten Bismarck und discutirt über die Kirchengesetze, deren Bedeutung und Wirkung bei ihm wegen seiner geringen Bildung nicht zum richtigen Verständnisse gelangen konnte.

Und diese in Salzwedel aufgenommenen, den Geist, das ganze Denken und Fühlen des jungen Mannes absorbirenden Eindrücke wirken allmählich immer stärker und schließlich so mächtig, daß er, dem das Wesen der Religion nahezu fremd ist, den Plan faßt, den Urheber der Kirchengesetze zu tödten, und daß er zur Ausführung dieses Planes schreitet, der Religion wegen. M. H., müssen wir bei solcher Sinnes- und Gemüthsänderung im Hinblicke auf die unheimliche Ruhe, mit welcher K. den Mordplan verfolgte und ausführte, ferner im Angesichte der Apathie, mit welcher der Thäter seine Geständnisse ablegte und sich nach der Ergreifung benahm, müssen wir da nicht unwillkürlich daran denken, daß der Großvater von mütterlicher Seite sich erhängt und daß die Mutter des Angeklagten der Tobsucht verfallen war? Müssen wir da nicht zu der Annahme gelangen, daß die Krankheit der Mutter als ein unheilvolles Erbtheil auf den Sohn übergegangen ist?

Ja, m. H., diese Annahme allein, welche ja durch die Gutachten der Sachverständigen unterstützt wird, vermag im Verein mit den übrigen unglückseligen Einflüssen das Räthsel zu lösen, vor dem wir stehen: Sollten wir hiernach nicht zu der Ueberzeugung gelangen, daß zur Zeit der Ausführung des Mordversuches auf den Fürsten Reichskanzler die Geistesthätigkeit Kullmann's derart krankhaft gestört war, daß seine freie Willensbestimmung ausgeschlossen gewesen ist? Sind aber meine Ausführungen, wie ich annehmen zu dürfen glaube, richtig, dann, meine Herren, liegt gemäß §. 51 des Reichs-Straf-Gesetz-Buches eine strafbare Handlung nicht vor, dann sind Sie mit Rücksicht darauf, daß eine Zusatzfrage nicht gestellt wird, in der Lage, die Schuldfrage, die an Sie wird gestellt werden, einfach zu verneinen.

Meine Herren! Und nun lassen Sie mich zum Schlusse eilen. Wohl bin ich mir bewußt, daß in Ihnen das Gefühl tiefster Entrüstung über den Angriff lebt, welcher das Leben des großen Staatsmannes gefährdete, eines Mannes, welchem die vaterländische Geschichte unverwelklichen Lorber treuester Pflichterfüllung, wärmster Vaterlandsliebe zutheilen wird; möge dieses Gefühl immerhin in Ihnen leben: Geben Sie aber, ich bitte Sie, auch Raum dem Mitgefühle, dem Mitleiden für den gering begabten Böttchergesellen von Neustadt-Magdeburg, der da in Folge erblicher geistiger Belastung und unseliger Einflüsse der Außenwelt so schwachsinnig war, den ersten Staatsmann des Deutschen Reichs, den hervorragendsten Rathgeber der deutschen Krone tödten zu wollen, trotzdem er, wie er Ihnen offen sagte, gewußt hat, daß die durch Bismarck's Beirath geschaffenen Gesetze hiermit nicht ausgetilgt wären. Prüfen Sie meine Herren, alle Momente auf das gewissenhafteste, welche zu Gunsten des Angeklagten sprechen; prüfen Sie, wie es Ihnen, den unparteiischen Richtern zusteht, und wie dann auch immer Ihr Wahrspruch ausfallen wird, ich bin es überzeugt, er wird ein gerechter Wahrspruch sein, für Mit- und Nachwelt.

Präs.: Nachdem die Zeit so weit vorgerückt ist, schließe ich die Sitzung und wird dieselbe Nachmittags um 3 Uhr fortgesetzt werden Schluß 12 Uhr 35 Minuten.

Die Sitzung beginnt Nachmittags um 3 Uhr.

Präs.: Ich ersuche den Herrn Staatsanwalt, in dem Plaidoyer fortzufahren.

Staatsanwalt: Meine Herren Geschworenen! Die Vertheidigung, welcher Sie gewiß das Zeugniß nachahmenswerther Loyalität nicht versagen werden, hat es nicht unternommen, die Anklage in ihrem objectiven Theile bestreiten zu wollen. Es wäre das ja auch eine Unmöglichkeit. Die Vertheidigung trägt ja keine Schuld daran, daß die Thatsachen eben nicht anders gelägert sind, als sie liegen, und es ist die Pflicht der Vertheidigung, der Wahrheit die Ehre zu gönnen. Das hat sie gethan; ein Vorwurf kann sie von keiner Seite treffen. Was die Schuldfrage betrifft, meine Herren Geschworenen, so wurde viel Nachdruck auf die Verführung des Angeklagten zur That gelegt. Ich erinnere Sie daran, m. H., wie ich Ihnen heute Morgen sagte: Die Annahme liegt nahe, daß jene Aeußerungen in der Umgebung Kullmann's gefallen sind, die den Gedanken an den Tag gebracht haben. Das muß hervorgehoben, das mußte betont werden, denn der Angeklagte soll nicht schwerer belastet werden, als eben recht und gerecht ist. Wer die Verführer gewesen sind, oder diejenigen, die den Anreiz gegeben haben, wir wissen es nicht. Wüßten wir es, so ständen sie vor unserem Gerichte. Kann sie der Arm der weltlichen Gerechtigkeit nicht erreichen, nun, m. H., es giebt eine andere Gerechtigkeit, der können sie nicht entgehen Aber die Schuld, meine Herren Geschworenen, die wird nicht geändert bei dem Angeklagten durch die Verführung. Die Strafbarkeit mag unter Umständen eine gelindere sein, die Schuld aber ändert sich nicht, sobald der Beweis klar vorliegt, es war der freie Wille des Angeklagten, ob er der Verführung nachgeben oder ob er ihr widerstehen will. Ja, m. H., die Fähigkeit des Willens war beim Angeklagten vorhanden gewesen. Müssen wir mit aller Bestimmtheit erklären, die Willensfreiheit der Selbstbestimmung ist ungehindert, dann müssen wir das Schuldig aussprechen. Die Schuld und die Strafausmessung ist Ihrem Urtheile entrückt. Und nun, m. H. G., die Frage der Zurechnungsfähigkeit. Wie ist denn eigentlich die Frage der Zurechnungsfähigkeit hereingezogen worden in unsere Sache? Weder in der That, noch in der Ausführung derselben, noch beim Vorgehen des Angeklagten, noch in der Persönlichkeit desselben war von Anfang an auch nur das mindeste Moment gegeben, um seine volle Geistesfreiheit, seine volle Selbstbestimmungsfähigkeit anzweifeln zu können. — Glauben Sie denn, daß es uns beigefallen wäre, einen Sachverständigen Ihnen vorzuführen bei so klar gelagerter Sache? Aber, m. H. G., die Zweifel in die Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten, sie sind hineingeworfen in die Sache, wie die Zweifel über die That selbst. Man hat angefangen mit der Komödie, man hat gesagt, die Sache war nichts Anderes als eitel Spiel, als Lug und Trug, und wie das nicht recht hat verfangen wollen, dann mußte der Kullmann ein Narr gewesen sein. Es ist ihm künstlich der Wahnsinn aufoctroyirt worden. Ich kann mich nicht anders ausdrücken und ich glaube es nicht anders darstellen zu können, als wie ich gesagt habe. Es war die Aufgabe der Untersuchung, auch dieses Urtheil ihrer Prüfung zu unterstellen und meine Aufgabe ist es gewesen, diese Frage, die sog. Narrheit, Verrücktheit, erblich oder nicht erblich, Ihrer Beurtheilung zu unterbreiten. Nun, m. H. G., Sie haben die Sachverständigen mit einander auch gehört; keiner von den Sachverständigen wagt sich zu der Behauptung, daß der Angeklagte sich im Zustande der Willensunfreiheit befunden habe, und das ist es, was das Gesetz verlangt, um eine volle Strafloſigkeit annehmen zu können. Willensbeschränkung, m. H. G., die läßt das Gesetz nicht zu als Strafenthebungsgrund. Die Willensfreiheit muß ausgeschlossen sein, sie muß völlig aufgehoben sein, — das ist der Wortlaut des Gesetzes, und das ist auch der Sinn des Gesetzes. Drei der Sachverständigen haben Ihnen als ihre volle Ueberzeugung erklärt, daß sie keinen Umstand finden konnten, um dem Angeklagten auch nur den geringsten Grad einer Unzurechnungsfähigkeit beimessen zu können. Herr Hofrath Rinecker nimmt eine Beschränkung der Willensfreiheit an, verwahrt sich aber gegen die Annahme des vollen Ausschlusses der Willensfreiheit. Ich habe mich heute Morgen bereits darüber ausgesprochen. Die Differenz zwischen dem Herrn Hofrath Rinecker und mir liegt darin, daß ich mich an die Thatsachen gehalten habe, wie sie klar vorliegen; daß ich die That beurtheilt habe nach ihren Motiven, nach ihren Vorbereitungen, nach ihrer Durchführung; daß ich erklärt habe, hier zeige sich eine solche Planmäßigkeit, eine solche Raffinirtheit, eine solche Beharrlichkeit des rechtswidrigen Entschlusses, daß ich an der Zurechnung nicht zweifeln kann. Bin ich auch als Sachverständiger nicht berufen, um über den Geisteskranken abzuurtheilen, bin ich auch nicht berufen, auszusprechen, ob er geisteskrank ist oder nicht, über die That darf ich urtheilen, und über die That dürfen und müssen auch Sie aburtheilen. Sie dürfen und müssen sich fragen: ist die Handlung, welche hier in Betracht kommt, die eines unzurechnungsfähigen Menschen? und Sie müssen sich sagen: sie war die Handlung eines freien, selbstbestimmungsfähigen Menschen. Die zeigt sich überall aus der Vernunft, Consequenz, Beharrlichkeit und Planmäßigkeit. Dann, m. H, sprechen Sie getrost das Schuldig aus. Herr Hofrath v. Rinecker möge entschuldigen, daß ich erkläre, sein Gutachten hat sich von den Thatsachen etwas zu weit entfernt. Glauben Sie mir, o! glauben Sie mir, meine Herren Geschworenen, wenn ich den Faden fände, um die That Kullmann's als eine Ausgeburt des Wahnsinnes erklären zu können, glauben Sie mir, sage ich, ich wäre der Erste, der dieses laut vor aller Welt verkünden würde; denn ein greller Schandflecken, der wäre ja vom deutschen Namen dann gewichen. Aber ich suche den Faden vergeblich, und ich glaube, Jeder von uns wird ihn vergeblich suchen. So möge denn die Mit- und Nachwelt, wenn sie dieses dunkle Blatt unserer Geschichte aufschlägt, daneben auch lesen: die That ist geschehen, aber sie hat auch gefunden ihr gerechtes, wenngleich strenges Urtheil. M. H.! Dafür sind Sie verantwortlich, und das walte Gott!

Präs.: Herr Vertheidiger, ich gebe Ihnen das Wort.

Vertheidiger: Meine Herren Geschworenen! Ich bin mit dem Herrn Staatsanwalt vollkommen einverstanden, wenn er sagt, daß nur dann ein Nichtschuldig für den Angeklagten ausgesprochen werden kann, wenn seine freie Willensbestimmung zur Zeit der Begehung der That ausgeschlossen war. Von diesem Standpunkte ausgehend, habe ich mein Plaidoyer begonnen und beendet. Ich wiederhole nur, wenn Sie annehmen, daß die Willensbestimmung des Angeklagten vollkommen ausgeschlossen war, dann können Sie ein Nichtschuldig aussprechen. Aber ich glaube, meine Herren, ich habe eine solche Anzahl einzelner Momente vorgeführt, welche Sie wohl zur Annahme berechtigen, daß wirklich die freie Willensbestimmung des Angeklagten ausgeschlossen war. Sie haben die heilige Pflicht, alle diese einzelnen Momente zusammenzufassen zu einem Gesammtbilde über den Geisteszustand des Angeklagten. Ich habe nicht gesagt, Kullmann sei wahnsinnig, nein, meine Herren, davon bin ich weit entfernt. Aber erwägen Sie die ärmlichen Verhältnisse, in welchen Kullmann aufwuchs, erwägen Sie seine schlechte Erziehung; erinnern Sie sich der Scandale, welche seine wohl schon damals geistig gestörte Mutter bei dem Lehrer des Angeklagten machte, als dieser eine Schulstrafe erlitten hatte; seien Sie eingedenk der Zusammenstöße des Angeklagten mit seinen Nebengesellen, und wie er schon als Lehrling das Zielblatt des Spottes seiner Umgebung war; wie das ihn aufgeregt hat, wie er in die Wanderschaft ging und unbekümmert war um Religion, Confession und die Ausübung des religiösen Cultus. Ich habe Ihnen angeführt, welchen unheilvollen Einfluß der katholische Männerverein in Salzwedel auf ihn ausgeübt hat. M. H.! Sie haben diesen Morgen einen Theil der Rede gehört, welche Pfarrer Störmann gelegentlich des Stiftungsfestes des Vereins gehalten hat. Diese Rede ist geschmückt mit Bibelsprüchen, der Kernpunkt derselben führt aber die Masse auf den kirchlich-politischen Boden. Sie haben, m. H., die Statuten des Leichenkassen-Vereins kennen lernen. — Unerhört! Die Mitglieder sind darin verpflichtet, keine Leiche zu begleiten dessen, der als er noch auf Erden wandelte, nicht Mitglied des Vereins gewesen. — Welche Intoleranz ist diese Bestimmung! Dies allein würde genügen einem jungen Menschen, wie dem Angeklagten, die Thür des Vereins geschlossen zu halten Denn in einem solchen Verein muß er fanatisirt werden, insbesondere wenn, wie hier durch sämmtliche Sachverständige nachgewiesen ist, eine erbliche Belästigung des Geistes vorliegt. All dies zusammengenommen und noch dazu der Einfluß der Lectüre der Parteiblätter und ihre leidenschaftliche Sprache, muß das nicht in einem jungen Menschen den Geist vernichten, so daß er sich nicht mehr von einer Idee abwenden kann, auf die er einmal gebracht worden ist? Der Herr Staatsanwalt hat selber gesagt, der Angeklagte habe zugestanden, mit welcher Hartnäckigkeit er mehrere Wochen herumgezogen sei mit diesem Gedanken in der Brust; mehrere Wochen denkt er darüber nach; immer fester wird der Entschluß, und dabei befindet sich der Angeklagte in einer Ruhe, die mir wahrlich unheimlich erscheint. Nachts vor dem Attentate schläft er nicht, warum? Die Angst kommt über ihn, Bismarck möge ihm entweichen, wie schon einmal in Berlin. Ich finde diese Hartnäckigkeit unheimlich, grauenhaft, entsetzlich. Wenn wir aber all dieses zusammenfassen, müssen wir da nicht fragen: „Ist das noch freie Willensbestimmung? War da die Willensbestimmung nicht ausgeschlossen? Legen Sie sich doch, m. H., diese Fragen vor, und wenn Sie, von diesen Erwägungen ausgehend, die an Sie gestellte Frage beantworten, dann wird ihr Wahlspruch als ein gerechter betrachtet werden müssen. Bedenken Sie, m. H., es handelt sich um die Beurtheilung der That eines Menschen, in welchen wie ein Krankheitsstoff Ideen, die er gar nicht verstanden hat, von außen hineingetragen wurden. M. H.! Gestatten Sie mir einen Vergleich. Die hohe See, sie bewegt sich in beständig erregten Wogen. Dies ist die Ursache, daß keine Fäulniß bei ihr eintritt. Wenn nun eine Woge, welche von andern weggejagt wird, aus ihrer Bahn getrieben, Verderben anrichtet, meine Herren, es ist das nicht die That der einzelnen Woge, sondern der ganzen großen aufgeregten Natur. So ist es aber auch mit den Wogen der Menschheit, so wogt es in der Cultur hin und her, und dieser Kampf erzeugt erst das Gedeihen der Menschheit, den Fortschritt. Der Angeklagte ist mitten im Kampfe gestanden, in einem Kampfe, wie er großartiger nicht gedacht werden kann. Aber Kullmann war irre geleitet worden. Prüfen Sie doch die Stellung, in welche der Angeklagte gedrängt war, prüfen Sie all seine Ihnen geschilderten Verhältnisse, und Ihr auf dieser Prüfung gestützter Wahrspruch, er muß ein gerechter, er wird ein gerechter sein!

Präs.: Angeklagter, haben Sie noch eine Bemerkung zu machen?

Der Angeklagte erhebt sich und beginnt, ohne die mindeste Verlegenheit kund zu geben, den Blick bald auf den Präsidenten und die Richter, bald auf den Staatsanwalt gerichtet, in vernehmlicher Stimme und in fließender Sprache seine nun folgende Darlegung:

Ich wurde am 14. Juni 1853 in Neustadt-Magdeburg geboren; als ich sechs Jahre alt war, wurde ich 14 Tage lang krank; als ich die Krankheit überstanden hatte, kam ich in die Schule; was nun von socialen Verhältnissen meines Vaters gesagt ist, daß er viel betrunken gewesen ist, das ist Unwahrheit, von der Großmutter angestiftet, weil meine Mutter ihre Tochter ist. Als ich aus der Schule kam, kam ich in die Lehre zu dem Böttchermeister August Welsch; meine Lehrcollegen, Gesellen und Meister waren protestantisch und ich wurde ihnen eine Zielscheibe des Spottes. Daß ich unter solchen Verhältnissen zuletzt gleichgültig gegen die Religion wurde, versteht sich von selber. Als ich dann einmal von einem meiner Lehrcollegen heftig beleidigt wurde, worüber ich sehr aufgereizt wurde, habe ich mit dem Schnitzer nach ihm geworfen. Dies sagte der Lehrmeister meinem Vater; mein Vater verbot mir das, ich sollte es nicht thun und anständig mich verhalten. Da ich es nicht vertragen konnte, als Katholik immer beschimpft zu werden, so wollte ich aus der Lehre, um diese bei einem neuen Meister fortzusetzen, mein Vater aber meinte, ich solle nur bleiben, ich solle ihm den Schimpf nicht anthun, daß ich von einem Meister zum anderen käme. Da mich nun auch mein Lehrmeister nicht aufgeben wollte, so kam es, daß ich manchmal, wenn der Lehrmeister nicht da war, keine Arbeit machte und Abends spät nach Hause ging. In Folge dessen als ich ausgelernt hatte, ging ich in die Fremde nach Charlottenburg, da war ich und mein Nebengeselle zufällig einmal in einem trunkenen Zustande, er reizte mich in diesem meinem trunkenen Zustande und ich zog mein Messer gegen ihn. Ich verständigte mich aber mit ihm und bezahlte ihm das Geld zu den Doctorkosten. Den Herbst darauf machte ich nach Magdeburg, ich war da eines Tages mit meinem Collegen zu einer Leiche gegangen, in Folge dessen — wie das so gewöhnlich ist, trinkt man vor der Leiche und nach der Leiche — war ich in so halb betrunkenem Zustande. Abends ging ich noch nach einer Kneipe. Wie ich heraus kam, traf ich zufällig auf Philipp Welsch, ich gerieth in einem Wortwechsel mit ihm und schlug mit meinem Messerhefte ihm ein paar Mal auf den Kopf. In Folge dessen wurde ich mit einem Vierteljahr bestraft. Auch muß ich noch bemerken, daß ich das andere Jahr in Salzwedel in Arbeit war, und in dieser kleinen Stadt hat man nicht so viel Gelegenheit zu Zeitvertreib, wie in größeren Städten. Durch die Langeweile ging ich in den Verein. Als ich in dem Vereine war, habe ich mich in die Richtung hineingelebt, aber ich kann nicht sagen, daß ich dort aufgereizt wurde. Ich bin schon in der Lehre leichtsinnig geworden. Mein Charakter war einmal so, da hat kein Mensch daran schuld. Wie nun die Kirchen- oder wie sie sagen die Maigesetze herausgegeben wurden, da war mir der eine Paragraph sehr aufgefallen. Der Paragraph von der Anstellung und Ausbildung der Geistlichen, die anderen Paragraphen kenne ich nicht so genau, weil ich sie nicht alle gemerkt habe. Ich habe mir nichts dabei gedacht. Als ich 14 Tage bei Meister Jenrich war, sagte er, daß er mir hätte drei Thaler borgen sollen, ich wollte drei Thaler meinem Bruder schicken, der aus der Schule kam, ich wollte ihm gern eine Freude machen. Jenrich meint, er wolle mir nur zwei Thaler borgen. In Folge dessen gab er mir nur zwei Thaler. Nun sagte er, er hätte mir nicht drei Thaler borgen wollen, das ist nicht wahr, denn wenn ich von ihm drei Thaler verlangt hätte und er hätte sie mir nicht gegeben, bei einem solchen Meister, wo ich Logis und Kost hatte, halte ich mich keine 14 Tage auf. Demnach, wenn mir der Pastor einen Thaler gegeben hätte, so könnte ich es dreist sagen, das hat ja keinen Bezug auf den Pastor, der mich verführt haben soll. (Pause.) Im Herbst darauf ging ich wieder nach Magdeburg. Im Frühjahr, im Februar, ging ich nach Sudenburg, ich bin in Sudenburg 14 Tage in Arbeit gewesen, da las ich in der Zeitung, daß der Erzbischof von Posen eingesperrt worden war. In Folge dessen kam ich zuletzt zum Entschlusse. Ich dachte darüber nach, wer die Schuld hätte. Ich faßte den Entschluß, den Fürsten Bismarck als den Urheber der confessionellen Gesetze um's Leben zu bringen, so um Pfingsten. In Berlin ist es mir nicht gelungen. Ich bin deshalb wieder weg nach Sangerhausen, wo ich hörte, daß der Fürst Bismarck in Kissingen sei, und ich bin dann dahin gemacht. Auch will ich noch bemerken, daß der Lehrmeister August Welsch gesagt hat, als ich in Neustadt in Arbeit war, da hätte ich Veruntreuungen unternommen. Ich möchte nur fragen, ob August Welsch noch da ist und seine Worte aufrecht hält. Nun muß ich noch sagen, daß August Welsch gesagt hat, er sei von mir auf dem Balle insultirt worden. Das muß ich widersprechen. Ich sagte ihm, als ich ihn darauf in einem Tanzlocale traf, ich könnte Zeugen stellen, daß ich ihn nicht beleidigt habe. In dem Tanzlocal blieb ich bis 10 Uhr. Da ging ich mit einem Collegen von August Welsch weg nach einem anderen Tanzlocale und bin ungefähr bis 12 Uhr ausgeblieben, da gingen wir wieder weg und unterhielten uns. Ich habe den Bruder des Welsch nicht mit dem Messer gestochen. Es wäre mir das nicht eingefallen. Der August Welsch war angetrunken eben so wie ich, er wurde aufgeregt und schlug mich an das Ohr. Ich sagte: Meister, Sie haben den Frieden selber gebrochen und schlug ihn wieder an das Ohr. Darauf kam ein Nachtwächter und ich ging fort, damit es nicht wieder hieße, ich hätte ihn angefallen. Noch muß ich bemerken, daß noch etwas, was der Staatsanwalt sagte, unwahr ist, als ich in Sudenburg in Arbeit war, da trat ich gleich der Krankenkasse bei. Den einen Sonntag hatte ich das Krankengeld zu zahlen vergessen. Ich ging dann zu dem Altgesellen, um es zu entrichten. Er sagte zu mir, warum ich das Geld nicht eher gebracht hätte. Ich sagte ganz einfach, daß ich vorher nicht daran gedacht hätte. Er wollte durchaus streiten und er hatte mich wegen eines Landsmannes auf dem Strich. Als ich mich umgedreht hatte, rief er der Gendarmerie und den drei Ulanen, die im Hause im Quartier waren, daß ich ihn hätte stechen wollen. Die drei Ulanen kamen herunter, einer schlug mir an den Kopf, ich riß mir los und schimpfte, weil er sagte er sei mit dem Messer gestochen worden. (Pause.) Präs.: Haben Sie noch etwas zu bemerken? Es sind dies lauter Thatsachen, die gestern und heute schon erhoben wurden, und worüber Sie Sich schon erklärt haben. Es ist nicht nöthig, diese Wiederholungen zu machen. Haben Sie noch etwas Wesentliches oder Neues mitzutheilen. — Angekl.: Ich habe nichts Wesentliches mehr mitzutheilen. — Präs.: Haben Sie nichts gegen die geschehene Verlesung des Aktenstückes zu erinnern? — Angekl.: Nein.

Präs.: Ich habe nur noch aus dem einen Acte wegen der Körperverletzung des Otto zu constatiren, daß von der Bestrafung des Kullmann Umgang genommen wurde, weil die Zurücknahme des Antrags erfolgte. Der Staatsanwalt selber erklärte, daß er nunmehr dem Gesetze gemäß seinen Antrag zurücknehme, und das Erkenntniß des Gerichts lautete, daß der Angeschuldigte außer Verfolgung zu setzen sei. — Wenn keine weitere Erinnerung erfolgt, so erkläre ich die Verhandlung für geschlossen.

Hierauf begann der Präsident sein Exposé, wie folgt:

Meine Herren Geschworenen! Ich will Ihnen nun auseinandersetzen, welche die gesetzlichen Thatbestandsmerkmale des Gegenstandes der Anklage sind, und ich will die Punkte bezeichnen, auf welche Sie vorzugsweise Ihre Aufmerksamkeit zu lenken haben. Sie haben aus der Anklage gehört, daß solche im gegenwärtigen Falle auf Mordversuch gerichtet ist. Sie werden also vor Allem zu bedenken haben, was das Gesetz zum Thatbestand des Mordes erfordert. Dann müssen Sie Sich klar werden, unter welchen Voraussetzungen ein strafbarer Versuch vorliegt. In der ersten Bezeichnung habe ich Ihnen die Bestimmungen des § 211 des R.-St.-G.-B. bekannt zu geben. Derselbe lautet, wie folgt: Wer vorsätzlich einen Menschen tödtet, wird, wenn er die Tödtung mit Ueberlegung ausgeführt hat, wegen Mordes mit dem Tode bestraft. Hiernach ist vor Allem erforderlich, daß ein Mensch einen andern Menschen getödtet, d. h. ihm das Leben genommen hat. Allein diese Tödtung muß auch widerrechtlich sein, und das wird wohl in allen Fällen der Fall sein, wo ein Mensch einen andern tödtet, nur in höchst seltenen Fällen wird die Tödtung keine widerrechtliche sein. Es giebt solche Ausnahmefälle. Ich will Ihnen einen angeben, zum Beispiel wenn der Soldat im Felde steht, und dazu commandirt, auf seine Feinde schießt und

einen feindlichen Soldaten tödtet, der begeht keine widerrechtliche Tödtung, er folgt dem Befehle, der ihm gegeben wurde. Ferner muß die Tödtung, welche herbeigeführt wurde, beabsichtigt, gewollt worden sein. Der, welcher einen Andern getödtet hat, muß diese That gewollt, angestrebt haben, sein Wille muß darauf gerichtet gewesen sein. Endlich ist noch ein weiteres Merkmal nöthig. Die Tödtung muß mit Ueberlegung, Prämeditation verübt sein. Was bezeichnet diese? Dieselbe bezeichnet die besonnene, ruhige Fähigkeit des Verstandes mit Bezug auf die Fassung oder Ausführung des Vorsatzes, des Willens, eine Handlung zu begehen; der Gegensatz dazu ist vorhanden, wenn so zu sagen Entschluß und Ausführung fast zusammenfallen. Es ergiebt sich demnach, daß die Ueberlegung eine gewisse Zeit dauert, allein jede Zeitdauer wird genügen, innerhalb welcher die zur Begehung der That bei besonnener Ueberzeugung nöthigen Erwägungen gemacht werden können. Fassen Sie all dieses zusammen, so kommen Sie dazu, einen Mord als gegeben anzunehmen, wenn Jemand den Tod eines Anderen in der Absicht, ihn zu tödten, mit überlegtem Entschlusse, mit vorher beschlossenem Willen herbeigeführt hat. Sind diese Merkmale gegeben, so liegt ein Verbrechen des Mordes nach Paragraph 211 des Strafgesetzbuches vor.

Allein die Anklage geht nicht auf Mord, sondern lediglich auf Versuch des Mordes. Es ist deshalb klar zu machen, wann ein nach den Gesetzen strafbarer Versuch gegeben ist.

Vor Allem muß der, dem ein solcher Versuch zur Last gelegt wird, die That gewollt haben, er muß die That bei sich beschlossen haben. Ohne daß ein solcher Wille vorherrscht, kann man nicht von einem solchen Versuch sprechen. Allein dieser Entschuß, die That zu begehen, muß sich auch durch die Thathandlung manifestirt haben. Er muß durch Thathandlungen die That, die er angestrebt hat, den Entschluß zu ihrer Ausführung ausgesprochen haben; was an der Vollendung fehlt, muß der Thäter gewollt haben. Hiernach liegt ein Versuch vor, wenn die Absicht gegeben, erwiesen ist, daß Jemand eine strafbare That beschtossen, hier einen Mord gewollt hat, und Handlungen vornahm, um seinen Entschluß auszuführen, jedoch muß die Erreichung und Vollendung unterblieben sein, aus Umständen, die der Thäter zu beseitigen nicht im Stande war, die außer dem Willen des Thäters gelegen sind, gegen seinen Willen war.

Fassen Sie dies zusammen und wenden es an auf die Anklage und die ihr unterstellte That, so werden Sie finden, daß in solcher alle Merkmale enthalten sind, welche das Gesetz für den strafbaren Versuch eines Mordes erfordert.

Sie werden sich erinnern, daß dem Angeklagten zur Last gelegt wird, daß er sich entschlossen, reiflich erwogen, beschlossen hat, den Fürsten Bismarck zu tödten. Es ist dies in der Anklage ausgeführt. Sie werden ferner darin finden, daß ihm zur Last gelegt wird, er habe sich um diesen Entschluß zur Ausführung zu bringen, um den Fürsten zu tödteu, nach Kissingen begeben und dort in der Absicht, den Willen zur That werden zu lassen, eine mit Rehpostèu geladene Pistole in unmittelbarer Nähe auf ihn abgefeuert, daß dieses Abfeuern des Schusses noch immer ein Ausdruck des Vorhabens gewesen sein soll, den Fürsten zu tödten, daß er jedoch diese seine Absicht um deßwillen gegen seinen Willen nicht erreicht hatte, weil durch eine Bewegung oder sonst einen Zufall der Schuß nicht den Körper des Fürstens getroffen, und Sie werden finden, daß alle diese Umstände in der Anklage niedergelegt sind, welche unzweifelhaft den Thatbestand des Mordes begründen. Deßhalb ist nur zu fragen: sind diese Thatumstände, welche in der Anglageschrift und auch in der Frage niedergelegt sind, auch durch die öffentliche Verhandlung erwiesen? Müssen Sie Sich sagen, daß diese Thatumstände gegeben sind, dann werden Sie mit Nothwendigkeit auch die Frage mit Ja beantworten müssen. Allein ich muß noch eine weitere Bestimmung des Gesetzes erklären. § 51 des Reichsstrafgesetzbuchs, welcher lautet, wie folgt: „Eine strafbare Handlung ist nicht vorhanden, wenn der Thäter zur Zeit der Begehung der Handlung sich in einem Zustande der Bewußtlosigkeit oder krankhafter Störung der Geistesthätigkeit befand, durch welche seine freie Willensbestimmung ausgeschlosse war." Merken Sie Sich wohl, „ausgeschlossen war." Es gehört allerdings dazu, um Jemanden wegen einer strafbaren Handlung zu verurtheilen, daß seine Willensfreiheit vorhanden war. Bei einem bis zur Bewußtlosigkeit betrunkenen Menschen, bei einem wahnsinnigen Menschen, dessen Geist umnachtet ist, dessen Geist in die Fesseln des Wahnsinns geschlagen ist, da werden Sie nicht von der Freiheit des Willens sprechen. Allein, wollen Sie wohl erwägen, m. H., nicht jede etwaige Beschränkung des Geistes genügt um die Freiheit des Willens als vollständig ausgeschlossen zu betrachten, nicht jede Gemüthsbewegung. Affect, heftige Gemüthsbewegung, das sind Momente, die der Richter bei der Strafausmessung berüsichtigen kann. Das Gesetz verlangt eine vollständige Ausgeschlosseuheit der Freiheit des Willens. Ich muß Sie erinnern an die vielfachen Gutachten, die vorliegen bezüglich dieser Frage. Sie haben die sämmtlichen Sachverständigen gehört, die zu mannichfachen Beobachtungen des Angeklagten Gelegenheit hatten, sie haben einstimmig in dieser Beziehung ausgesagt. Ich muß aber auch bemerken, wenn einer oder der andere dieser Sachverständigen von einer Beschränktheit des Willens gesprochen hat, daß Sie dieses nicht berührt, darüber erhalten Sie keine Frage. Dies kann nur von einem andern Gerichte in Erwägung gezogen werden Ich muß Sie auf die Verantwortung des Angeklagten bei seinem Verhöre hinweisen, auf seine Erklärung und Bemerkunge den Zeugen gegenüber, auf die Schilderung, die Ihnen gemacht worden ist über seine Vergangenheit. Sie werden Sich ein treues Bild über sein ganzes Wesen und Gebahren mit ins Zimmer nehmen und sich fragen, ob der Angeklagte Zurechnungsfähig war oder nicht, und dann wird gewiß Ihre Beantwortung der Frage eine vollständige richtige sein. Meine Herren, ich habe Sie noch aufmerksam zu machen, daß es, um den Augeklagten für Schuldig zu erklären, keiner bestimmten Anzahl oder Beschaffenheit der Beweise bedarf, es kommt lediglich auf Ihre nach gewissenhafter Prüfung aller gegen und für sprechenden Momente gewonnene Ueberzeugung an. Ueber Ihre Abstimmung und Berathung haben Sie unverbrüchliches Stillschweigen zu beobachten. Sobald Sie in dem Berathungszimmer angelangt sind, haben Sie einen Obman zu wählen, welcher Ihre Berathungen leitet, die Stimmen sammelt, selbst aber seine Stimme zuletzt abgibt. Bis Sie den Wahrspruch geschöpft haben, werden Sie in dem Berathungszimmer verbleiben und sich sodann wieder in den Saal zurückbegebeu. Dafür, daß Sie nicht gestört werden, wird durch eine Wache besorgt. Nach Ihrer Rückkehr in den Saal wird sich auf meine Aufforderung der Obmann erheben und erklären auf Ehre und Gewissen. Die Erklärung der Geschworenen auf die Frage ist folgende. Sie werden nur eine einzige Frage erhalten. Diese lautet:

Ist der Angeklagte Eduard Franz Kullmann, 21 Jahre alt, lediger Böttchergeselle aus Neustadt-Magdeburg, schuldig, am 13. Juli 1874, Nachmittags gegen 1 Uhr, in der Stadt Kissingen auf den dortselbst zum Curgebrauch verweilenden Fürsten von Bismarck, während dieser im offenen Wagen ausfuhr, in der Absicht, denselben zu tödten, vorsätzlich und mit Ueberlegung eine mit zwei Rehposten geladene Pistole aus einer Entfernung von nur 1 bis 1½ Schritten abgefeuert zu haben, wodurch Fürst Bismarck in der Mitte der rechten Handwurzel, eben so am rechten Handgelenk und im Gesicht je eine Verletzung erlitt, von welcher die erste eine mehrwöchentliche wundärztliche Behandlung erforderte?

Wenn Sie diese Frage durchgehen, werden Sie finden, daß alle Merkmale darin aufgenommen sind, welche das Gesetz zum Thatbestande des Verbrechens des Mordversuchs erfordert. Sind diese Thatumstände als erwiesen anzunehmen, so besteht Ihre Erklärung in Ja, wenn nicht, in Nein. Die Herren Geschworenen können die Frage ganz oder theilweise bejahen, doch bemerke ich, daß alle diese Thatumstände nothwendig sind, zu dem Verbrechen des Mordversuchs. Es wird also kaum anzunehmen sein, daß Sie die Frage theilweise bejahen oder verneinen. Das Ergebniß Ihrer Abstimmung ist am Ende niederzuschreiben und zwar: Die Erklärung der Geschworenen lautet: — — Würzburg, den 30. October 1874. Dem Vor- und Zunamen des Obmanns mit dem Beisatze; Gewählter Obmann. Die Zahl, durch welche ihr Wahrspruch gefällt wird, darf nicht angegeben werden. Es ist nur eine einzige Frage, eine Hauptfrage. Um zu deren Bejahung zu gelangen, müssen acht Stimmen dafür sein, wären weniger für die Bejahung, so müssen die Fragen verneint werden. Besteht eine Erinnerung gegen die Fragestellung? Da keine Erinnerung gemacht wird, so gebe ich Ihnen die Acten mit in ihre Berathungen zurück. Die Zeugen-Vernehmungs-Protocolle sind herausgenommen. Wenn die Herren Geschworenen keiner Aufklärung mehr bedürfen, so ersuche ich Sie, Sich in Ihr Berathungszimmer zurückzuziehen. (Geschieht.)

Die Geschworenen ziehen sich 3 Uhr 50 Minuten zurück. Draußen hatte sich eine ungeheure Menge angesammelt und Alles harrte des Wahrspruches. Schon nach 4 Uhr 7 Minuten kehren die Geschworenen zurück, zu deren Obmann sie sich Herrn Karl Sattler, Privatier und Magistratsrath von Schweinfurt, gewählt haben.

Präs.: Wir wollen nunmehr den Wahrspruch der Herren Geschworenen vernehmen, und ich ersuche den Herrn Obmann, uns denselben bekannt zu geben.

Obmann: Auf Ehre und Gewissen, die Erklärung der Geschworenen auf die gestellte Frage heißt: Ja.

Nachdem der Angeklagte wieder in den Gerichtssaal zurückgeführt war, wurde demselben der Wahrspruch der Geschworenen bekannt gegeben.

Präs.: Herr Secretär, wollen Sie dem Angeklagten den Wahrspruch der Herren Geschworenen vorlesen. — Geschicht.

Präs.: Herr Staatsanwalt, haben Sie die Güte und stellen Sie Ihren Strafantrag.

Der Staatsanwalt stellt unter Anführung der einschlägigen Gesetzesparagraphen und Artikel seinen auf 15 Jahre Zuchthaus, auf 10jährige Aberkennung der bürgerlichen Rechte, auf Stellung unter Polizeiaufsicht und auf Einziehung der zu Gerichtshänden gekommenen Pistole nebst 3 Rehposten lautenden Antrag und fährt dann fort:

Zur Begründung meines Strafantrages erlaube ich mir folgende Momente hervorzuheben: Zu Gunsten des Angeklagten spricht nur das freie Geständniß, welches er ablegte. Die Jugend des Angeklagten erkenne ich schon nicht mehr als Milderungsgrund an. Am Tage darauf, als er sein Attentat verübte, hat derselbe das 21. Lebensjahr zurückgelegt. Wenn übrigens der Satz: „Das Alter ergänzt die Bosheit des Schrittes", Geltung hat, so trifft er besonders in unserem Falle zu. Wir haben es mit einem Verbrechen zu thun, welches mit einer Planmäßigkeit ausgeführt wurde, die ihres Gleichen sucht. Was die äußere Gestallt dieser That betrifft, so war Fürst Bismarck durch dieselbe in die äußerste Lebensgefahr gesetzt, und die nachtheiligen Folgen, die für den Herrn Fürsten eingetreten sind, haben sich in der folgenden Zeit ziemlich erheblich herausgestellt. Sie haben gestern gehört, daß diese Folgen ja heute noch theilweise fortbestehen. Es sind aber noch weitere Bedingungen, die mich bestimmten, die größte Strafe anzutragen. Meine Herren! Es war ein Beamter, der wegen seiner Amtshandlungen in Gefahr war, von Mördershand zu fallen. Es ist das ein sehr schwerer Punkt, und wir müssen wohl beachten, daß, wenn der Beamte nicht den Schutz der Gesetze in größtem Maße hat, derselbe jeden Augenblick der Hand des bübischen Attentäters ausgesetzt ist. Milde ist hier nicht am Platze, aber, meine Herren, der Beamte, auf welchen das Attentat ausgeübt wurde, war noch dazu der höchste Beamte im deutschen Staat. Ich stelle deshalb den Satz auf: die That grenzt geradezu oder doch so ziemlich nahe an das Verbrechen des Hochverraths, da es an dem verantwortlichen Minister, an dem Stellvertreter des Staatsoberhauptes, und zwar an dem verantwortlichen Stellvertreter ausgeübt wurde. Dieses ist die äußere Seite, die innere Seite bei dieser Betrachtung ist diese, daß das Verbrechen des Hochverraths mit der höchsten Strafe belegt ist. Berücksichtigen Sie, m. H., die Folgen, welche dieses Attentat herbeigeführt hätte, wenn es gelungen wäre! Denken Sie an die Erschütterung unseres Gemeinwesens, an die Erschütteruug Deutschlands, ja ich möchte fast sagen von ganz Europa, die dann eingetreten wäre! Und wenn der Satz, daß das allgemeine Wohl, daß das Gemeinwesen das Höchste ist, was wir besitzen, seine Richtigkeit hat, so muß es auch recht sein, daß ein Angriff darauf die höchste Strafe erheischt.

Präs.: Herr Vertheidiger, wollen Sie darauf erwiedern?

Verth.: Hoher Gerichtshof! Ich verhehle nicht, daß die Gefahr, in welcher der Fürst Reichskanzler durch das Attentat geschwebt hat, uns allen sehr nahe ging. Dieses mag aber nicht ein Straferhöhungsgrund sein, weil ja der Angeklagte wegen Mordversuchs bestraft werden soll. Im Uebrigen hieße es Eulen nach Athen tragen, wenn ich noch einmal das Wort ergreifen würde, um alle Milderungsgründe vorzuführen, welche, wenn sie auch nicht von den Herren Geschworenen getheilt werden konnten, ich doch Ihnen zur Beachtung empfehle. Und wenn der Herr Staatsanwalt darauf hinweist, welche schweren Folgen das Gelingen des Attentats gehabt hätte, dann muß ich demselben entgegentreten und zwar mit den Worten des Herrn Fürsten Bismarck selbst, die er unmittelbar nach dem Attentate gebrauchte, nämlich: daß die große Idee, welcher er sein Leben geweiht habe, durch seinen Tod nicht untergehe. Ich bitte daher den hohen Gerichtshof, Milde walten zu lassen und bei dem Strafausmaße die von mir geltend gemachten Milderungsgründe in Rücksicht zu ziehen für den armen bethörten Böttchergesellen.

Präs.: Angeklagter, haben Sie noch etwas hinzuzufügen?

Angekl.: Ich bitte um eine gnädige Strafe.

Hierauf, um 4 Uhr 20 Minuten, zieht sich der Schwurgerichtshof zur Berathung und Fällung des Urtheils zurück. Der Angeklagte blieb im Saale und wurde der Gegenstand der allgemeinen Betrachtung. Er war bleich, schien aber unbefangen; unterhielt sich mit seinem Vertheidiger, mit dem Staatsanwalte und einem der ihn bewachenden Gendarmen.

Erst um 5 Uhr 12 Minuten trat der Gerichtshof wieder ein. Lautlose Stille herrschte im Saale, als der Präsident das Urtheil verkündete, welches also lautete:

„Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern erkennt der Schwurgerichtshof von Unterfranken und Aschaffenbnrg in Sachen des Eduard Franz Ludwig Kullmann von Neustadt-Magdeburg wegen Mordversuchs zu Recht: Eduard Franz Ludwig Kullmann, 21 Jahre alt, katholisch, lediger Böttchergeselle von Neustadt-Magdeburg, wird wegen des von ihm am 13. Juli 1874 an dem Reichskanzler Fürsten v. Bismarck verübten Verbrechens des Mordversuchs in eine Zuchthausstrafe von vierzehn Jahren und in die Kosten des Verfahrens und des Strafvollzugs verurtheilt, welche Kosten jedoch auf die königliche Staatskasse verwiesen werden. Gleichzeitig wird derselbe der bürgerlichen Erenrechte auf die Dauer von zehn Jahren für verlustig erklärt und dessen Stellung unter Polizei-Aufsicht nach erstandener Strafe für zulässig erkannt. Von den zu Gerichtshänden gekommenen Gegenständen sind die Pistole und die drei Rehposten einzuziehen, sämmtliche übrigen Gegenstände aber an Kullmann hinauszugeben. Gründe: Bei der vom Schwurgerichtshofe gepflogenen Berathung hat sich ergeben, daß die That, deren der Angeklagte durch Bejahung der einzigen an die Geschworenen gestellten Frage für schuldig befunden wurde, nach den §§ 211 und 43 des R.-Straf-Gesetzbuchs das Verbrechen des Mordversuchs bildet, welches nach § 44 Abs. 2 allda mit Zuchthausstrafe nicht unter drei Jahren bedroht ist. Bei Ausmessung der Strafe war die Jugend des Angeklagten und dessen schlechte häusliche Erziehung einerseits, andererseits dagegen dessen bereits getrübter Leumund, ferner die Hartnäckigkeit in der Festhaltung des Mordgedankens und in der wohlgeplanten Ausführung, die höchste Lebensgefahr für den Bedrohten, die eingetretenen Nachtheile für dessen Gesundheit, endlich der Umstand in Berücksichtigung zu ziehen, daß der Mordversuch gegen den höchsten Staatsbeamten wegen seiner amtlichen Thätigkeit gerichtet war.

In Würdigung dieser Verhältnisse erschien eine Zuchthausstrafe in der Dauer von 14 Jahren dem Verschulden des Angeklagten als angemessen, auf welche denn auch zu erkennen war.

In Folge der Verurtheilung zur Strafe hat der Angeklagte auch die Kosten des Verfahrens und Strafvollzugs zu tragen, welche jedoch wegen seiner Mittellosigkeit auf die königl. Staatskasse verwiesen werden mußten. In Anbetracht der durch die That bekundeten niederen Gesinnung war nach den §§ 32 und 45 des Reichs-Straf-Gesetzbuches der Angeklagte der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von zehn Jahren für verlustig zu erklären, und bei seiner Gemeingefährlichkeit in Anwendung der §§ 38 und 44 Abs. 2 des Reichs-Straf-Gesetzbuches dessen Stellung unter Polizeiaufsicht nach bestandener Strafe für zulässig zu erklären. Von den zu Gerichtshänden gekommenen Gegenständen war die Pistole und die drei Rehposten, nachdem diese Gegenstände zur Begehung eines Verbrechens gebraucht bezw. bestimmt waren, nach § 40 des Reichs-Strafgesetzbuches einzuziehen. All dieses in Anwendung der bereits angezogenen Gesetzesstellen der §§ 211, 43, 44, 14, 40, 32, 38, 45 des Reichs-Strafgesetzbuches, der Artikel 204 und 205 des Strafproceßgesetzes vom 10. November 1848 und Artikel 409 Theil II. des Strafgesetzbuchs vom Jahre 1813, welche Gesetzesstellen vom Präsidenten in öffentlicher Sitzung verlesen wurden."

Ruhig nahm der Angeklagte dasselbe hin.

Der Präsident belehrt hierauf denselben über das ihm zustehende Recht der Nichtigkeitsbeschwerde, dessen Tragweite, die Frist und Art ihrer Einlegung.

Kullmann erklärte, daß er hierauf verzichte.

Abends 6 Uhr 20 Minuten schloß die Sitzung und somit dieser merkwürdige Proceß, auf den nicht nur ganz Deutschland, sondern die ganze civilisirte Welt gespannt war.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 2. November. [Tagesbericht.]

*** [Kirchliches.] Bekanntlich wurde von dem Kirchenregiment eine baldige Einberufung der Provinzial-Synoden in Aussicht gestellt. Nun, wir haben jetzt schon November, und die Aussicht ist noch nicht näher gerückt. Man spricht von einem Rücktritt des Präsidenten Herrmann (des Ober-Kirchenraths) und bringt diesen mit dem vorberegten Umstande in Verbindung. Das Richtige ist wohl, daß die reiflichen Erwägungen, genauen Ermittelungen und daraus folgende Verhandlungen zwischen dem Oberkirchenrath und dem Cultusministerium über kirchliche Dotations- und Vermögensfragen die Ursache gewesen sind, daß man mit der Einberufung der Provinzial-Synoden noch nicht hat vorgehen können. Bevor diese ebenso wichtige als schwierige Frage nicht klargelegt worden ist, kann man an eine gedeihliche Wirksamkeit weder der Provinzialsynoden noch der Landessynode denken. Wir sehen, wie an vielen Orten die Thätigkeit der kirchlichen Organe, der Gemeinde-Kirchenräthe und der Gemeinde-Vertretung durch die noch bestehenden Patronats-Verhältnisse vollständig lahmgelegt wird. — Man hat auch geschrieben, daß man vor Einberufung der Provinzial-Synoden nur deshalb zurückgeschreckt sei, weil die Wahlen so stark confessionell ausgefallen sind. Wer das meint, der hat sich die Kirchen-Gemeinde- und Synodal-Ordnung nicht näher angesehen. Wer dies gethan, wird wissen, daß man eben nicht liberale Majoritäten, weder in der Provinzial-Synode noch in der Landes-Synode, gewollt hat. — Nur keine Selbsttäuschung! — — — Am 28. October fand in Eisenach eine lutherische Conferenz statt, um irgend möglich eine Einigung der vielen getrennten lutherischen Gemeindeverbände zu erzielen. Die Conferenz ist aber im Sande verlaufen, denn anwesend waren nur etwa 20 Geistliche und eine kleine Anzahl Laien, dagegen gingen aber circa 50 Zustimmungsschreiben ein. — — Der Abendgottesdienst am Reformationstage, Sonnabend den 31. October, findet immer größeren Anklang, denn die Bernhardinkirche war in einer Weise gefüllt, wie nur in den seltensten Fällen. Aber gar keine Ausstattung des Gottesdienstes, nicht einmal der größte Sieges-Hymnus der evangelischen Kirche, das herrliche „Ein feste Burg ist unser Gott" mit Posaunen-Begleitung! ꝛc. Es ist eine bereits anerkannte Wahrheit, daß der Gottesdienst der evangelischen Kirche hauptsächlich nur auf den Geist und nur im kleinsten Theile auf das Gemüth berechnet ist. Dieses Beiseiteliegenlassen des Gemüthes ist ein ungeheurer Fehler, welcher der evangelischen Kirche unsäglichen Schaden gebracht hat. Hoffentlich ist es eine der ersten Aufgaben der Synoden, diesen Fehler zu beseitigen. — Die Predigt, welche der Herr Diaconus Schultze bei dem Abendgottesdienste hielt, war eine gediegene; wir erwähnen daraus nur eine Notiz, welche der geehrte Redner am Schlusse bei dem Hinweis auf die folgende Collecte für die Zwecke der Gustav-Adolfstiftung mittheilte und womit er sichtlich eine gewisse Rührung bei den Hörern hervorrief, nämlich die Notiz: daß sich seit Jahren unter den, an den Kirchthüren eingesammelten Geldern stets ein Thaler befunden hat, in Papier gewickelt, auf welchem die Worte standen: „von einem Dienstmädchen." — — Warum werden denn nicht in den anderen evangelischen Kirchen diese Abendgottesdienste am Reformationsfeste ebenfalls eingeführt? — Die meisten Kirchen haben Stiftungen; würde es den Stiftungen vielleicht entgegen sein, wenn der Gottesdienst vom Vormittag auf den Abend verlegt würde? — Dies wäre natürlich nur dann nothwendig, wenn der 31. October auf einen Wochentag fiele, in diesem Falle aber hören die ungestört fortlaufenden Geschäfte nur erst am Abend auf, und erst dann gewinnt man Zeit, die Kirche zu besuchen. — Auch ein Thema für die Besprechung der kirchlichen Organe!

+ [Todtenfeier.] Zum Andenken an den verewigten Rabbiner Dr. Abraham Geiger fand am 1. November, Vormittags 11 Uhr, in der neuen Synagoge ein Trauergottesdienst statt, an welchem sich eine große Anzahl von Gemeinde-Mitgliedern betheiligte. Die Vorderseite des Emporiums zum Allerheiligsten war mit schwarzem Tuch ausgeschlagen, sowie die Gascandelaber, die im vollsten Lichtglanz erstrahlten, mit Trauerflor umwunden waren. Nachdem der Sängerchor einen Trauergesang: „Empor zu Ihm! o Menschenseele" angestimmt, und der Vorbeter ein Gebet: „Herr, was ist der Mensch, daß Du Dich sein annimmst", vorgetragen hatte, betrat Rabbiner Dr. Joël die Kanzel, um dem Dahingeschiedenen Worte der Erinnerung zu weihen. Gleich am Anfange verzichtete der Redner darüber eine Erläuterung zu geben, wer Geiger war, da er voraussetzen müsse, daß jeder Einzelne aus dieser Trauerversammlung wisse, daß derselbe ein Vierteljahrhundert in seiner Lebensfrische hier so segensreich gewirkt hat. Seine Jugendzeit fiel in eine Epoche, in welches die religiöse Erhebung der Juden wie Frühlingshauch durch Deutschland wehte, und wo das Lautwerden des deutschen Wortes auf jüdischen Kanzeln erfolgte. In den zahlreichen Gemeinden unseres Vaterlandes regte sich das Bedürfniß einer Reform, und Geiger hatte das Glück in seiner Jugend, einen geeigneten Boden hierorts zu finden, wo seine Schöpfungen und Neubildungen im Judenthume mit Begeisterung aufgenommen, und sein Wirken unterstützt wurde. Mit dem Zauber seines Wesens verstand er es Herzen zu gewinnen, und den Bedrängten beizustehen. Mit Muth und Erfolg strebte er — der Neuzeit Rechnung tragend — als Mann der Wissenschaft und des praktischen Amtes eine Veredlung des Cultus an. — Nachdem der Redner noch in ergreifender Weise das Wesen und Wirken des Verewigten auf idealem Gebiete geschildert, gedachte er seiner vielen schriftstellerischen Arbeiten, die ihm ein stetes unvergängliches Andenken in der Gelehrtenwelt sichern. Bis zum letzten Athemzuge hat er nicht unterlassen, die Resultate seiner Forschungen in Zeitschriften niederzulegen. Schließlich sprach Rabbiner Dr. Joël noch das Menucha Nechona, worauf der Sängerchor den Schlußgesang: „Wahret denn in treuem Herzen Eurer Lieben Lieb und Treu", anstimmte. Die überaus würdige und erhebende Feier war nach Verlauf von einer Stunde beendet.

* [Zum Meteor vom 15. October.] Am 15. October cr. des Nachts um 12 Uhr wurde in Neurode und Bunzlau eine Feuerkugel gesehen und der Gang derselben in hiesiger Zeitung mitgetheilt. Nach diesen Angaben habe ich nachgerechnet, daß dieses Meteor über Baumgarten bei Frankenstein unter Detonation in einer Höhe von 4,3 Meilen und 2,6 Meilen von Neurode entfernt zersprungen ist. Die Fläche, auf welcher die Stücke möglicher Weise niedergefallen sind, oder der Zerstreuungskegel erstreckt sich bis Keitsch nordöstlich von Gr.-Strehlitz, 17 Meilen von Neurode entfernt. Dr. Gebauer.

[Die neue Königliche Bank.] Die Grundmauern für das am Palaisplatze neu zu errichtende Gebäude der Königlichen Bank erheben sich bereits weit über das Niveau des Straßenpflasters der davorgelegenen Wallstraße. — Auf den Ausbau der fertig gestellten Kellerräumlichkeiten ist selbstverständlich besondere Sorgfalt hinsichtlich der Feuer- und Diebessicherheit derselben verwendet worden, da häufig der Fall vorkommen wird, daß Fässer mit Geld und geldwerthen Effecten darin aufbewahrt werden müssen. Die nach der Wallstraße zu gelegene Hauptfacade wird ganz aus Granitsteinen errichtet und ist an dem Gebäude entlang ein besonderes Holzgerüst aufgerichtet worden, um die theilweis 30 bis 50 Centner schweren Blöcke an die für sie bestimmten Plätze schaffen zu können. — Das neue Bankgebäude wird eine weitere Zierde für den mit monumentalen Bauten bereits vielfach geschmückten Palaisplatz werden und läßt sich nur bedauern, daß es seiner Zeit nicht gelungen ist, die an der Graupenstraße gelegenen beiden, der Synagogen-Gemeinde und dem Maler May gehörigen, alten baufälligen Häuser, für den Neubau, wie solches beabsichtigt war, mit zu erwerben. — Der Ankauf scheiterte damals an den zu hoch gespannten Forderungen der Eigenthümer, während dieselben heut gern bereit sein würden, ihr Besitzthum für den vor 2 Jahren von der Bank ihnen gebotenen Preis, derselben zu überlassen.

‡ [Vom Lobe-Theater.] Mittwoch den 4. d. gelangt am Lobe-Theater eine interessante Novität der neuesten französischen Literatur zur ersten

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

(Fortsetzung.)

Aufführung. Nach vielerlei Mißerfolgen und dramatischen Verirrungen hat Alexander Dumas (fils) mit „Monsieur Alphons", einem dreiactigen Schauspiele, wieder siegreich in die Bahn des Erfolges eingelenkt und die Pariser Blätter feierten diesen succès des beliebten Dramatikers gleich einem großen Tagesereigniß. Kurz darauf in Wien und letzten Sonnabend in Berlin rechtfertigte „Monsieur Alphons" seinen Pariser Erfolg und das Lobetheater ist die dritte deutsche Bühne, welche die Novität seinem Publicum vorführt.

* [Miska Hauser.] Einer der genialsten und hervorragendsten Violinspieler wird Mitte November hier concertiren. „Der Künstler, ein geborener Ungar, hat seine Kunst weit hinausgetragen nach allen Richtungen. Als Schüler Böhm's und Mayseder's in Wien, machte er frühzeitig Kunstreisen durch Deutschland, Scandinavien und Rußland, später nach England, und folgte von dort aus einem Ruf nach Amerika. Er bereiste die Vereinigten Staaten, Kanada, Havanna, Südamerika, Californien, die Südsee-Inseln, Australien, und kehrte über Indien nach Wien zurück. Die Erlebnisse dieser Weltreise hat M. Hauser in einem 2 Bändchen starken Reisewerk (Leipzig, bei Herbig) der Oeffentlichkeit übergeben. Später besuchte er Konstantinopel, concertirte vor dem Sultan, und auf der Rückreise in Italien, wo er großes Glück machte, und vom Könige in den Ritterstand erhoben wurde. 1863 erregte er in Paris — 1864 in Berlin ungetheilte Bewunderung. Von da ab besuchte er wiederholt Deutschland, Holland, Dänemark und Rußland, überall excellirend sowohl durch sein Spiel wie durch seine reizenden Compositionen. Sein Ton, sagt die „Kölnische Zeitung", ist groß, weich anschmiegend und klangvoll. Sein Feld ist das seelenvolle, zum Herzen redende Spiel. Wundersam und reizvoll wie sein Spiel sind auch die Compositionen, die er vorträgt. Sein Ruf hat sich glänzend gerechtferigt, und die großen Meister der Violine finden an ihm einen Genossen von unübertroffener Eigenthümlichkeit."

[Zum Wohnungswechsel.] Beim Eintritt in das 4. Quartal d. J. haben in Breslau 3193 Familien ihre Wohnungen geräumt, als eingezogen dagegen sind 3751 Familien angemeldet worden.

—d. [Verein schlesischer Gastwirthe zu Breslau.] In der letzten Vereinssitzung wurde nach mehreren unwesentlichen Mittheilungen der Antrag gestellt, die Versammlung möge beschließen, sämmtliche hiesige Collegen und die in Klasse C. steuernden Kaufleute, die dem Verein nicht angehören, in Anbetracht der sich bietenden Gelegenheit aufzufordern, sich der bekannten Petition der Gastwirthe durch Unterschrift anzuschließen und dem Vereine beizutreten. Dieser Antrag wurde angenommen und zu seiner Ausführung ein Comite von 15 Mitgliedern gewählt. Demnächst wurde der vom Central-Bureau in Berlin ausgearbeitete Entwurf zu einem Statut der „Allgemeinen Dienst-Controlle des deutschen Gastwirth-Verbandes" durchberathen und angenommen. Zweck dieser Controlle ist: die Mitglieder des deutschen Gastwirth-Verbandes in den Stand zu setzen, zu jeder Zeit einen möglichst sicheren Ausweis über die Zuverlässigkeit derjenigen Personen zu haben, die sie engagiren wollen; diesen Personen selbst die Möglichkeit zu gewähren, durch Vermittelung eines unter der Controlle des Verbandes stehenden Beamten eine ihren Leistungen entsprechende Stellung zu erhalten und endlich für Unterbringung junger Leute, die sich der Gastwirthschaft widmen wollen, Sorge zu tragen. Jeder zum Gastwirths-Verbande gehörige Verein ist verpflichtet, eine Dienst-Controlle bei sich einzuführen; ebenso ist jedes Mitglied des Verbandes verpflichtet, bei Engagements von Kellnern 2c. sich der Vermittelung der Bureaus der Allgemeinen Dienst-Controlle zu bedienen und nur in den äußersten Fällen, wenn ein Bureau etwa dem Bedürfniß nicht zu entsprechen vermag, ist es gestattet, dasselbe zu umgehen. Mit der Allgemeinen Dienst-Controlle sollen permanente Schiedsgerichte zur Entscheidung streitiger Angelegenheiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, sowie zur Untersuchung von Beschwerden verbunden werden. Diese Schiedsgerichte sollen aus den Mitgliedern der Controll-Commissionen und zwei von den resp. Vereinen gewählten Mitgliedern bestehen. Die Nichtanerkennung des Schiedsgerichts und der Entscheidung desselben, oder das wiederholt unentschuldigte Nichterscheinen vor demselben zieht in Bezug auf den Principal Verlust des Rechtes, die Controlle ferner zu benutzen, in Bezug auf den Kellner Streichung aus derselben nach sich. Nur diejenigen, welche den Nachweis führen, daß sie bei einem Gastwirth zwei Jahre das Kellner-Gewerbe erlernt, oder als Gehilfe servirt haben, erhalten im Dienstbuch das Prädicat „Kellner". Alle Anderen sind nur als Gehilfen zu betrachten. Im Anschluß hieran setzte der Vorsitzende auseinander, daß das angenommene Statut im hiesigen Vereine theilweise schon durchgeführt sei. Derselbe habe bereits seine Dienst-Controlle, auch ein Schiedsgericht, was aber bisher noch nicht in Thätigkeit zu treten in der Lage war. Die Bildung einer Kellnerschule, wie sie in dem angenommenen Statut vorgesehen, sei mit Freuden zu begrüßen. Einen weiteren Gegenstand der Verhandlung bildete die Auflösung des Vertrages mit dem zeitigen Inhaber des hiesigen Arbeits-Vermittelungs-Bureaus. Die Versammlung sprach die Genehmigung zur Auflösung des Vertrages aus. Hierbei sprach sich Herr Beck dahin aus, daß es vortheilhafter sei, das Bureau zu trennen und ein solches für weibliche und eins für männliche Dienstboten zu errichten. Zum Schluß der Versammlung wurde beschlossen, Freitag den 20. November das Stiftungsfest des Vereins zu feiern:

=ββ= [Tigerlotterie.] Die am vergangenen Sonnabend im „Grünen Schiff" abgehaltene Versteigerung der zum Besten des Tigerfonds zurückgebliebenen Gewinne hat ein wider Erwarten günstiges Resultat ergeben. — Die Betheiligung war lebhaft, das Interesse um des guten Zweckes willen allgemein, so daß sich die Auction zu einem Feste gestaltete, dessen würdigen Schluß ein improvisirtes Wurstpicknick bildete. — Am gesuchtesten waren natürlich Haushaltungsgegenstände, allzumal Zucker, und iganz besonderen Eifer fachte die von Fleischermeister Schanz zur Tigerlotterie beigesteuerte Kalbskeule an.

+ [Das hiesige Polizei-Präsidium] ist vom Reichskanzleramt in Kenntniß gesetzt worden, daß im Juni dieses Jahres in St. Helena in Californien ein dort angeblich aus Breslau Eingewanderter Namens Carl F. Bindig mit Hinterlassung eines Baarvermögens von 1600 Dollars verstorben ist. Der Bruder des Dahingeschiedenen, ein Instrumentenmacher gleichen Namens, hier oder in Danzig, kann sich zur Empfangnahme der Erbschaft auf dem Polizei-Präsidium unter Vorzeigung seiner Legitimationspapiere melden.

+ [Unglücksfälle.] An der Oderbrücke bei Rosenthal wurde gestern der neben seinem Fuhrwagen hergehende Kutscher August Schmidt durch den Fuhrmann Garrasch aus Militsch überfahren. Der Verunglückte, welchem die Räder über die Füße gegangen waren, mußte in Folge der dabei erhaltenen schweren Verletzungen per Droschke nach der Krankenanstalt des barmherzigen Brüderklosters geschafft werden. — Die auf der Sandstraße Nr. 8 wohnhafte Schuhmachersfrau Herrmann wurde auf dem Wochenmarktplatze am Neumarkt beim Vorübergehen an einer Krautfuhre von dem am Wagen gespannten Pferde nicht unerheblich in die linke Schulter gebissen. Der Eigenthümer des Pferdes, — Freistellenbesitzer Lindner aus Kritschen, Kreis Oels, — welcher wissen mußte, daß dasselbe bissig ist, hatte demohnerachtet dem Thiere keinen Maulkorb angelegt. — In einer Restauration Graben Nr. 26 wurde gestern Abend 11 Uhr der dort anwesende Zimmermann Ossapowski plötzlich vom Schlage betroffen und blieben alle Wiederbelebungsversuche erfolglos.

+ [Nächtliche Streifzüge der Schutzmannschaften.] In dem Zeitraum vom 26. October bis 2. November sind hierorts 27 wegen Diebstahls, Hehlerei, Betrug und Unterschlagung angeklagte Personen, 47 Excedenten und Trunkenbolde, 4 Personen wegen Widersetzlichkeit gegen Beamte, 74 Bettler, Landstreicher und Arbeitsscheue, 22 liederliche Dirnen wegen Entziehung der polizeilichen Controle und Besuchs von verbotenen Localen, und 233 Obdachlose, im Ganzen 407 Personen zur Haft gebracht worden.

+ [Polizeiliches.] Der 20 Jahr alte höchst gefährliche Verbrecher Brauergeselle H. Eckert aus Malichau, welcher zu 2 Jahre Zuchthaus verurtheilt vorgestern aus dem hiesigen Schwurgerichtssaale heimlich entwichen war, ist gestern Abend glücklich wieder eingefangen worden. Derselbe hatte sich nämlich in das Haus Klosterstraße 53 eingeschlichen und dort mittelst Lossprengung des Thürschlosses eine Bodenkammer erbrochen, in welcher mehrere Bäckergesellen schlafen. Der freche Dieb hatte sofort den Kleiderschrank ausgeräumt, sich neugekleidet und die übrigen Sachen in ein Packet zusammengebunden, als er vom Bäckermeister Koschollek überrascht und festgenommen wurde. Dem herbeigeholten Schutzmann gegenüber nannte sich der Verhaftete Sander, welchen Namen er auch noch im Polizei-Gefängniß behauptete. In seinen Taschen wurden außer mehreren Diebeshandwerkzen auch noch 20 Silbergroschen vorgefunden, über welche er quittiren mußte. In der Zerstreutheit schrieb der Inhaftat jedoch seinen richtigen Namen Heinrich Eckert unter die Quittung, und wußte man erst, welchen seltenen Vogel man eingefangen hatte. — Einem Werderstraße Nr. 43 wohnhaften Kaufmann wurde gestern aus verschlossener Wohnstube mittelst Anwendung von Nachschlüsseln eine Anzahl Kleidungsstücke im Werthe von 20 Thlrn.; einem Altbüßerstraße dienenden Mädchen eine Menge Frauenkleider im Werthe von 15 Thalern, und einem zum Besuch Blücherplatz Nr. 8 anwesenden Arzte aus verschlossenem Entree ein dunkler Ratinée-Ueberzieher gestohlen.

*** [Zur Schulaufsicht in Oberschlesien.] Es ist ernannt worden: für die evangelischen Schulen in den Kreisen Pleß, Rybnik und Kattowitz zum Kreis-Schulen-Inspector, Pastor Kölling in Pleß; für die evangelischen Schulen in den Kreisen Gleiwitz, Beuthen, Zabrze und Tarnowitz, sowie für die Schulen in Jacobswalde, Kr. Kosel, Lublinitz, Ludwigsthal, Erdmannshain und Molna, Kr. Lublinitz, und für die Schule in Tost zum Kreis-Schulen-Inspector: Pastor Schultze in Gleiwitz; für die evangelische Schule in Loslau zum Local-Schulen-Inspector Kreisgerichtsrath Hirsch; ferner zum Local-Schul-Inspector Gutsbesitzer Scholz zu Dembiohammer für die katholische Elementarschule in Dembio und Dembiohammer, Kr. Oppeln.

i. **Grünberg**, 1. November. [Zum Traubenversandt. — Wasserleitung. — Schwurgericht.] Der Traubenversandt hatte in diesem Jahre zeitweise die Zahl von 1080 Kistchen à 10—20 Pfd. täglich erreicht und mag annähernd 250,000 Pfd. im Werthe zu 35,000 Thlr. betragen haben. An Portogebühren für die Weinkistchen sind ca. 6500 Thlr. von der hiesigen Post vereinnahmt, während im Monat October allein ca. 30,000 Thlr. auf Postanweisungen hier ausgezahlt sind. So hatte ein hiesiger Kaufmann, der in diesem Jahre erst mit dem Versande begonnen, trotz 120 Thlr. Inserate bei 20,000 Pfd. an diesen innerhalb 6 Wochen ca. 200 Thlr. verdient. Natürlich hatten in unserer geldknappen Zeit mehr wie sonst sich auch Privatleute mit diesem leichten Verdienste beschäftigt, und hat diese Concurrenz unseren Trauben nach außen hin nur genützt. Mit Recht denkt man in den betreffenden Kreisen den unteren Postbeamten für die Pünktlichkeit der Beförderung durch eine Remuneration sich dankbar zu zeigen, während man dem Post-Director Major von Frobreich volle Anerkennung zollt, daß er durch geeignete Maßregeln wie Einfügung neuer Postzüge, Anstellung von Hilfsbeamten, den so gesteigerten Verkehrsansprüchen vollkommen gerecht wurde. Der Versandt der Grünberger Trauben begann in den vierziger Jahren und zwar auf Anregung eines hiesigen Bürgers, Böttchermeister Pilz. Damit und zumal seit Eröffnung der Bahn hörte auch Grünberg immer mehr auf, Traubenkurort zu sein. In diesem Jahre sind auch die es als solchen empfehlenden Inserate unterblieben, die sonst auf Veranlassung des hiesigen Kreisphysicus alljährlich zur Trauben-Reise vom hiesigen Garten- und Gewerbe-Vereine veröffentlicht wurden. — In der letzten Stadtverordneten-Sitzung wurde nunmehr nach einem Exposé des Beigeordneten Schöler die Ausführung unserer neuen Wasserleitung der bekannten Firma J. und A. Aird für die runde Summe von 40,000 Thlr. definitiv übertragen. Die unsere Stadt mit Wasser versorgenden Quellen liegen bekanntlich nahe an der Stadt 130 Fuß über dem niedrigsten Punkte Grünbergs, so daß ihr Wasser in alle Straßen, ja auch in die obersten Stockwerke der meisten Häuser geleitet werden kann, auch übersteigen sie den 1,200,000 Liter betragenden Wasser-Bedaef der Stadt täglich noch um 300,000 Liter. Während nun bis jetzt die Quellen in offenen, allen vegetabilischen Einflüssen ausgesetzten Gräben überdeckt mit Wasserlinsen zu Tage traten, und von diesen Teichen in die bisherige Röhrleitung übergeführt wurden, sollen dieselben jetzt in Senkbrunnen gefaßt werden, von denen am sogenannten Viehmarkt schon 3 gebaut sind. Ebendorthin soll auch ein größeres Reservoir im Kostenanschlage von 8000 Thlr. errichtet werden, das mit den übrigen Quellen in Verbindung zum Ausgleich zwischen Tag- und Nachtgebrauch, zur Erzielung eines größeren Drucks und zum Reservevorrath bei größerem Wasserbedürfniß dienen soll. Ebenso soll auch die Leitung, die jetzt aus allen Arten von Röhren bestand und so zahlreiche Reparaturen erforderte, eine einheitliche werden. Statt der jetzigen offenen, Sonnenschein und Staub ausgesetzten Röhrkasten werden Brunnenständer von Eisen, mit einer Mechanik zur Selbstentleerung, eingeführt, die zur Wasserentnahme mit einem Hebeldrücker versehen werden. Ferner werden zur größeren Wasserentnahme für gewerbliche Zwecke oder bei Feuersbrünsten an geeigneten Stellen unter dem Straßenpflaster Hydranten angelegt, ganz wie sie nach dem Ministerialerlaß von 1866 eingeführt sind. Wir werden so an ca. 80 Stellen der Stadt Wasser bekommen können. Die Firma Aird hat überdies noch eine 2jährige Garantie übernommen. Der Gedanke und die endliche Ausführung der in jeder Hinsicht so dienlichen und nothwendigen neuen Wasserleitung ist unserem verdienten Bürgermeister Kamphmeyer zu verdanken, dessen vortreffliches Wirken für unsere Stadt jetzt recht zur Geltung kommt, nachdem die traurigen Ereignisse des letzten Jahres die frühere hier leider allmächtige Partei resp. Familie einflußlos gemacht haben. Ihm zur Seite stand als technischer Beirath Stadtrath Muehle und jetzt auch unser neuer Beigeordneter Schueber. Ein vielleicht noch größeres Verdienst dürfte auch das sein, daß trotz der hiesigen schwierigen Geldverhältnisse die Geldmittel zur Leitung ohne Anleihe aus vorhandenen und zu diesem Zwecke gesammelten Beständen zur Verfügung stehen. — Der Goeldner'sche Mord kommt am 6. d. Mts. zur Verhandlung und wird als Sachverständiger in dieser cause célèbre auch Professor Sonnenschein aus Berlin erwartet.

X. **Groß-Glogau**, 1. November. [Einholung der Bundesschützenfahne. — Stadtverordnetenwahlen. — Dr. Karl Braun. — Unglücksfall.] Nachdem der Glogauer Schützengilde bei dem im September d. J. veranstalteten Bundes-Wettschießen der Sieg zuerkannt worden, hatte sich vorigen Sonnabend Abend eine Deputation dieser Gilde von hier nach Breslau begeben, um den Siegespreis, bestehend in Bundesfahne und Ehrenbecher, in Empfang zu nehmen. Mit genannten Insignien kehrte die Deputation heut Mittag hierher zurück, die Siegeszeichen im Schützenhause niederlegend. Nachmittag 3½ Uhr wurde alsdann die Bundesfahne nach der Stadt übergeführt. Zu diesem Zwecke begaben sich beide Schützencorps, uniformirtes und nichtuniformirtes, in geschlossenem Zuge vom Franziskanerplatze aus nach dem Schützenhause, vor welchem Aufstellung genommen wurde. Bald darauf wurde die Bundesfahne in die Mitte genommen und von ihrer Hülle befreit, welcher Act durch Böllerschüsse begleitet wurde. Darauf hielten die Herren Tischlermeister Hoffmann und Stadtrath Wehnert als Vorstandsmitglieder Ansprachen, wobei auf die siegreichen Gilde sowohl, als auch auf die besten Schützen dieser Gilde „Hochs" ausgebracht wurden. Alsdann setzte sich der imposante Zug unter Begleitung zweier Militär-Musikkapellen und dem Andrange einer großen Zuschauermenge in Bewegung, die Bundesfahne durch die Bahnhofs-, Lange- und Kupferschmiedestraße über den Grünzeug- und Paradeplatz nach dem Rathhause führend, woselbst sie aufbewahrt wird. Der Gilde ist dieses Siegeszeigen, welches vom besten Schützen des Wettschießens, Herrn Conditor Flöder, getragen wurde, doppelt werth, als es in zweimaliger heißen, doch glücklicher Weise unblutigen Schlacht errungen. Aus Veranlassung des Sieges im Wettschießen wird morgen ein Festessen der Schützengilde im hiesigen Schützenhause stattfinden. — Den 13. und 14. November cr. werden die nothwendigen Ergänzungswahlen für die hiesige Stadtverordnetenversammlung, 12 an der Zahl, und daneben noch drei Ersatzwahlen stattfinden. — Künftigen Dinstag, den 3. November wird der Reichstags-Abgeordnete des hiesigen Kreises Herr Justizrath Dr. Carl Braun aus Berlin, seinen Wählern im weißen Saale des hiesigen Rathhauses einen Rechenschaftsbericht abstatten. — Gestern Nachmittag war der Haushälter Springer im Gasthofe zu den „Drei Kronen" damit beschäftigt, ein Faß (½ Hectoliter) Bier in den Keller zu schaffen. Dabei hatte derselbe aber das Unglück, mit einem Fuße auszugleiten, wobei das Faß ins Rollen kam, den p. Springer niederwarf und ihm das Genick abstürzte. Sofort herbeigerufene ärztliche Hilfe konnte nur den sofort eingetretenen Tod constatiren. Der p. Springer war Artillerist und im Dienst stets zuverlässig gewesen; sein Tod wird bedauert.

—ch **Reichenbach**, 31. October. [In gestriger Stadtverordneten-Sitzung] wurde der Vorsteherin der hiesigen höheren Töchterschule, Fräul. Ritter, eine abermalige Subvention von 150 Thlr. pro anno auf 3 Jahre bewilligt, um dieses Institut unserer Stadt zu erhalten und später in der zu begründenden Simultanschule aufgehen zu lassen. Ebenso wurde beschlossen nach dem Beispiel anderer Städte eine neue Markt-Ordnung zu entwerfen.

8 **Katscher**, 1. November. [Grundsteinlegung.] Am gestrigen Tage fand hierselbst die Grundsteinlegungsfeier der neu zu errichtenden kleinen evang. Kirche statt. Dem Programm gemäß versammelten sich um 10 Uhr Vormittags die Festgenossen auf dem dazu bestimmten Platz, woselbst zunächst von dem freundschaftlichst erschienenen Gnadenfelder Bläserchor (12 Herren), „Eine feste Burg ist unser Gott" lieblich klingend geblasen wurde. Sodann bewegte sich der Festzug unter Anstimmung des Liedes: „Sei Lob und Ehr' dem höchsten Gut" nach dem Bauplatze in folgender Ordnung: Schulkinder, Sängerchor Steuberwitz, Bläserchor, Magistrat und Stadtbehörden, Baumeister, Gemeinde-Kirchenrath Rösnitz, Baucomite, den Grundstein — geschmückt von 4 Maurern getragen, und sodann die besonders geladenen, wie auch sonst erschienenen Theilnehmer aller Confessionen. Auf dem Bauplatze wurde zuerst wiederum ein Choral geblasen, worauf der Sängerchor mit einer schön vorgetragenen Motette folgte. Nach einigen Versen des Liedes: „Ich habe nun den Grund gefunden" hielt Pastor Swoboda die trefflichst gelungene Festpredigt und nach dem letzten Vers des eben erwähnten Liedes erfolgte das Verlesen der bezüglichen Urkunde, welche demnächst unter den Klängen einer zweiten Motette verschlossen eingesenkt und vermauert wurde. Hierauf folgten die üblichen Hammerschläge, die von den Betreffenden unter passenden Sprüchen gegeben wurden. Den Schluß bildete „Nun danket Alle Gott", welches gesungen und geblasen wurde. — Der erwähnten Urkunde, welche in ihrer Geschichtserzählung nicht unintereffanten Inhalts ist, wollen wir nur folgende Stelle entnehmen:

„Dies geschieht im vierten Jahre der Wiedergeburt des deutschen Reiches, da Wilhelm I. deutscher Kaiser und König von Preußen, unter dessen ruhmvollem Scepter im Lande gut wohnen ist. — Der Kanzler des deutschen Reiches ist zur Zeit Sr. Durchlaucht Fürst Bismarck, welcher den Grund zum Ausbau desselben mit eiserner Hand gelegt und seine Zukunft mit lichtem Adlerblicke vorgezeichnet und gegründet hat. — Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten ist Dr. Falk, Oberpräsident von Schlesien Freiherr v. Nordenflycht, Präsident des Regierungsbezirks Oppeln Herr v. Hagemeister, sämmtlich treue Diener und bewährte Räthe Sr. Majestät des Kaisers und Königs. Dem hiesigen Kreise steht zur Zeit der königl. Landrathsamts-Verweser Freiherr v. Hollen vor, Bürgermeister der Stadt Katscher und Amtsvorsteher ist Herr Maiß. Die Bauaufsicht im Kreise führt Herr Kreisbaumeister Holtzhausen in Leobschütz, die Zeichnung und Ausführung des Baues übernahm Herr Maurermeister Knobel daselbst. Die derzeitigen Comitemitglieder sind:

Carl Swoboda, Pastor zu Rösnitz (per Katscher), Albert Zimmermann, königl. Bezirksfeldwebel zu Katscher, Theodor Kuehnel, Lehrer zu Dirschel (per Katscher) und Wilhelm Jascheck, kaiserl. Postverwalter, ehemals in Katscher, jetzt in Friedland OS.

Sie statten hiermit allen Wohlthätern, die zu dem Werke der Liebe beigetragen haben, im Namen der Gemeinde den rührendsten Dank ab, sowie auch besonders noch allen Bewohnern der Stadt Katscher und Umgegend, welche eine rege Theilnahme sowohl durch Geldspenden, als auch durch die herzliche zahlreiche Betheiligung am heutigen Feste bekundet haben! 2c."

Nach der Grundsteinlegungsfeierlichkeit fand ein einfaches Mahl statt, welches jedoch nur für Festmitglieder aus der Ferne vorgesehen war, da das Arrangement eines allgemeinen Diners zweifelhaft bleiben mußte. — Noch ist zu erwähnen, daß das fast allseitig mit so großem Interesse begrüßte Werk Seitens eines oder einiger ausfälliger Mitglieder der kleinen Gemeinde in bedauerlicher Weise angefeindet worden, doch finden deren Ausschreitungen allgemein nur die größte Mißbilligung. — So möge denn der bereits begonnene Bau, zu dem noch ein gut Theil Geld fehlt, fernerhin durch Liebesgaben gefördert und glücklich zu Ende geführt werden!

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

⚖ **Breslau**, 31. October. [Zum Schlusse der Schwurgerichts-Verhandlungen] stand noch heute eine große Anklage gegen 7 Angeklagte wegen Land- resp. Hausfriedensbruchs an. Der Thatbestand ist in Kurzem folgender;

Am 29. Juli 1874, Abends nach 10 Uhr, befanden sich in der Haschke-schen Restauration auf der Gräbschner Verbindungsbahn, sogen. Hohenzollernstraße hierselbst einige Arbeiter und Maurer, unter denselben auch die Arbeiter Arlt, Meisterreck, Wiczorek und Jende. Wiczorek und einer der Maurergesellen kamen in Streit und es entstand zwischen beiden eine Schlägerei. In Folge dessen begab sich der Wirth Haschke in das Zimmer, in welchem dieselbe stattfand und gebot Feierabend, forderte auch die Anwesenden auf, die Restauration zu verlassen. Dieser Aufforderung leistete jedoch Niemand Folge, vielmehr ging die Schlägerei weiter.

In Folge des Lärms sammelten sich Leute auf der Straße und im Hausflur; da Haschke hörte, daß einige mit Steinwürfen drohten und daß Wiczorek andere zu Hilfe rief, verschloß er die beiden von dem Hausflur nach den Zimmern seiner Restauration führenden Thüren. Währenddeß ging die Schlägerei in der Restauration weiter und die Anzahl der im Hausflur versammelten Menschen wuchs immer mehr an. Der Haushälter Mundenbruch und dessen Ehefrau waren ebenfalls im Hausflur, und der Erstere rief den im Locale befindlichen zu: „Schlagt doch die Fenster ein, damit ihr herauskommt." Dann versuchte er die in die Restauration führende Thür mit den Fäusten zu erbrechen. Seine Ehefrau rief fortwährend: „Schlagt doch die Thüre ein, sie schlagen ja die Leute drin todt!" Unter der draußen befindlichen Menge erschien auch der Arbeiter Krautwald und begann der Aufforderung der verehel. Mundenbruch, welche vielfach wiederholt wurde, dadurch Folge zu leisten, daß er ein schnell herbeigeholtes Bierfäßchen heftig gegen die Thüre warf, welche endlich nachgab und aufsprang. Jetzt drängte die Menschenmenge in das Lokal, Krautwald voran. Die Eindringenden betheiligten sich sofort an der Prügelei, und wurde unter Anderem mit den umherstehenden Bierseideln umhergeworfen. Krautwald ergriff einen Stuhl und hieb mit demselben auf Haschke ein, welcher sich mit einem anderen Stuhle vertheidigte, so daß beide Stühle zerbrachen. Die Verletzungen, die Haschke hierbei am Auge erlitt, fesselten ihn 14 Tage ans Zimmer. Erst als Haschke mit der Polizei drohte, und erklärte, daß er bereits nach derselben geschickt habe, zogen sich endlich die Eindringlinge, unter denen sich auch die Mundenbruch'schen Eheleute und der Arbeiter Lessing befanden, zurück und das Restaurationslokal leerte sich. Aber schon nach zehn Minuten drang die Menge wieder ein und es wurde aufs Neue mit Bierseideln geworfen. Zum dritten Male wurde nach etwa einer Viertelstunde die Thür aufgesprengt. Die Menge stürzte wieder herein, an ihrer Spitze Wiczorek. Letzterer verlangte seinen Hut, und da Niemand den Hut wußte, und der Maurer Wese dies erklärte, warf ihn Wiczorek unter den Tisch, schlug mit einem Stuhlstück auf ihn, und warf mit einem Seidel nach ihm, welches auf einen der Tische flog und eine Anzahl anderer Seidel zertrümmerte. Inzwischen waren Schutzleute und Militär erschienen, welche die Menge zerstreuten und Verhaftungen vornahmen. — Die Anklage nimmt an, daß zunächst alle Diejenigen, welche sich in dem Restaurations-Lokal befunden haben und auf die Aufforderung des Wirthes Haschke nicht fortgegangen sind, des Hausfriedensbruches, und zwar des schweren, gemeinsam verübten, schuldig sind. Dies seien hauptsachlich Alt, Jende, Meisterrek und Wiczorek. Es sei ferner unzweifelhaft, daß sich auf der Straße und in dem Hausflur eine Menschenmenge öffentlich zusammengerottet, und mit vereinten Kräften gegen Personen und Sachen Gewaltthätigkeiten verübt habe. An dieser Zusammenrottung seien die Arbeiter Krautwald und Lessing, die Mundenbruch'schen Eheleute und zuletzt auch Wiczorek betheiligt gewesen. Es hätten zu den Gewaltthätigkeiten die Mundenbruch'schen Eheleute angereizt, indem sie zum Erbrechen der Thür aufgefordert hätten; Mundenbruch habe auch selbst Gewalt gebraucht und mit solcher die Thür zu erbrechen versucht. Krautwald habe dieselbe wirklich erbrochen, er und Wiczorek haben beide Gewaltthätigkeiten gegen Personen und Sachen begangen und Sachen zerstört. Die Mundenbruch'schen Eheleute seien als Rädelsführer zu betrachten. — Diesen Standpunkt vertritt der Vertreter der Staats-Anwaltschaft auch in seinem Plaidoyer. Die Vertheidigung der unter der Anklage des Landfriedensbruch stehenden Personen wird von den Herren Justizrath Plathner und Referendar Geisler II. geführt, von Ersterem für Wiecorek, Krautwald und Lessing, von dem Letzteren für die Mundenbruch'schen Eheleute. Dieser führte für seine Clienten namentlich an, daß aus den von ihnen gethanen Aeußerungen nicht die Absicht, zu Gewaltthätigkeiten aufzureizen, sondern gerade die Absicht der im Locale eingeschlossenen Personen, welche gemißhandelt wurden zu befreien und größeres Unglück zu vermeiden. Eventuell wurde für die Annahme mildernder Umstände beantragt. In Betreff des Hausfriedensbruch stellte die Vertheidigung die gemeinschaftliche Verübung in Abrede, weil nicht ein gemeinsamer Beschluß vorliege. Jeder sei aus eignem Entschlusse dageblieben. — Die Geschworenen fanden zunächst Arndt, Jende und Meisterrek des Hausfriedenbruchs, aber nicht des gemeinsam verübten, sondern des einfachen schuldig. Die Angeklagten Meisterreck(?) und Wiczorek war des schweren Landfriedens, nämlich mit selbst gegen Personen und Sachen verübter Gewaltthätigkeit schuldig gesprochen und die Annahme mildernder Umstände abgelehnt. Die Mundenbruch'schen Eheleute dagegen, sowie Lessing sprachen die Geschworenen frei. Die Strafen, welche der Gerichtshof festsetzte, waren nun: für Krautwald 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus, 2 Jahre Ehrverlust; für Wiczorek 1 Jahr Zuchthaus und 2 Jahre Ehrverlust; für Arlt und Meisterrek je 4 Wochen; für Jende 14 Tage Gefängniß.

Handel, Industrie 2c.

4 **Breslau**, 2. November. [Von der Börse.] Während im gestrigen Privatverkehr eine matte Stimmung vorherrschte, verkehrte die heutige Börse auf bessere auswärtige Notirungen in sehr animirter Haltung. Auf sämmtlichen Gebieten der Speculation stellten sich die Course um mehrere Procente höher. Oesterr. Creditactien wurden 142½—142¾, Lombarden 83, Fran-

zosen 185¼, Laura 139—139¼ gehandelt. Auch Eisenbahnactien und Banken stellten sich bei guter Kauflust merklich höher. Nur in Anlagepapieren war das Geschäft beschränkt bei theilweise niedrigen Coursen.

Breslau, 2. Novbr. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Kleesaat, rothe unverändert, ordinäre 11—12 Thlr., mittle 12½—13½ Thlr., feine 13¾—14¼ Thlr., hochfeine 14½—15 Thlr. pr. 50 Kilogr. — Kleesaat, weiße nominell, ordinäre 12—14 Thlr., mittle 15—17 Thlr., feine 18—19 Thlr., hochfeine 20—21 Thlr. pr. 50 Kilogr.

Roggen (pr. 1000 Kilogr.) höher, gek. — Ctr., pr. November 53½—¾ Thlr. bezahlt u. Br., November-December 51—¼ Thlr. bezahlt, Br. u. Gd., December-Januar —, April-Mai 147½—¾—¼ Mark bezahlt u. Br.

Weizen (pr. 1000 Kilogr.) gek. — Ctr., pr. November 62 Thlr. Br.

Gerste (pr. 1000 Kilogr.) pr. November 58 Thlr. Br.

Hafer (pr. 1000 Kilogr.) gek. — Ctr., pr. November 54⅞ Thlr. bezahlt u. Br., November-December —, April-Mai 165,5 Mark bezahlt.

Raps (pr. 1000 Kilogr.) pr. November 84 Thlr. Br.

Rüböl (pr. 100 Kilogr.) matt, gek. 2200 Ctr., loco 17 Thlr. Br., pr. November 16¾ Thlr. Br., 16¾—16⅔ Thlr. bezahlt, November-December 16¾ Thlr. Br., 16¾—⅔ Thlr. bezahlt, December-Januar 52,5 Mark Br., Januar-Februar 53,5 Mark Br., April-Mai 55,5 Mark bezahlt, Mai-Juni 56,5 Mark Br.

Spiritus (pr. 100 Liter à 100%) unverändert, gek. — Liter, loco 17⅚ Thlr. Br., 17½ Thlr. Gd., pr. November 18 Thlr. bezahlt u. Gd., November-December 18 Thlr. bezahlt und Gd., December-Januar 18 Thlr. bezahlt und Gd., Januar-Februar —, April-Mai 55,5 Mark Br.

Spiritus loco (pr. 100 Quart bei 80 %) 16 Thlr. 10 Sgr. 1 Pf. Br., 16 Thlr. — Sgr. 11 Pf. Gd.

Zink fest, ohne Umsatz. **Die Börsen-Commission.**

N. **Breslau**, 31. October. [Wolle.] Seit meinem letzten Berichte vom 18. d. Mts. war das Geschäft am hiesigen Platze etwas belebter, ohne daß jedoch Preise sich irgendwie veränderten. — Es umfaßten die Verkäufe ungefähr 2500 Centner und waren alle Gattungen vertreten. Für Kammzwecke wurden circa 500 Centner russische Rückenwäschen aus dem Markte genommen, das übrige verkaufte Quantum bestand aus Tuch- und Stoffwollen und wurde größtentheils von Fabrikanten aus unseren nahe gelegenen Fabrikdistricten acquirirt. In erster Reihe war es ein bedeutendes Görlitzer Haus, welches an 400 Ctnr. mittelfeine polnische Wollen und ein zweiter Fabrikant von dort, der circa 150 Centner gute polnische Mittelwollen kauften. Dann gingen nach Finsterwalde circa 300 Centner polnische und posener Wollen und nach Sagan 200 Centner feine Polen; endlich noch nach Spremberg und Schwiebus an 200 Centner, ferner kaufte ein hiesiger Commissionär 200 Centner ungarische Mittelwollen, anscheinend für sächsische Rechnung und 300 Centner schlesische gute Mittelwollen sowie mehrere Partien Gerberwolle für den Rhein.

F. E. **Breslau**, 2. November. [Colonialwaaren-Wochenbericht.] Die in jüngster holländischen Kaffeeauction erhöhten Preise der Java-Kaffee's haben sich in abgelaufener Geschäftswoche auch an unserem Platze sehr befestigt und hat sich bei verstärkter Frage ein ziemlich beregtes Geschäft entwickelt.

Vornehmlich waren wiederum gelbliche und bräunliche Javas gesucht und erreichten solch farbige und gut schmeckende Javasorten über 14 Sgr. pro versteuertes Pfund.

Auch in geringen Javas steigert sich wieder einigermaßen der Begehr und verlesene Domingos erzielten einige Pfennige über Vorwochenpreis.

In Ceylonperlcaffee's und anderer feinen Perlwaaren ist bei dem jetzt so hohen Preiseinstand die so rege Frage etwas mäßiger.

Auch im Zuckerhandel war ungeachtet ermattender auswärtiger Berichte doch in voriger Woche einige Regsamkeit und entfaltete sich sowohl in Brodzucker als auch in gemahlener Waare ein ziemliches Bedarfsgeschäft, ohne daß Platznotirungen geschmählert zu werden brauchten. Auch gute raffinirte gelbe Farine wurden gern gekauft und bleiben gefragt.

Ueber andere hierher gehörenden Artikeln ist bei sehr unbedeutendem Verkehr wenig zu berichten.

Breslau, 31. October. [Eisenbericht von Stentzel und Rehtz.] Oberschlesisches Roheisen ist unverändert im Preise. Gießereiroheisen 42—45 Sgr., graues Holzkohlenroheisen 47—62 Sgr., weißes 41—48 Sgr., je nach Qualität, Puddelroheisen 38—39 Sgr. per Centner franco Waggon Werk. Laut Statistik der Zeitschrift für Gewerbe, Handel u. Volkswirthschaft waren 1873 von 70 Hohöfen Oberschlesiens 52 im Betrieb, welche 408,022 Centner Gießerei- und 5,702,627 Ctr. Frischroheisen producirten.

Walzeisen ist sehr fest und in guter Frage bei steigenden Preisen. Per 1. Quartal notirt man 3¼ bis 3⅓ Thlr. per Ctr. ab Werk.

Für Schottisches Roheisen war die Börse in Glasgow während der letzten Woche fester und zogen Preise etwas an. Beste schottische Marken 102 Sh. 6 D. bis 105 Sh., geringere 90 bis 97 Sh. 6 d. per Tonne frei an Bord Glasgow per netto Casse ohne Commission. Die Verschiffungen während der Vorwoche betrugen 10,324 Tons gegen 11,435 in der entsprechenden Woche des Vorjahres. Der Vorrath in den Stores hat wieder um 79 Tons abgenommen und beträgt nur noch 17,093 gegen 34,513 bei Beginn dieses Jahres. Hohöfen in Betrieb 119 gegen 123 am 28. Oct. 1873.

Für englisches Roheisen zeigte sich in Middlesbrough on Tees während dieser Woche ein sehr lebhafter Begehr und sind Preise für Lieferung vor Schluß der Schiffahrt fester als in der Vorwoche, besonders für Nr. 1 und Nr. 3, da Vorräthe dieser Sorten nicht existiren. — Für Frühjahrslieferung sind auch bereits einige kleine Abschlüsse gemacht, doch sind die Fabrikanten äußerst zurückhaltend und wenig geneigt sich jetzt schon zu engagiren, während einige Spekulanten geneigt zu sein scheinen a la baisse zu verkaufen. Preise sind für prompte Lieferung für

Gießereiroheisen			Puddelroheisen		
Nr. I.	Nr. III.	Nr. IV.	Nr. 4.	melirt	weiß
72 Sh. 6 D.	66 Sh. 6 D.	62 Sh. 6 D.	59 Sh.	57 Sh.	55 Sh.

für Frühjahrslieferung ca. 3 Sh. billiger. Alle Preise verstehen sich bordfrei Tees per netto Casse.

In Süd-Yorkshire und Derbyshire sind die Walzwerke ziemlich beschäftigt und das Geschäft ist befriedigend.

In Sheffield sind die eingehenden Ordres viel geringer als während der vorhergehenden Jahre und in einzelnen Ländern sind die Sheffielder Waaren durch die Concurrenz Deutschlands, Frankreichs und Amerika's ganz vom Markte verschwunden.

Von der West-Küste und Nord-Staffordshire lauten die Berichte weniger günstig, Preise sind etwas niedriger.

Das Eisengeschäft in den Vereinigten Staaten Amerika's ist wenig erfreulich. Die Stimmung ist flau und die Aussichten für die Zukunft wenig ermuthigend. Die Speculation ruht ganz.

In Frankreich ist das Geschäft leidlich, nur aus den Werken des Loire-Departements laufen Klagen ein.

In Belgien gehen auch nur wenige neue Ordres ein und zu Preisen, die kaum lohnend sein dürften.

Von Holland wurden einige bedeutende Ordres auf Schienen, trotz billigerer Preise in Belgien, nach Bochum gegeben, weil man Stahlschienen den Vorzug einräumt.

[Zucker-Wochenberichte.] A. H. Magdeburg, 1. Novbr. Der Zuckermarkt behielt in der abgelaufenen Woche die weichende Tendenz bei. In Rohzucker gingen bei bedeutendem Angebot 3,500,000 Ko. um, darunter verschiedenes auf Lieferung in den nächsten Monaten, und Preise wichen 0,25—0,50 Mk. für Ablauf- und 0,75—1 Mk. für Kornzucker.

Notirungen: 92% erstes Product —, —, 93% erstes Product 33—33, 25, 94% erstes Product 33, 75—34, 25, 95% erstes Product 34, 50—34, 75, 95% Kornzucker 34, 50—34, 75, 96% Kornzucker 35—35, 25, 97% Kornzucker 36, 98% Kornzucker 36, 50—37, 89—94% Nachproducte 27—31, 50, je nach Farbe und Korn, Ia. Krystallzucker 41—41, 25, IIa. Krystallzucker 38, 50—39.

Raffinirte Zucker. Raffinaden haben ihren letzten Preisstand ziemlich behauptet, wogegen Brod- und gemahlene Melis eine Einbuße von 0,50—0,75 Mk. erlitten.

Notirungen: Erste Kosten. Extra feine Raffinade incl. Faß —, —, ffeine do. 48—48, 50, feine do. 48—48, 50, gemahlene Ia. do. 46, 50—48, gemahlene IIa. do. 43—43, 50, fein Melis excl. Faß 46—46, 15, mittel do. 45, 50—45, 75, ordinär do. 45—45, 25, gemahlen do. Ia. incl. Faß 41, 50—42, do. IIa. 39—40, Farin do. 31—37.

Runkelrüben-Syrup 4—4, 10 per 50 Ko. excl. Tonnen.

Halle a. d. S., 31. Octbr. Rohzucker. Die ungünstige Stimmung machte im Laufe dieser Woche fernere Fortschritte, die Käufer wurden noch zurückhaltender, und nur von Seiten einiger Reflectanten wurden Gebote unter dem bisherigen Preisstand abgegeben, welche in einzelnen Fällen zum Geschäft führten. Der Rückgang ist mit ca. 0,75 Rmk. anzunehmen. Umsatz 31,000 Ctr.

Raffinirter Zucker. Die allgemeine flaue Tendenz des Marktes übertrug sich auch auf Brote, und mußten sich trotz noch immer beschränkten Angebotes Raffinadeure zu einem successiven Preisnachlaß bis zu 1,00 Rmk. verstehen. Gemahlene Zucker erlitten eine abermalige Einbuße von ca. 1,00 Rmk. Umsatz 8000 Brote und 3000 Ctr. gemahl.

Braunschweig, 31. Oct. Rohzucker. Die Käufer mochten in Folge der ungünstigen Geschäfte in raffinirter Waare, so wie angesichts der vorliegenden reichhaltigen Angebote die bisher bezahlten Preise nicht mehr bewilligen und stellten ihre Limite successive niedriger, so daß die Notirungen bis zum Schluß der Woche für alle Sorten einen Rückgang von durchschnittlich 0,50 Mk. erfuhren. Kornzucker unterlagen ziemlich erheblichen Preisschwankungen, indem die für gleichwerthige Partien an ein und demselben Tage bezahlten Preise häufig bis 0,50 Mk. von einander abwichen; das Geschäft in Einwurf- und Krystallzuckern, in denen das Angebot minder stark war, nahm dagegen einen regelmäßigen Verlauf. Es wurden im Ganzen ca. 45,000 Ctr. verkauft.

Raffinirter Zucker. Bei sehr geringer Kauflust verlief das diesswöchentliche Geschäft in recht matter Stimmung und die Preise stellten sich durchschnittlich um ca. 0,50 Mk. niedriger.

Stettin, 1. Nov. Zucker. Rohzucker lebhafter, 7000 Ctr., hochpolarisirende 1. Producte wurden mit 12—12⅓ Thlr. bez. Raffinirte Zuckern gut gefragt und fest.

Trautenau, 2. Novbr. Die Situation des heutigen Garnmarktes blieb gegen die Vorwoche unverändert.

Auszahlungen.

[Lemberg-Czernowitz-Jassy Eisenbahn-Gesellschaft.] Die am 1. November fälligen Coupons werden in Breslau beim Schlesischen Bank-Verein eingelöst. (S. Ins.)

Ausweis.

Wien, 2. November. [Monats-Ausweis der österreichischen Nationalbank.] *)

Notenumlauf	308,842,080 Fl.,	Zun. 14,693,360 Fl.
Metallschatz	143,720,085 Fl.,	Zun. 121,698 Fl.
In Metall zahlbare Wechsel	4,493,001 Fl.,	Zun. 15,720 Fl.
Staatsnoten, welche der Bank gehören	1,584,136 Fl.,	Abn. 5,525,246 Fl.
Wechsel	141,719,005 Fl.,	Zun. 19,452,073 Fl.
Lombarden	36,124,400 Fl.,	Zun. 497,400 Fl.
Eingelöste und börsenmäßig angekaufte Pfandbriefe	4,767,944 Fl.,	Abn. 326,564 Fl.
Giro-Einlage	544,520.	

*) Zu- und Abnahme nach dem Monatsausweis vom 1. October.

Verloosung.

Wien, 2. November. Ziehung 1860er Loose. Ser. 4903 Nr. 16 Haupttreffer, Ser. 19,667 Nr. 10 50,000, Ser. 11,072 Nr. 15 25,000, Ser. 17,187 Nr. 7 und Ser. 19,609 Nr. 2 je 10,000 Gulden.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 2. November. Reichstag. Windthorst schlägt vor, die am Sonnabend von dem beschlußunfähigen Hause gewählten, aber von der Majorität aufgestellten Schriftführer durch Acclamation zu bestätigen. Das Haus stimmt zu. Nach einem Nachruf des Präsidenten an die verstorbenen Reichstagsabgeordneten von Mallinckrodt und Baudry wird der Postvertrag mit Chili und Peru in der ersten und zweiten Lesung genehmigt. Stephan erklärt auf eine Anfrage, daß die Verhandlungen mit Bolivia, Costarica, Uruguay, Columbia und andern amerikanischen Staaten noch schweben. Die Abänderung des Posttaxgesetzes, wegen Eintritt der Markrechnung, das Gesetz über die Disciplinarkammer für Reichseisenbahnbeamte im Auslande, sowie das Gesetz wegen Aufhebung des Lübischen und Rostocker Rechts werden in erster und zweiter Lesung ohne Debatte angenommen. Die Gesetzentwürfe über die Verwaltung der Reichseinnahmen und Reichsausgaben und über die Einrichtung und Befugnisse des Rechnungshofes werden an eine vierzehngliedrige Commission verwiesen. Nächste Sitzung Mittwoch.

Die Socialdemokraten bereiten einen Antrag auf die Haftentlassung Bebel's und Most's vor.

Berlin, 2. November. Cardinal Fürst Hohenlohe, welcher hier einige Tage verweilte, ist gestern wieder abgereist.

Berlin, 2. Nov. Fractionsbesprechungen machen eine rasche Erledigung der Reichstagsarbeiten wahrscheinlich. Die Justizgesetze, das Bankgesetz und der Militär-Etat sollen an Commissionen verwiesen und die Commissionsarbeiten durch Beschränkung der diesmonatlichen Plenarberathungen so gefördert werden, daß im Laufe des December bis Weihnachten die gesammten Reichstagsvorlagen, die Justizgesetze ausgenommen, erledigt werden können. Behufs der Beseitigung der in Hessen wegen der Einfügung der hessischen Gemeindeorganisation in die preußische Reformgesetzgebung hervorgetretenen Mißverständnisse sind Bennigsen, Miquel und Lasker zu vertraulicher Besprechung mit hessischen Landtagsabgeordneten und Vertrauensmännern nach Kassel abgereist. Die Wichtigkeit der preußischen Organisationsaufgaben ist auch für das deutsche Reich der wesentliche Bestimmungsgrund.

Wien, 2. November. Die „Revue" meldet: Baron Pottenburg ist zum österreichischen Gesandten in Stockholm ernannt worden.

Paris, 2. November. Nach dem bisher bekannten Resultat der gestrigen Stichwahl im Pas de Calais erhielt Delisse 61,422, Brasme 58,983 Stimmen. Die Legitimisten stimmten meist für Delisse.

Paris, 2. November. Delisse wurde mit 84,460 gegen Brasme mit 74,181 Stimmen im Pas de Calais gewählt. — Die Nachricht spanischer Blätter von dem Uebertritt Alphonso's nach Frankreich bedarf der Bestätigung.

London, 2. Novbr. „Reuter" meldet aus New-York das Gerücht: Der ehemalige Secretair Arnim's aus St. Louis sei per Sonnabend-Dampfer mit einem Theil der vermißten Documente nach Deutschland eingeschifft worden.

Konstantinopel, 2. November. Die Regierung unterzeichnete den Vertrag mit der kaiserlichen Bank wegen der Emission von 17 Millionen als Rest der vierzig Millionen-Anleihe. Die Bank übernimmt dieselbe in fester Rechnung.

Telegraphische Privat-Depeschen der Breslauer Zeitung.

Posen, 2. November. Der Kirchenpatron Graf Joseph Mielzynski ist gestern aus der Haft in Schroda entlassen worden.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 2. November. [Schluß-Course.] Realisirung.

	2	31.		2	31.
Rente	70, 95	70, 10	Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate	304 —	303, —
National-Anlehen	74, —	73, 90	Lomb. Eisenbahn	137, —	139, —
1860er Loose	108, 70	108, 20	London	109, 90	109, 80
1864er Loose	134, 50	133, 50	Galizier	240, —	238, 75
Credit-Actien	236, 25	234, 75	Unionsbank	125, —	125, 75
Nordwestbahn	140, —	137, 50	Kassenscheine	162, 87	162, 75
Nordbahn	189, 25	188, 50	Napoleonsd'or	8, 84	8, 83½
Anglo	155, —	154, 50	Boden-Credit	110, —	110, 50
Franco	63, 25	63, —			

Berlin, 2. November, 11 Uhr 50 Min. [Anfangs-Course.] Credit-Actien 142½. Staatsbahn 184¾. Lombarden 83. Rumänen —. Dortmunder —. Laurahütte —. Discontocommandit —. Recht fest.

Berlin, 2. November, 12 Uhr 5 Min. [Anfangs-Course.] Credit-Actien 143. Staatsbahn 185½ Lombarden 83½. Rumänen 37⅞. Dortmunder 39½. Laura 139¾. Disconto-Comm. 182. 1860er Loose —. Galizier —. Köln-Mind. —. Speculationswerthe —. Sehr fest, lebhaft.

Berlin, 2. November, 12 Uhr 25 Min. [Anfangs-Course.] Credit-Actien 142⅞. 1860er Loose 107. Staatsbahn 185½. Lombarden 83⅜. Italiener 66⅝. Amerikaner 97⅞. Rumänen 38. 5procent. Türken 45¼. Disconto-Commandit 181¾. Laurahütte 138¾. Dortmunder Union 39¼. Köln-Mind. Stamm-Actien 132. Rheinische 139½. Bergisch-Märk. 85¼. Galizier 109. — Ruhiger.

Weizen (gelber): November 60, April-Mai 182. Roggen: November 51½, April-Mai 144, —. Rüböl: November-December 17⅚, April-Mai 56, —. Spiritus: November 18, 03, April-Mai 56, 30.

Berlin, 2. November. [Schluß-Course.] Fest.

Erste Depesche, 2 Uhr 10 Min.

Cours vom	2.	31.	Cours vom	2	31.
Oesterr. Credit-Actien	142⅝	141¾	Bresl. Makler-B.-B.	88	88
Oesterr. Staatsbahn	185¼	184⅜	Laurahütte	137¾	139
Lombarden	83¼	82½	Ob.-S. Eisenbahnbed.	73	74
Schles. Bankverein	112½	112	Wien kurz	92, 03	92, 01
Bresl. Discontobank	90½	90⅝	Wien 2 Monat	91, 07	91⅜
Schles. Vereinsbank	92⅞	92¾	Warschau 8 Tage	94	93⅞
Bresl. Wechslerbank	77	77	Oesterr. Noten	92, 05	92, 03
do. Prov.-Wechslerb.	66	65½	Russ. Noten	94, 03	94¼
do. Maklerbank	75	74½			

Zweite Depesche, 3 Uhr 15 Min.

4½proc. preuß. Anl.	—	—	Köln-Mindener	132¼	131¼
3½proc. Staatsschuld	91	91	Galizier	109½	108½
Posener Pfandbriefe	94	94	Ostdeutsche Bank	77½	77½
Oesterr. Silberrente	68¼	67¾	Disconto-Commandit	182¾	179¾
Oesterr. Papier-Rente	64⅝	64¼	Darmstädter Credit	158½	158
Türk. 5% 1865er Anl.	45¾	45½	Dortmunder Union	41	39½
Italienische Anleihe	66⅞	66¾	Kramsta	91	90
Poln. Liquid.-Pfandbr.	68⅝	68¾	London lang	—	6, 22½
Rumän. Eisenb.-Oblig.	33	37¾	Paris kurz	—	81⅝
Oberschl. Litt. A.	170	169¼	Moritzhütte	59	59
Breslau-Freiburg	106¼	105½	Waggonfabrik Linke	50	51¾
R.-Od.-Ufer-St.-Actien	119¼	118½	Oppelner Cement	39	—
R.-Od.-Ufer-St.-Prior.	117⅞	117	Ver. Br. Oelfabriken	63¼	63
Berlin-Görlitzer	81¾	80⅝	Schles. Centralbank	67	66½
Bergisch-Märkische	85⅝	84⅝			

Nachbörse: Credit —. Staatsbahn 185¾. Lombarden 83¾. Dortmund 40¾. Disconto-Commandit 182⅛. Laura 138⅝.

Kaufordres und Contreminedeckungen erhöhten Course durchweg bei lebhaftem Geschäft. Internationale Werthe, Bahnen, Banken steigend, Industriewerthe reger. Anlagewerthe begehrt, Geld flüssig, Discont 4⅛.

Frankfurt, 2. November. [Anfangs-Course.) (Novbr.-Course.) Creditactien 248, 50. Staatsbahn 326, 50. Lombarden 146, 75. Galizier —. Silberrente —. Papierrente —. Sehr fest, Kauflust.

Frankfurt, 2. November 1 Uhr 5 Min. [Anfangs-Course.] Credit-Actien 249, 75. Staatsbahn 324, 25. Lombarden 147. Sehr fest.

Paris, 2. November. [Anfangs-Course.] 3proc. Rente 62, 55. Anleihe 1872 99, 15 det., do. 1871 —, —. Italiener 67, 75. Staatsbahn 692, 50. Lombarden 317, 50. Türken 46, 20. —.

Berlin, 2. November. [Schluß-Bericht.] Weizen besser. November 60⅔, November-December 60⅔, April-Mai 183, 50. Roggen besser. November 51⅞, November-December 50¼, April-Mai 145, —. Rüböl matt. Novbr.-Decbr. 17⁷/₂₄, April-Mai 56, —. Mai-Juni 57, —. Spiritus fester. November 18, 11, November-December 18, 08, April-Mai 56, 70. Hafer November 57¾, April-Mai 164, 50.

Hamburg, 2. November. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen (Termin-Tendenz) ruhig, October 184, April-Mai 184. Roggen (Termin-Tendenz) ruhig, Octbr. 152, April-Mai 148. Rüböl still, loco 54½ Br., Mai 57½. Spiritus matt, November 46¼, December-Januar 46¼, April-Mai 46¼. Wetter: Sehr trübe.

Köln, 2. November. [Schlußbericht.] Weizen besser, Novbr. 6, 13½, März 18, 40. Roggen fest, November 5, 3½. März 14, 65. Rüböl still, loco 9½, Mai 30, 60. — Wetter: —.

Paris, 2. November. [Getreidemarkt.] (Schluß-Bericht.) Rüböl per October —, —, November-Decbr. —, —, Januar-April —, —. — Mehl pr. November 51, 50, pr. Januar-April 51, 50, per Mai-Juni 52, 50. Behauptet. — Spiritus: November 58, 15. —. — Weizen November 26, 75, Januar-April 24, 75. Ruhig. — Wetter: schön.

London, 2. November. Bankfeiertag. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Mehl, Weizen williger, Hafer, Gerste fest, anderes stetig.

Glasgow, 2. November. [Roheisen.] 84 D. 9 C.

Stettin, 2. November. (Orig.-Dep. des Bresl. H.-Bl.) Weizen: fest. per Novbr.-December 61¼, per April-Mai 182, 50. Roggen fest, per November 50½, per November-December 50. per April-Mai 143, 50. Rüböl: fest, per November 16⁵/₁₂, April-Mai 54. Spiritus per loco 17¹¹/₁₂, November 18⁵/₁₂, November-December 18⁵/₁₂, April-Mai 56, 5. Petroleum: November 3⁵/₆. Rübsen per November —.

Hamburg, 2. November, Abends 9 Uhr — Minuten. [Abendbörse.] (Original-Dep. der Bresl. Ztg.) Oesterreichische Silberrente 68. Amerikaner —. Italiener —. Lombarden 312, —. Oesterreichische Creditactien 211, 50. Oesterreich. Staatsbahn 693, 50. Oesterreich. Nordwestbahn —, —. Anglo-deutsche Bank —. Hamb. Commerz- u. Discontob. —. Rhein. Eisenb.-St.-Actien 138, 50. Bergisch-Märkische 85¼. Köln-Mindener 131, 50. Laurahütte 138, 50. Dortm. Union —. Glasgow 84, 9. Geschäftslos.

Frankfurt a. M., 2. November, Abends — Uhr — Min. [Abendbörse.] (Orig.-Dep. der Bresl. Ztg.) Credit-Actien 246, 50. Oesterreichisch-franz. Staatsbahn 322, 75. Lombarden 144, 75. Silberrente 68, —. 1860er Loose 107, 37. Galizier 254, — Elisabethbahn —, —. Ungarloose —, —. Provinzialdiscont —, —. Spanier —, —. Darmstädter —. Papierrente —, —. Bankactien —. Buschtiehrader —. Nordwest —, —. Effectenbank —. Creditactien — —. Raaberloose —. Meiningerloose —. Comptantcourse —. Deutsch-österr. Bank —. Frankfurter Wechslerb. —, —. Matter. Realisationen.

Paris, 2. November. Nachmitt. 3 Uhr. [Schluß-Course.] (Orig.-Dep. der Bresl. Ztg.) 3pct. Rente 62, 25. Neueste 5pct. Anleihe 1872 98, 62. — dto. 1871 —. —. Ital. 5pct. Rente 67, 45. dto. Tabaks-Actien —. Oesterr. Staats-Eisenb.-Actien 690, —. Neue dto. —, —. dto. Nordwestbahn —, —. Lombardische Eisenbahn-Actien 313, 75. dto. Prioritäten 250, 50. Türken de 1865 46, 10. dto. de 1869 280, —. Türkenloose 133, 50. Matt.

Telegraphische Witterungsberichte vom 2. November.

Ort.	Bar. Par. Lin.	Therm. Reaum.	Abweich. vom Mittel.	Windrichtung und Stärke.	Allgemeine Himmels-Ansicht.
		Auswärtige Stationen:			
8 Haparanda	—	—	—	—	—
8 Petersburg	334,5	1,9	—	W. mäßig.	sehr bewölkt.
Riga	—	—	—	—	—
8 Moskau	328,6	3,5	—	W. stark.	bewölkt.
8 Stockholm	339,8	0,0	—	NNW. schwach.	heiter.
8 Skudesnäs	340,4	7,2	—	NNW. schwach.	bedeckt.
8 Gröningen	341,2	3,6	—	O. schwach.	bedeckt.
8 Helder	343,8	2,6	—	O. schwach.	—
8 Hernösand	339,5	— 0,3	—	NW. schwach.	wenig bewölkt.
8 Christiansd.	340,1	4,0	—	NW. schwach.	wenig bewölkt.
8 Paris	339,6	5,0	—	O. s. schw.	schön, trübe.
Morg.		Preußische Stationen:			
6 Memel	339,2	7,6	4,2	NW. mäßig.	trübe.
7 Königsberg	339,2	5,8	3,0	W. schwach.	trübe.
6 Danzig	340,0	4,8	1,2	—	bedeckt.
7 Cöslin	—	—	—	—	—
6 Stettin	—	—	—	—	—
6 Puttbus	339,2	3,8	0,3	W. schwach.	bedeckt.
6 Berlin	340,1	3,2	— 0,4	NW. schwach.	ganz bedeckt.
6 Posen	338,4	2,6	— 0,5	NW. schwach.	bedeckt.
6 Ratibor	330,7	0,9	— 1,7	W. stark.	Nebel.
6 Breslau	335,6	1,7	— 1,1	W. schwach.	bedeckt.
6 Torgau	337,7	1,8	— 1,9	SO. schwach.	bedeckt.
6 Münster	338,5	1,0	— 2,4	N. schwach.	trübe, Nebel.
6 Köln	338,6	0,8	— 3,8	SSO. mäßig.	sehr heiter.
6 Trier	335,0	0,2	— 3,8	NO. schwach.	starker Nebel.
6 Flensburg	340,9	5,1	—	Windstille.	Nebel.
7 Wiesbaden	336,6	6,0	—	O. schwach.	bedeckt.

Wöchentlicher Witterungsbericht.

So wechselvoll und stürmisch sich das Wetter in der vorletzten Woche gestaltet hatte, so ruhig und gleichmäßig verlief es in der soeben abgelaufenen vom 26. October bis 1. November. Die Luft war allmälig wieder ins Gleichgewicht gekommen und hatten wir daher nur schwache und mäßige Winde, Anfangs aus Süden, welche noch einige heitere Tage brachten, dann aus dem nördlichen Theile der Windrose.

So gestaltete sich die Witterung zum eigentlichen Spätherbstwetter mit den charakteristisch trüben Tagen und dem stets Regen drohenden bedeckten Himmel. Dabei war die Temperatur allgemein unter das Mittel gegangen und der Rückschlag um so empfindlicher, als die Temperatur der vorhergehenden Tage des October sich ungewöhnlich gesteigert hatte. Niederschläge waren fast gar nicht zu verzeichnen; trotzdem stehen die Wintersaaten in Norddeutschland durchaus befriedigend, denn die häufigen Thau-, Nebel- und wohl auch Reifbildungen gaben ihnen einige Feuchtigkeit. Ungünstiger lauten die Berichte aus Oesterreich, wo wegen gänzlichen Mangels an Regen und wegen schon eintretender Nachtfröste die Bestockung der Saaten verhindert wird.

Der eben geschilderte allgemeine Witterungscharakter herrschte in der vergangenen Woche in fast ganz Europa. Nur Italien hatte heiteres und freundlicheres Wetter als der Norden; ebenso der Orient, wo nördliche Winde vorherrschten. Die Stürme, welche in der vorletzten Woche in England wütheten und über deren Verheerungen wir schon berichtet, haben späteren Nachrichten zu Folge noch ärgere Verwüstungen angerichtet, was in gleicher Weise von den an der norwegischen Küste, namentlich bei Christiania stattgehabten, gilt.

Schlesischer Protestanten-Verein.
Versammlung der Breslauer Mitglieder.

Donnerstag, den 5. November, Abends 7¼ Uhr, im Saale des Café Restaurant (Carlsstr. 37).

Tagesordnung: Bericht über den 8. deutschen Protestantentag zu Wiesbaden und Besprechung der socialen Frage.

Auswärtige Mitglieder sind als Gäste willkommen. Einzeichnungen neuer Mitglieder können gleichzeitig daselbst stattfinden. [5863]

Der engere Ausschuß.

Die Petition
des allgemeinen Deutschen Gastwirthsverbandes

in den Deutschen Reichstag liegt noch bis zum 5. November c. in dem Locale des Unterzeichneten aus, und ersuchen wir die hiesigen, unserem Vereine nicht angehörenden Herren Collegen und in Kl. C. steuernden Kaufleute sich durch schleunige Unterschrift an der Petition zu betheiligen. Auch richten wir an sämmtliche Herren Collegen &c. der Provinzen Schlesien und Posen die dringende Aufforderung, uns ihren Anschluß an die Petition umgehend per Postkarte erklären zu wollen.

Breslau, den 31. October 1874.

Der Vorstand
des Vereins „Schlesischer Gastwirthe".
G. Kunicke, Vorsitzender,
Breitestraße 42. [5830]

Herzliche Bitte.

Schon wiederholt haben wir uns an die Barmherzigkeit und Freigebigkeit unserer Mitbürger gewendet, um armen Familien zur frohen Weihnachtszeit, zum Beginn des harten, entbehrungsvollen Winters eine Freude, eine Erleichterung zu bereiten.

Unsere Bitten sind erhört worden und im vor. Jahre erlaubte die edle Mildthätigkeit unserer Mitbürger uns, 100 Kinder mit warmen, guten Anzügen und 400 Familen mit Kohlen und Lebensmitteln reichlich zu beschenken.

Auch in diesem Jahre haben wir uns entschlossen, als freie Armenpfleger zu wirken; einer Rechtfertigung bedarf unser Vorhaben wohl nicht, die schwere Theurung, die traurigen Arbeitsverhältnisse sind bekannt, der Winter naht mit seinen Sorgen und ein fast noch schwererer Nothstand als früher steht bevor. Die Noth unserer Armen ist beredter als wir sein können, die vielgeübte Barmherzigkeit unserer Mitbürger bedarf keiner erschütternden Schilderungen, keiner rührenden Worte, daher kommen wir einfach wieder und bitten um milde Gaben.

Breslau, den 28. October 1874.

Jenny Asch, Klosterstr. 1f. **Marie von Forckenbeck**, Palmstr. 23. **Franziska Kionka**, Tauenzienplatz 10. **Olga Kurnik**, Ring 24. **Emma Laßwitz**, Breitestr. 25. **Klara Marck**, Tauenzienplatz 10b. **Emilie Molinari**, Zwingerplatz 1. **Marie von Nordenflycht**, Albrechtsstr. 32. **Anna Räbiger**, Klosterstr. 10. **Denka Rawitz**, Ohlauerstadtgr. 26. **Clementine Rogge**, Tauenzienstr. 31a. **Klara Schröter**, Tauenzienstr. 12. **Anna Stetter**, Karlsstr. 20. **Pauline Sturm**, Ohlauerstadtgr. 26. **Wilhelmine v. Tümpling**, geb. **v. Steeger**, General-Commando. **Freifrau von Uslar-Gleichen**, Schuhbrücke 49. [5891]

Paul Bülow. Heinrich Flatau. Rector Dr. Gleim, Taschenstraße 26/28. **Max Lord. Hans Ravené**, Director des Stadttheaters. **Schuppe**, Fürstbischöfl. Consistorialrath. **Stenzel**, Bezirks-Vorsteher. Lehmdamm 30. **Stetter**, Bankdirector. **Reinhold Sturm. H. Thiel**, Stadtschulrath, Banhofstr. 9.

Bezirks-Verein der Oder-Vorstadt.

Die heutige Versammlung fällt aus. [5862]

Bewohner des 27. Wahlbezirks,

welcher die zwischen der Neuen Schweidnitzer- und Siebenhubener-Straße gelegenen Straßen, sowie die Gabitzer- und Friedrich-Straße umfaßt, werden auf [4480]

Mittwoch, den 4. November cr., Abends 8 Uhr,

in das **Klingberg**'sche Local, Gabitzstraße 12, zu einer Besprechung über die bevorstehenden Stadtverordneten-Wahlen und Gründung eines Bezirksvereins dringend eingeladen.

Mehrere Bürger.

Clavier-Institut Reuschestrasse 66, I. Et.,

am Blücherpl., nimmt jed. Nachm. Schüler auf. Unterricht tägl. **Kröll**,

---

Dachpappen

sehr billig bei **Härtter & Franzke**, Breslau, Weidenstr. 35. [5866]

An das Publikum.

In dem Referat „Musik-Director-Jubiläum" in Nr. 503 dieser Zeitung ist unser neu gewählter Director „Herr Trautmann" nicht in der ihm gebührenden Weise genannt. [4498]

Daß wir den bereits vor Wochen eingetretenen Directionswechsel nicht besonders öffentlich bekannt machten, geschah lediglich aus Rücksicht auf dritte Personen; da man diese wohlgemeinte Rücksicht damit erwidert, unsere neue Direction durch ungebührliche Nennung in ihrem Ansehen zu schmälern, so sehen wir uns veranlaßt, dem geehrten Publikum Folgendes ergebenst mitzutheilen:

Der größte Theil des Publikums unserer Concerte, der Besitzer des Lokales, Herr **Springer**, sowie die Kapelle waren von der unumgänglichen Nothwendigkeit eines Directionswechsels überzeugt.

Nicht wie in jenem Referat gesagt der betreffende Jubilar, dessen Verdienste wir ungeschmälert anerkennen, sondern wir, die Kapelle, legten die Direction in die bewährten Hände des Herrn Trautmann. Es ist dem geehrten Publikum genügend bekannt, daß genannter Herr mehrere Jahre die Concerte der Theater-Kapelle leitete und dort wie auch in den hervorragendsten musikalischen Aufführungen Breslaus sich als umsichtiger Dirigent und instrumentaler Künstler bewährte, von verständigen Kritikern als solcher anerkannt und allgemein geschätzt ist.

Ob ein Umschwung in unseren Leistungen nach der kurzen Zeit schon bemerkbar, überlassen wir dem Urtheil unserer geehrten Besucher.

Die Springer'sche Kapelle.

Zur Herbstpflanzung.
Rosen und Formbäume.

Höchstämmige Rosen das Hundert 33, 40, 50 Thlr.
Trauer-Rosen das Stück 1—2 Thlr.
Birnspalier auf Wildling d. St. 1⅓—3 Thlr.
Birnpyramide auf Wildling d. St. 10 Sgr. bis 1 Thlr.
Birnspalier auf Quitte (Franzobst) d. St. 1—2 Thlr.
Birnpyramide auf Quitte d. St. 7½—20 Sgr.
Birncordons (Guirlande) zweiarmig d. St. 15 Sgr.
Apfelcordons (Guirlande) zweiarmig d. St. 12½ Sgr.
Birnen und Aepfel 1jähr. Veredlung noch in jede Form zu bringen 6 und 5 Sgr. d. St. [5878]
Pfirsich zu Spalier d. St. 10—20 Sgr.
Apricosen zu Spalier d. St. 7—15 Sgr.

Breslau, Kl.-Kletschkau Nr. 2.

Guido von Drabizius.

Einige Tausend Thaler Pfandbriefe auf Alt-Laessig,

System Schweidnitz-Jauer, kauft resp. tauscht ein gegen **3 % Aufgeld**
Eduard Kohn in **Breslau**, Tauenzienstraße 7, und **W. Kohn** in **Neisse.** [1537]

Bengal. Flamme,

hochfein, besonders für Ohlau billigst bei **Härtter & Franzke**, Breslau, Weidenstr. 35. [5867]

Die Verlobung unserer Tochter **Alice** mit dem Kaufmann Herrn **Albrecht Schöler** in Reichenbach, erlauben wir uns ergebenst anzuzeigen.
Landeshut im October 1874.
Commerzienrath **Methner und Frau.**

Alice Methner,
Albrecht Schöler, [2342]
Verlobte.
Landeshut. Reichenbach i. S.

Als Verlobte empfehlen sich:
Anna Theindel.
Emanuel Onderka.
Oppeln. [4479] Sowade.

Verlobte:
Jeanette Schaefer,
Sigismund Schaefer.
Gleiwitz. [1835] Ratibor.

James Bergson, [4505]
Hedwig Bergson, geb. **Orgler,**
Neuvermählte.
Breslau, den 20. October 1874.

(Verspätet.)
Jaques Lewin,
Johanna Lewin, geb. **Aron,**
Neuvermählte. [4516]
Berlin, den 27. October 1874.

Emil Ziehlke, [1829]
Valeska Ziehlke, geb. **Stattmann,**
Neuvermählte.
Pleß, im October 1874.

Durch die Geburt eines Knaben wurden erfreut [4502]
Albert Goldstaub und Frau.
Breslau, den 1. November 1874.

Heute Abend 7 Uhr wurde meine liebe Frau **Elise**, geb. **Tschöke**, von einem kräftigen Mädchen glücklich entbunden. [1837]
Cosel, 1. November 1874.
Koschella, Kreisrichter.

Die glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Emma** geb. **Bretschneider** von einem gesunden Mädchen, zeigt statt besonderer Meldung hierdurch ergebenst an [4490]
P. Schneider,
Königlicher Bergmeister.
Halberstadt, 1. November 1874.

Die glückliche Geburt eines gesunden Sohnes zeigen an [4478]
Robert Weigt,
Anna Weigt, geb. **Koeppel.**
Placzkowo, den 31. October 1874.

Die am 30. v. M., Abends erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Caroline** geb. **Jäschke,** von einem gesunden Mädchen beehrt sich ergebenst anzuzeigen
Julius Weigt.
Beuthen OS. [1824]

Todes-Anzeige.
Hiermit die traurige Nachricht, daß uns heut Morgen unser geliebter kleiner **Hugo** an den Folgen der Diphtheritis im Alter von 8 Monaten durch den Tod entrissen worden ist.
Leobschütz, den 31. October 1874.
Adolf Proskauer und Frau.

Heute verschied nach langen schweren Leiden mein geliebter Gatte, der Restaurateur [4506]
Gottlob Tasler
im vollendeten 53. Lebensjahre.
Dies allen Verwandten und Freunden statt jeder besonderen Meldung zur Nachricht.
Schmerzerfüllt widmet diese Anzeige
Die tiefbetrübte Wittwe
Emilie Tasler.
Beuthen OS, den 1. Nov. 1874.
Beerdigung: Dinstag Nachm. 4 Uhr.

Am 31. October, Abends 10 Uhr, starb nach langen schweren Leiden unsere geliebte gute Gattin, Mutter, Schwester und Schwägerin, Frau [5890]
Caroline Cohn,
geb. **Goldstein,**
im 42. Lebensjahre.
Schmerzerfüllt widmen diese Anzeige Verwandten und Freunden mit der bitte um stille Theilnahme
Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.
Oppeln, den 1. November 1874.

Familien-Nachrichten.
Verlobte. Pr.-Lieut. im Train-Bataillon Nr. 15 Herr Liepe in Straßburg mit Fräul. Martha Spitzner in Kr. Doebbern. Hauptm. und Comp.-Chef im 3. Garde-Gren.-Regt. Herr v. Loewenfeld in Spandau mit Frl. Elisabeth von Witzleben in Naumburg a. S.
Verbunden. Lieut. im Pomm. Infant.-Regt. Nr. 14 Herr Hauck mit Frl. Marie Presse in Schneidemühl.
Geburten. Ein Sohn: Dem Hauptm. und Comp.-Chef im Cadetten-Corps Herr v. Freyhold in Berlin, dem Königl. Landrath Herrn Graf Baudiß in Schivelbein. — Eine Tochter: Dem Regierungsrath Schwabe in Berlin, dem Herrn Pfarrer Dahse in Neu-Zittau.
Todesfälle. Rittmeister a. D. Herr Wernecke in Berlin. Ober-Regierungsrath a. D. Herr Bredorek in Stettin. Verw. Frau Ober-Hauptm. v. Dewitz auf Krumbeck. Herr Rector Loick in Mittelwalde. Herr Kreis-Gerichtsrath Krause in Züllichau.

Humboldt-Verein
für Volksbildung.
Cyclische Vorträge.
Herr Dr. **Th. Liebisch**: Aus der Entwickelungsgeschichte der Erde. Im Auditorium des mineralogischen Museums der Universität, Schuhbrücke Nr. 38/39, 2. Eingang an der Promenadenseite. **Erster Vortrag** Freitag, den 6. November, Abds. 8 Uhr, und dann die folgenden Freitage. — Eintrittskarten sind noch zu bekommen bei Herrn Buchhändler **Priebatsch**, Ring 11. [5874]

Herrmann Thiel & Comp.
Atelier für künstl. Zähne, Plombiren &c.,
Breslau, Junkernstr. 8., 1. Et.

Stadt-Theater.

Dinstag, den 3. Novbr. „**Die Afrikanerin.**" Große Oper mit Tanz in 5 Akten von Scribe. Deutsch von F. Gumbert. Musik von Meyerbeer.
Mittwoch, den 4. Novbr. Mit neuen Decorationen und vollständig neuer Ausstattung in Requisiten und Möbeln. Zum 11. Male: „**Ultimo.**" Lustspiel in 5 Aufzügen von G. v. Moser. Regie: Hans Ravené.

Lobe-Theater.

Dinstag, den 3. November. Zum 8. Male: „**Der Carneval in Rom.**"
Mittwoch. Zum 1. Male: „**Alphons.**" Schauspiel in 3 Akten von Alexander Dumas (Sohn). [5869]

Thalia-Theater.

Dinstag, den 3. November. „**Ein deutsches Mädchen im Elsaß.**" Original-Lustspiel in 5 Akten von R. Kneisel. [5870]
Mittwoch, den 4. Novbr. Vorletztes Gastspiel der Frau Helene von Racovitzà. „**Fernande.**" Pariser Sittenbild in 4 Akten von Victorin Sardou. Deutsch von E. Mauthner.

Gynaekologische Section.
Mittwoch, den 4. November,
Abends 6 Uhr:
Herr Medicinal-Rath Professor Dr. **Spiegelberg**: a) Allgemeine Mechanik der Geburt: b) Referate über Hegar operative Gynaekologie. [5859]

Naturwissenschaftliche Section.
Mittwoch, den 4. November,
Abends 6½ Uhr: [5860]
1) Herr Geheimer Bergrath Professor Dr. **Roemer**: Ueber eine Knochenhöhle in Polen.
2) Herr Staatsrath Prof. Dr. **Grube**: Zoologische Mittheilungen.

Verein für Geschichte u. Alterthum Schlesiens.
Mittwoch, den 4. November,
Abends 7 Uhr: [5858]
Herr Pastor Dr. **Schimmelpfennig**: Culturhistorische Schilderungen aus der Zeit der Prieborner Pfandherrschaft.

Der Experimental-Physiker
Herr William Finn
hat **3 Vorträge,** am 13., 15. u. 16. November c., in der Aula der Realschule zu **Tarnowitz** zugesagt. Das Nähere werde ich nachträglich bekannt machen.
Ficinus, Bergrath zu Carlshof.

Ganz neu!
Electrische Telegraphen

mit completter Einrichtung zum Selbsttelegraphiren. Höchst belehrende Apparate für Kinder und Erwachsene à 2½ Thlr. pr. Stück empfehlen [5822]
Gebr. Strauss, Hof-Optiker.
Schweidnitzerstraße Nr. 5.

Breslauer Orchesterverein.

Dinstag, den 3. November 1874,
Abends 7 Uhr,
im
Springer'schen Concertsaal
2. Abonnement-Concert
unter Mitwirkung
des Pianisten
Herrn **Ignaz Brüll** aus **Wien.**

1. Ouverture zu Euryanthe. Weber.
2. (Z. 1. M.): Clavierconcert. J. Brüll.
3. Notturno a. d. Sommernachtstraum. Mendelssohn.
4) Notturne op. 48 Nr. 1, } Chopin,
La Campanella, } Paganini-Liszt, für Pfte.
5) Sinfonie (C-dur Jupiter). Mozart.

Numerirte Billets à 1 Thlr. und Stehplätze à 20 Sgr. sind in der Königl. Hof-Musikalien- und Buchhandl. von **Julius Hainauer**, Schweidnitzerstr. 52, und an der Abendkasse zu haben. [5794]
Das Comité.

Zelt-Garten.
Täglich
Großes Concert
des Musikdirectors Herrn **A. Kuschel.**

Gesangs-Vorträge
der Tiroler Sänger-Gesellschaft
Pitzinger.

Auftreten des Chinesen
Arr-Jou.
Anfang 7½ Uhr. [5850]
Entree à Person 2½ Sgr.

Liebich's Etablissement.
Heute Dinstag:
Walzer-Concert.
Anfang 7 Uhr. [5865]
Entree à Person 2½ Sgr.,
Kinder 1 Sgr.
J. Peplow, Capellmeister 11. Regts.

Seiffert's Etablissement in Rosenthal.
Mittwoch, den 4.,
und Donnerstag, den 5.,
Kirmeß.
Vorzügliche Brat- und Leberwurst, auch andere gute Speisen und Getränke halte bestens empfohlen. [4483]
Omnibusfahrt vom Wäldchen.

O! wir armen Pferde.

Nothschrei! gerichtet an Herrn Baumeister **Herzog** wegen der Chaussee zwischen **Morgenroth** und **Antonienhütte.** [5881]

Gebr. Roesler's Etablissement.

Heute Dinstag, den 3. November:
Erste Große Vorstellung
des südrussischen Magiers Herrn **Nicolas Kaslow** in der egyptischen und indischen Magie. [5872]
Anfang 7¼ Uhr. Entree à Person 5 Sgr. Kinder 2½ Sgr.
Es finden nur 3 Vorstellungen statt.

Concert Wilhelmy.
[5837]

Doppelte Buchführung.

Gediegener Unterricht aus der Praxis! [4482]
von 8 Uhr Abends ab wird ertheilt und beg. d. neue Cursus den 9. November. Anmeldungen bis 8 Uhr früh und 12 bis ½2 Nachm.
H. Hoppe,
activer Buchhalter und Lehrer der dopp. u. einf. Buchführg., Corresp. &c.

H. Scholtz,
Buchhandlung in Breslau,
Stadttheater.
—
Grosses Lager von Büchern
aus
allen Zweigen der Literatur.
Journal-Lesezirkel
von 74 Zeitschriften.
Bücher-Leih-Institut
für **neueste** deutsche, englische und französische Literatur.
Abonnements
können täglich beginnen.
Prospecte gratis und franco.

Anfang November neue
Curse
für einfache und dopp. italienische
Buchführung,
mit **Correspond., kaufm. Rechnen, Wechsell., Zinsen-Conto-Corrents** etc.
A. Werner.
Anmeld. erbeten von 12 bis 2 Uhr
Klosterstr. 1a, am Ohlauer Thor.

Cautionen

für Beamte sind in jeder Höhe zu haben durch [1801]
A. Sonnenfeld in Cosel.

Gesellschaft „Eintracht".
Mittwoch, den 4. November 1874,
Abends 8 Uhr: [5827]
Familien-Abend
im Ressourcen-Lokale.
Das Comité.

Aufforderung.

Alle Diejenigen, welche an meinen am 12. October d. J. verstorbenen Ehemann, den Restaurateur [4489]
August Stappenbeck
— am Oberschlesischen Bahnhof — etwas verschulden, ersuche ich, sich binnen 14 Tagen, zum Zwecke der Erbregulirung, mit mir ins Einvernehmen zu setzen, widrigenfalls die betreffenden Posten dem Gericht zur Einziehung übergeben werden. Eben so ersuche ich alle Diejenigen, welche Forderungen an meinen sel. Mann haben, diese binnen 14 Tagen bei mir anzumelden. [4489]
Breslau, den 31. October 1874.
verw. Stappenbeck,
geb. **Ackermann.**

In vorzüglicher
echter Qualität
empfehlen rein gehaltene Biersorten der bestrenommirten Brauereien frei in's Haus geliefert für **1 Thaler**
in jeder Sorte: [4613]
24 Flaschen Klosterbier,
20 Fl. Bautzner Lagerbier (Braugenossenschaft),
20 Fl. Waldschlösschen,
20 Fl. Grätzer Bier,
15 Fl. Böhmisches Bier,
15 Fl. Salon-Tafel-Bier,
15 Fl. Leipziger Lagerbier (Actienbr. Gohlis),
15 Fl. Berliner Actienb. Tivoli,
12 Fl. Wiener Märzenbier, Kl. Schwechater v A. Dreher,
12 Fl. Pilsner Lagerbier, erste Pilsner Actien-Bierbr.,
12 Fl. Culmbacher.
12 Fl. Erlanger Bier,
6 Fl. engl. Porter,
5 Fl. engl. Ale.
Pfandeinlage pro Flasche 1 Sgr. Sämmtliche Biersorten auch in Original-Gebinden ab Brauerei und Bahnhof Breslau. Auswärtige Bestellungen, jedoch nicht unter 50 Flaschen, werden prompt erledigt.
Bestellungen erbitten unfrankirt per Stadtpost.
I. Central-Versandt-Bier-Depôt in- u. ausländischer Biere
M. Karfunkelstein & Co.
Schmiedebrücke 50.



Königlich Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die für die Erweiterung der Telegraphen-Bureaux-Räume im Stations-Gebäude des hiesigen Bahnhofes nothwendigen Arbeiten, als Maurer-, Zimmer-, Klempner- und Tischler-Arbeiten incl. Lieferung der Materialien, sollen im Wege der öffentlichen Submission an geeignete Handwerksmeister vergeben werden.

Versiegelte und mit der Aufschrift „Submissions-Offerte auf Ausführung der Arbeiten zur Erweiterung der Telegraphen-Bureaux-Räume im Stations-Gebäude zu Breslau" versehenen Offerten sind bis

Sonnabend, den 7. November d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Bureau der III. Betriebs-Inspection im hiesigen Stations-Gebäude portofrei einzureichen, woselbst auch der Kostenanschlag, die Zeichnung und die Bedingungen während der Dienststunden zur Einsicht ausliegen, auch gegen Erstattung der Copialien zu entnehmen sind.

Breslau, den 29. October 1874. [5853]

Die Königliche Betriebs-Inspection III.

Bekanntmachung.

Vom 1. December cr. ab tritt der unter dem Titel: Schlesisch-Böhmischer Verbands-Tarif seit dem 10. Mai 1871 bestehende Tarif außer Kraft und wird an dessen Stelle vom 1. December cr. ein neuer Tarif unter dem Titel:

Schlesisch-Böhmisch-Baierischer Verbands-Verkehr via Altwasser-Libau eingeführt, und zwar mit den Stationen:

Breslau, Schweidnitz, Reichenbach, Frankenstein der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn, Thorn, Brieg, Neiße, Oppeln, Cosel, Rudzinitz, Gleiwitz, Zabrze. Borsigwerk, Beuthen OS., Tarnowitz, Morgenroth, Schwientochlowitz, Königshütte, Kattowitz der Oberschlesischen Eisenbahn **einerseits** und Prag, Pilsen, Furth a. W. der k. k. priv. Böhmischen Westbahn und Amberg, Landshut, München, Nürnberg, Passau, Regensburg, Straubing der Königlich Baierischen Ostbahn andererseits.

Breslau, den 29. October 1874. [5900]

Directorium
der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.



Lemberg-Czernowitz-Jassy Eisenbahn-Gesellschaft.

Wir sind beauftragt, die am [5864]

1. November a. c.

fälligen Coupons der Prioritäts-Obligationen u. z.

I. Emission mit Oest. fl. 6. 70 kr. Silber pro Stück,
II., III. IV. Emission mit Oest. fl. 7. 50 kr. Silber pro Stück,

einzulösen.

Die Coupons sind mit arithmetisch geordnetem Nummernverzeichniss in den Vormittagsstunden von 9—12 Uhr in unserm Wechsel-Comptoir einzureichen.

Für die vor dem 1. November cr. fällig gewesenen Coupons bleibt die frühere Zahlungsmodalität in Thalern bestehen, doch müssen dieselben getrennt verzeichnet werden.

Schlesischer Bank-Verein.

Schlesische Boden-Credit-Actien-Bank.

Status am 31. October 1874.

Activa.

Cassen- und Wechsel-Bestände	Thlr.	601,147.	1.	1.
Effecten nach § 40 des Statuts	„	238,552.	23.	5.
Unkündbare Hypotheken-Darlehne	„	7,001,505.	12.	—.
Kündbare dito	„	65,093.	10.	—.
Darlehne an Communen und Corporationen	„	46,500.	—.	—.
Lombard-Darlehne	„	358,585.	—.	—.
Grundstück-Conto	„	82,354.	—.	8.
Guthaben bei Banken und Bankhäusern	„	386,109.	17.	4.
Diverse Debitoren	„	209,583.	5.	6.
	Thlr.	8,989,430.	10.	—.

Passiva.

Actien-Capital-Conto	Thlr.	2,500,000.	—.	—.
Unkündbare Pfandbriefe im Umlauf	„	5,615,500.	—.	—.
Creditoren im Conto-Corrent	„	559,772.	—.	5.
Verschiedene Passiva	„	314,158.	9.	7.
	Thlr.	8,989,430.	10.	—.

Breslau, den 2. November 1874.

Die Direction. [5901]

Breslauer Handlungsdiener-Institut.

Mittwoch, den 4. November, Abends 8 Uhr:

Gesellige Versammlung.

Mittheilungen über den Unterricht aus anderen Vereinen, aus der Verwaltung rc. Ausgabe der Eintrittskarten zu dem am 11 c. stattfindenden [5898]

Vortrag des Herrn William Finn.

Kaufmännischer Verein „Union". [4477]

Mittwoch, 4. Novbr., Abds. 8 Uhr: Hr. **G. Neubrand** „über Stenographie"

Bei der am 15. September d. J. stattgehabten außerordentlichen General-Versammlung der Actionäre unserer Bank ist beschlossen worden, das Actiencapital der Gesellschaft von 1,000,000 Thlr. durch Rückkauf eigener Actien in dem Nominal-Betrage von 150,000 Thlr. auf 850,000 Thlr. herabzusetzen und ist dieser Beschluß in das Handels-Register eingetragen worden.

In Gemäßheit des Art. 243 des Handels-Gesetzbuches werden die Gläubiger aufgefordert, sich bei der Gesellschaft zu melden. [5707]

Beuthen O.-S., den 27. October 1874.

Der Vorstand
der Oberschlesischen Bank für Handel und Industrie.

Offener Bürgermeister-Posten.

Der durch den Abgang des bisherigen Bürgermeisters vacant werdende hiesige Bürgermeister-Posten soll baldigst neu besetzt werden.

Der Gehalt beträgt 1000 Thaler jährlich bei freier Amtswohnung im Rathhause.

Qualificirte Bewerber wollen ihre Meldungen unter Beifügung von Zeugnissen und einem Lebenslauf **bis zum 20. November d. J.** an den Stadtverordneten-Vorsteher, Herrn **Carl Weber**, hierselbst, gelangen lassen. [1769]

Landeshut, den 27. October 1874.

Der Magistrat.

Ich habe mein Amt **als Rechtsanwalt und Notar** hier angetreten. [1826]

Waldenburg in Schl.,
den 1. Novbr. 1874.

Dr. Bernhard.

Pension.

Ein bis zwei Lehrlinge oder Schulknaben, mosaischer Confession, finden in anständiger Familie **bald oder per 1. November** liebevolle Aufnahme. Näheres unter H. R. 1015 poste restante hier. [4410]

Arztstelle-Gesuch.

Ein junger pr. Arzt, bisher auf dem Lande mit Erfolg thätig, wünscht sich in einer mittleren Provinzialstadt niederzulassen. Off. sub **J. N. 1593** an **Rudolf Mosse, Berlin** SW., erbeten.

☞ Ein Mädchen in den besten Jahren, katholisch, deutsch und polnisch sprechend, jedem Geschäfte gewachsen, mit einem kleinen Vermögen, wünscht ihren Stand zu ändern und sich zu **verehelichen.** [4486]

Offerten mit Photographie C. C. 100 post. rest. Gleiwitz OS.

Zu Heu- und Hafer-

Lieferungen empfiehlt sich und bürgt für die reellste Bedienung

Karl Vrána
[4507] in Mährisch-Ostrau.

„Zum Kronprinzen",

Friedrich-Wilhelmstrasse Nr. 1a, vor dem Nikolaithor,

eröffnen wir heute eine

Papier-, Schreib- und Zeichnen-Materialien-Handlung und Niederlage unserer Contobücher-Fabrikate

unter gleicher Firma:

Julius Hoferdt & Co.

Wir führen dort wie in den Hauptlägern: „Carlsstrasse Nr. 6 und Schweidnitzerstrasse zur Pechhütte" [5798]

alle erforderlichen Artikel für Schulen, Comptoirs und Bureaux

in bekannten guten Qualitäten und zu den billigsten Preisen.

Einem geehrten Publikum, vornehmlich den Bewohnern des Nikolaithors, empfehlen wir dies neue Etablissement zur geneigten Beachtung und bitten um werthen Besuch.

Breslau, 1. November 1874.

Julius Hoferdt & Co.,
Carlsstrasse 6 u. Schweidnitzerstr. „Pechhütte".

Verlag von **Eduard Trewendt in Breslau.**

Karl von Holtei's Hochdeutsche Gedichte.

Gedichte	Stimmen des Waldes
von	von
Karl von Holtei.	Karl von Holtei.
Fünfte vermehrte Auflage.	Zweite vermehrte Auflage.
16. Eleg. broch.	Höchst eleg. geb.
Preis 1 Thlr.	Preis 1 Thlr. 15 Sgr.

☞ Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. ☜

Specialität im humoristischen Genre.

Soeben ist in unserem Verlage erschienen und **durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes beziehen:** [1775]

Bilderbuch für Hagestolze.

Redigirt von E. M. VACANO.

Mit 100 chemigrafischen Original-Federzeichnungen von

K. KLIC.

Eleganteste Ausstattung. Einband: **Echtes Mahagoniholz.**

Preis: fl. 2. 50 ö. W. = 1 Thlr. 15 Sgr.

Verlagsbuchhandlung Klic & Spitzer, Wien, Wollzeile 6.

Theater-Restaurant

im Thalia-Theater, Schwertstraße:

Heut Eröffnung.

☞ Mittagstisch im Abonnement. [4500]

Simmenauer Bierhaus,

Zwingerplatz Nr. 3,

Simmenauer Garten,

Neue Taschenstraße Nr. 31,

empfehlen ihr jetzt ganz vorzügliches [5882]

Lager-Bier.

Pilsner Lager-Bier

aus dem Bürgerlichen Bräuhaus
zu
Pilsen in Böhmen

empfiehlt unter Garantie der Echtheit in Gebinden u. Flaschen

G. Schröer,
Bier-Gross-Handlung,
Schuhbrücke Nr. 32. [5776]

A. Wartenberger's

neu eröffnetes

Wiener Schuhwaaren-Magazin

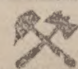
für Herren, Damen und Kinder,

Bischofsstraße 1, Ecke Ohlauerstr. 69, 1. Etage,

in der früher **Dr. Jany**'schen Augenklinik,

empfiehlt gleichzeitig eine große Auswahl von **Knaben-, Mädchen- und Kinder-Schuhwaaren** jeden Genres und Alters unter Zusicherung solidester Bedienung.

Reparaturen werden ebenfalls übernommen. [5482]



Bekanntmachung.

Vom 1. November cr. ab werden die Fettstückkohlen auf Königin-Louisegrube mit 6¼ Sgr. pro Centner verkauft. [5852]

Zabrze, den 26. October 1874.

Königliche Berginspection.

Morgen Mittwoch, den 4. Novbr.,

sowie von jetzt ab wieder **jeden Mittwoch**, empfiehlt

frische Blut- und Leberwurst

nach Berliner Art [5868]

C. F. Dietrich, Hoflieferant,
Schmiedebrücke Nr. 2.

Der Milchverkauf

„zu den 3 Thürmen", Wallstraße Nr. 22 und **Neuscheftraße Nr. 38,** hat am **Donnerstag den 29. October** begonnen und findet tagtäglich in den Vormittagsstunden von 6—8 Uhr, und in den Abendstunden von 5—7 Uhr in den dort neuerrichteten Kuhställen statt.

Breslau, den 3. November 1874. [5892]

v. Debschitz auf Sendit.

Specialität für Vergrösserungen

vom **kleinsten** Medaillonbilde bis zur **natürl.** Lebensgrösse. Das p. p. Publikum mache ich darauf aufmerksam, dass die Anfertigung von

Bildervergrösserungen

nach meinem neuen vielfach erprobten Verfahren eine **erhebliche** Preisermässigung ermöglicht. Bestellungen für die Weihnachtsfeiertage erbitte ich mir rechtzeitig.

Photogr. Adolf Pick,
[4481] Nikolaistr. 69, Ecke Büttnerstr.

English spoken. American shirts.

Usluga Polska.

Schnelle Besorgung vollständiger Ausstattungen.

L. Loewenthal,

Blücherplatz 10—11, [4497]

Wäschefabrik u. Leinenhandlung,

empfiehlt **Amerikanische Façon-Oberhemden** in Leinen, Schiffon und Shirting in größter Auswahl, und auf **Bestellung nach Maaß**, sowie Kragen, Stulpen, Schlipse, Cravatten, Taschentücher, Strümpfe, Socken, **Camisols, Tricots,** Handschuhe, **Bett- und Tischwäsche, Reisedecken,** Alles in neuesten Mustern und verschiedenen Größen, Farben und Nuancirungen bei sehr soliden Preisen.

L. Loewenthal, Blücherplatz 10—11.

Bekanntmachung.



Den echten Liqueur

BÉNÉDICTINE

von der Abtei zu Fecamp (Frankreich),

findet man **allein** bei den unten angegebenen Kaufleuten, welche sich schriftlich verpflichtet haben, durchaus keine Nachahmungen von diesem köstlichen und hygienischen Tischliqueur zu verkaufen. Die Käufer müssen sich daher **lediglich** and iese Häuser wenden, wosie dieses Produkt rein und echt finden werden.

Die Käufer müssen darauf achten, daß das Etiquett unten auf die Flasche stehe, welches die Unterschrift des Haupt-Direktors: **A. LEGRAND aîné,** trägt. **Hauptlager in Fecamp (Seine-Inferieure). — Frankreich.**

Zu haben in **Breslau** bei **Erich und Karl Schneider,** Schweidnitzerstraße 15, **Gustav Scholtz,** Schweidnitzerstr. 50, **Karl Joseph Bourgarde,** Schuhbrücke 8, **Oscar Gießer,** Junkernstraße 33, **E. Huhndorf,** Schmiedebrücke 22, **Joseph Edler,** Specereiwaarenhandlung, **Erich Schneider,** Engroshandlung in **Liegnitz; Reinhold Woehl** in **Groß-Glogau.** [5855]

1/1 u. 1/2 Bierflaschen, das Tausend	40	und 30	Thlr.
1/1 u. 1/2 braune Rheinweinfl. „	45	„ 40	„
1/1 u. 1/2 Rothweinflaschen „	40	„ 30	„

offerirt die Glas-Engros-Niederlage von

Herrmann Fingerhut,
Ring Nr. 8 (7 Kurfürsten). [4503]

Bekanntmachung. [352]

Die am 17. Juni 1874 verstorbene verwittwete Handelsmann **Rosalie Hirsch**, geborene **Guttentag**, hat in ihrem am 8. Mai 1874 errichteten und am 20. August desselben Jahres publicirten Testamente ihre Tochter **Bertha Hirsch** zur Erbin eingesetzt und ferner folgendes bestimmt:

„Von meinem Sohne **Hugo Hirsch** habe ich seit länger als einem Jahre keine Nachricht. Ich nehme denselben für gestorben an. Sollte derselbe aber auch noch leben und wieder zum Vorschein kommen, so soll er doch aus meinem Nachlasse nichts erhalten, da er sich nicht würdig gegen mich betragen hat. Ich spreche seine Enterbung hiermit aus."

Dies wird dem, seinem Aufenthalte nach unbekannten **Hugo Hirsch** auf Grund des § 231, Titel 12, Theil I., Allgemeinen Landrechts, hiermit bekannt gemacht.

Breslau, den 24. October 1874.

Königl. Stadt-Gericht. Abth. II., **für Testaments- und Nachlaßsachen.**

Bekanntmachung. [353]

In dem Concurse über das Privat-Vermögen des Kaufmanns **Louis Sonnenfeld** hier wird der auf

den 5. November 1874

anberaumte zweite allgemeine Prüfungs-Termin aufgehoben, und zur Prüfung der, in der zweiten Anmeldefrist bis zum 15. October 1874 angemeldeten Forderungen, ein neuer Termin auf

den 9. December 1874, Vormittags 11½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Commissar im Zimmer Nr. 47 im 2. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes angesetzt.

Breslau, den 31. October 1874.

Königliches Stadt-Gericht.
Der Commissar des Concurses.

Bekanntmachung.

In unser Gesellschafts-Register ist heut unter Nummer 52 die offene Handelsgesellschaft **Nimé & Kertscher** mit dem Sitze zu Glatz, zufolge Verfügung vom 22. d. M. eingetragen worden.

Die Gesellschafter sind: der Kaufmann **Paul Nimé** und der Kaufmann **August Kertscher** zu Frankenstein.

Die Gesellschaft hat am 21. September 1874 begonnen.

Die Befugniß, die Gesellschaft zu vertreten, steht jeden der beiden Gesellschafter zu. [902]

Glatz, den 23. October 1874.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Bauergutsbesitzer und Husaren-Unteroffizier **Ernst Lehnig** zu Ohlau gehörenden Grundstücke Nr. 8 und 24 Radaxdorf und Nr. 9 Nimkau sollen im Wege der nothwendigen Subhastation

am 8. Januar 1875, Nachmittags 3 Uhr, vor dem unterzeichneten Subhastations-Richter in dem Gerichts-Kretscham zu Radaxdorf verkauft werden. [903]

Zu dem Grundstücke Nr. 8 Radaxdorf gehören 33 Hectar 34 Ar 70 Quadratmeter, zu Nr. 24 Radaxdorf 3 Hectar 23 Ar und zu Nr. 9 Nimkau 4 Hectar 96 Ar 10 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und sind dieselben, speciell Nr. 8 Radaxdorf nach 326,69 Thlr., Nr. 24 Radaxdorf nach 30,70 Thlr. und Nr. 9 Nimkau nach 23,47 Thlr Reinertrag bei der Grundsteuer und Nr. 24 Radaxdorf bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 45 Thlr. veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der neueste Hypothekenschein, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserm Bureau Ic. während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthums- oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

am 9. Januar 1875, Mittags 12 Uhr, in unserem Gerichts-Gebäude, Parteien-Zimmer Nr. 3, von dem unterzeichneten Subhastations-Richter verkündet werden.

Neumarkt, den 23. October 1874.

Königl. Kreis-Gericht.
Der Subhastations-Richter.
Genz.

Bekanntmachung. [901]

In unser Firmen-Register ist sub laufende Nummer 370 die Firma

Heinrich Seydel

zu Tannhausen und als deren Inhaber der Kaufmann **Heinrich Seydel** zu Tannhausen am 27. October 1374 eingetragen worden.

Waldenburg, den 27. October 1874.

Königl. Kreis-Gericht. 1. Abth.

Ein Rollbureau

oder ein Schreibtisch von Mahagoni, noch gut erhalten, wird zu kaufen gesucht. Off. unter Nr. 1 in den Briefkasten der Bresl. Ztg. [4518]

Bekanntmachung.

Königl. Kreis-Gericht in Rybnik,
I. Abtheilung,
den 23. October 1874,
Nachmittags 6 Uhr.

Ueber das Vermögen des Schneidermeisters **Johann Maday** in Sohrau OS. ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung

auf den 22. October 1874

festgesetzt worden. [846]

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Benjamin Reich zu Rybnik bestellt worden.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 6. November 1874, Vormittags 9 Uhr, in unserem Geschäftslocale vor dem Commissarius Kreisgerichtrath Bittmann

anberaumten Termine die Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andren einstweiligen Verwalters, sowie darüber abzugeben, ob ein einstweiliger Verwaltungsrath zu bestellen und welche Personen in denselben zu berufen seien.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, Nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 17. November 1874
einschließlich

dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit dem Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte

bis zum 19. November 1874
einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen

auf den 1. December 1874, Vormittags 9 Uhr,

zu erscheinen.

Ferner ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung

bis zum 2. December 1874
einschließlich

festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen ein Termin

auf den 11. December 1874, Vormittags 9 Uhr, vor dem genannten Commissar in dem angegebenen Zimmer

anberaumt.

Zum Erscheinen in diesem Termin werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden der Rechts-Anwalt Jabłoński und die Justiz-Räthe Langer in Rybnik und Muthwill in Loslau vorgeschlagen.

Gerichtliche Auctionen.

Am 6. Novbr. c., Vorm. 9 Uhr, sollen in **Nr. 65 Matthiasstraße** aus einem Nachlasse verschied. Meubel, Geräthschaften und eine Parthie Bücher als Maculatur;

Am 10. Novbr. c., Vorm. 9 Uhr, im **Stadt-Gerichts-Gebäude** Kleidungsstücke, Meubel, darunter 1 Buffet von Mahag., Hausrath; **um 10 Uhr**

eine Strohhut-Preß-Maschine,

Am 11. Novbr. c., Vorm. 9 Uhr, im **Stadt-Gerichts-Gebäude** diverse gefundene herrenlose Gegenstände aus dem 2. Quartal d. J., um 10 Uhr

44 Mille Cigarren

mittlerer Qualität; [5880]

Am 12. Novbr. c., Vorm. 9 Uhr, im **Appellations-Gerichts-Gebäude** Betten, Kleider, Meubel; um 10 Uhr **zwei Nähmaschinen und eine Strick-Maschine** gegen sofortige Zahlung versteigert werden.

Der Rechnungs-Rath **Piper.**

Einen **gewandten** und **schön schreibenden**, sowie mit den Polizei- und Registraturgeschäften bewanderten

Amtsschreiber

sucht zum **baldigen** Antritt der Unterzeichnete. [4519]

Landwirthe erhalten den Vorzug.

Altbatzdorf, Kreis Glatz.

Dr. Kasim,
Amtsvorsteher und Standesbeamter.

Hotel Rautenkranz in Liegnitz.

Hotel Rautenkranz in Liegnitz.

Mein durch Neubau bedeutend vergrößertes und mit allem Comfort ausgestattetes Hotel empfehle einem reisenden Publikum hiermit ganz ergebenst.

Hochachtungsvoll [4943]

Albert Wiedemann.

Hotel Rautenkranz in Liegnitz.

Größte Schwämme-Niederlage.

Extra feine Toilette- und Badeschwämme, sowie großes Lager von **Pferde-, Wagen-, Fabrik- und Tafelschwämmen** empfiehlt en gros und en détail billigst [4221]

Joh. Kattner, Schmiedebrücke Nr. 56, Ecke Kupferschmiedestraße.

Redenhütte in Zabrze O.-S.

empfiehlt die Fabrikate ihrer Kesselfabrik, als:

Dampfkessel, Bassins, Verdampf-Apparate, Vacuumschalen, Uebersteiger, Bohrröhren, Glühtöpfe 2c. Ferner **Modell-Schmiedestücke,** jeder Art, bearbeitet und roh, **Kesselnieten** jeder Größe 2c. zu billigen Preisen bei guter Arbeit, bestem Material und prompter Lieferung. [5590]

Englische und Berliner Strickwolle,

welche in der Wäsche nicht einläuft, mit der **Hand gestrickte** Herren-Socken, Jagdstrümpfe, Damen- und Kinderstrümpfe, Herren- und Damen-Jacken, Beinkleider 2c., empfiehlt in jeder Qualität und Größe [4515]

Nicolaus Hartzig, aus Berlin, Nicolaistraße Nr. 9, im Hause der Gothaer Feuerversf.-Bank.

Betrifft Verpachtung von Chaussee-Hebestellen.

Die Hebestellen der Ober-Glogau-Krappitzer Chaussee zu **Rzeptsch** und **Stiebendorf** mit je einmeiliger Hebebefugniß sollen für die Jahre 1875, 1876 und 1877 weiter verpachtet werden. [1831]

Hierzu ist im hiesigen Königlichen Landraths-Amte ein Termin auf

Dinstag, den 24. November d. J., Vormittags 10 Uhr,

angesetzt, zu welchem Pachtlustige, welche eine Caution von 200 Thlr. zu erlegen haben, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im landräthlichen Büreau während der Amtsstunden eingesehen, auch Abschriften davon gegen Erstattung der Copialien bezogen werden können.

Neustadt O.-S., den 30. Octbr. 1874.

Namens des Kreis-Ausschusses:
Der Königliche Landrath.
Dr. von Wittenburg.

Bekanntmachung.

Von den in Gemäßheit des Allerhöchsten Privilegii vom 21. October 1868 ausgegebenen **Glogauer Kreis-Obligationen** sind für die diesjährige Tilgungsrate ausgeloost:

Litt. B. Nr. 3 à . . . 500 Thlr.
Litt. C. Nr. 4 à . . . 200 „
// 700 Thlr.

Die Inhaber dieser Obligationen werden hierdurch aufgefordert, dieselben mit den zugehörigen Coupons und Talons bei der Kreis-Communalkasse hierselbst (Langestraße Nr. 48/49) **am 2. Januar 1875** einzureichen und das Capital dafür in Empfang zu nehmen.

Die Verzinsung hört mit Ende December d. J. auf. Der Betrag fehlender Coupons wird vom Capitale abgezogen. [1392]

Glogau, den 10. Juni 1874.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Glogau.

Bekanntmachung.

Das Amt eines Bürgermeisters hiesiger Stadt ist vom 15. November d. J. ab neu zu besetzen. Das pensionsberechtigte Gehalt beträgt 1700 Thlr., dazu freie Wohnung im Rathhause oder nach Wahl der städtischen Behörden eine Entschädigung von 300 Thlr. und mit der Wohnung verbunden ein auf Kosten der Stadt beheiztes und beleuchtetes Amtszimmer.

Bewerber, welche die höchste richterliche oder Verwaltungs-Prüfung bestanden oder eine größere Communal-Verwaltung geleitet haben, sollen vorzugsweise berücksichtigt werden.

Meldungen nimmt bis zum 30. November d. J. der Stadtverordneten-Vorsteher Justiz-Rath **Wielisch** entgegen. [5871]

Brieg, den 30. October 1874.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

Die **Herrschaft Nassiedel**, Kreis Leobschütz, offerirt vom 1. November c. ab 400 Stück lebende [1743]

Fasanhennen.

Vacanz.

Die hier vacant gewordene Cantor-, ב"ק- und Schächterstelle, verbunden mit einem jährlichen Einkommen von 1500 Mark und freier Wohnung soll vom 1. Januar 1875 ab wieder besetzt werden. [1750]

Bewerber, welche musikalisch gebildet, mit guten Stimmmitteln versehen und im Stande sind ein Chor zu leiten, wollen sich recht bald unter Einsendung ihrer Atteste, bei dem Unterzeichneten melden. Reisekosten werden nicht vergütet.

Kozmin, den 26. October 1874.

Der Corp.-Vorstand.

Geschlechts- und Blasen-leiden,

Syphilis, Pollutionen, Schwäche etc. heilt **gründlich Dr. Rosenfeld,** dirigirender Arzt der vom Staate concessionirten Heilanstalt in **Berlin,** Kochstrasse Nr. 63. **Auch brieflich.** Prospecte gratis. [5899] (D 7519)

Specialarzt Dr. med. Meyer

Berlin, Leipzigerstr. 91, heilt brieflich **Syphilis, Geschlechts- und Hautkrankheiten,** sowie Mannesschwäche, schnell und gründlich, ohne den Beruf und die Lebensweise zu stören. Die Behandlung erfolgt nach den neuesten Forschungen der Medizin. [1793]

Auch brieflich

werden in sehr kurzer Zeit **Syphilitische, Geschlechts-** und **Hautkrankheiten,** gründlich geheilt durch Specialarzt **Dr. Meyer** in Berlin, **C. Neue** Friedrichstrasse 39. [5762]

Geschlechtskrankheiten,

Hautkrankheiten, Schwächezustände, Syphilis und deren Folgen werden stets mit sicherem Erfolge brieflich geheilt. **Dr. Harmuth, Berlin,** [4781] **Prinzenstr. 62.**

Auf Wunsch finden Kranke Aufnahme.

Für Krampfleidende.

„Eine Anweisung, die Fallsucht (Epilepsie) Krämpfe

durch ein seit 13 Jahren bewährt. nicht medicin. **Universal-Gesundheitsmittel** binnen kurzer Zeit radical zu heilen. Herausgegeben von Dr. ph. **Quante zu Warendorf in Westfalen",** welche gleichzeitig **zahlreiche,** theils **amtlich constatirte** resp. **eidlich erhärtete** Atteste und Danksagungsschreiben von glückl. Geheilten **aus allen fünf Welttheilen** enthält, wird auf directe Franco-**Bestellungen** vom Herausgeber gratis-franco versandt. [5861]

Auf dem **Dom. Klein-Krauschen** bei Bunzlau stehen

180 2- bis 3jährige weidefette Hammel

zum Verkauf. [1820]

Geld.

Das billigste Geld in Breslau für alle Werthsachen: [5742]

pro Thaler und Monat 6 Pf.

Neues Pfandleih-Institut,
Reuschestraße 12, 1. Etage.

Ein Haus in gutem Bauzustand, gut rentirend, ist Verhältnisse halber zu verkaufen. Preis 13,500 Thlr. Anzahlung 2000 Thlr. [4511]

Näheres ertheilt **Kanold,** Adolphstraße 1, 2 Treppen, Breslau.

Ein Haus

innerhalb der Stadt, mit 2 Läden, ist **sehr preismäßig zu verkaufen.**

Näh. sub **B. 677** an **Rudolf Mosse, Breslau,** Schweidnitzerstraße 31.

Reeller Hausverkauf.

Ein Haus, 7 Fenster Front, großer Hof, Hinterhaus, guter Verzinsung, ist für 32,000 Thlr. zu verkaufen. Anzahlung 5000 Thlr. — Näheres bei **Kanold,** Adolfstr. 1, Breslau. [4510]

Ein neues Haus

mit großem Hofe und Garten ist sehr **preismäßig zu verkaufen.**

Näheres auf **C. 678** an **Rudolf Mosse, Breslau.** [5893]

Eine Villa

in Bunzlau i. Schl., in der Vorstadt belegen, mit Gartenland, ist bald an einen zahlungsfähigen Käufer zu verkaufen. Näheres durch die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse** in **Bunzlau i. Schl.** [5888]

In einer Provinzialstadt von über 5000 Einw. mit Garnison ist ein **Grundstück,** welches sich der günstigen Lage der Baulichkeiten wegen **zur Anlage einer Bierbrauerei** eignet, da eine solche sich in dem betr. Orte nicht befindet, preiswerth zu **verkaufen.** Auch eignet sich dies Grundstück zu jeder andern gewerblichen Anlage. Offerten sub **I. G. 1586** befördert **Rudolf Mosse, Berlin** SW. [5886]

Eine Brauerei,

Restauration mit Billard und unbeschränkter Concession, ist an einen intelligenten Mann mit Vermögen vom 1. December oder Neujahr zu vergeben.

Christen haben den Vorzug.

Gefällige Offerten erbeten unter R. Z. Nr. 91 an die Exped. der Bresl. Ztg. [1810]

Ein lebhaftes **Specerei-Waaren-Geschäft** mit Liqueur-Ausschank wird bei 1500 Thlr. Anzahlung hier am Platze zu kaufen gesucht. Agenten verbeten.

Offerten unter H. H. 100 poste restante Breslau. [4509]

Ein Destillationsgeschäft

mit lebhaftem Ausschank wird in der Provinz oder Oberschlesien zu pachten resp. kaufen gesucht, oder ein Local zur Anlegung eines solchen. Offerten sind unter Adresse **S. A. Fraustadt Wwe. in Liegnitz** erbeten. [5856]

Ein Destillations-Geschäft

mit lebhaftem Detail-Ausschank wird in der Provinz Posen oder Schlesien **baldigst zu pachten gesucht.** Gefällige Offerten unter A. 676 an die Annoncen-Expedition **Rudolf Mosse** in **Breslau.** [5894]

Ein altes Zimmer-Geschäft

mit fester Kundschaft in einer Provinzialstadt, an der Oder belegen, ist unter günstigen Bedingungen **zu verkaufen** oder zu verpachten. [5886]

Adressen sub J. F. 1585 an **Rud. Mosse in Berlin** S. W. erbeten.

Eine Restauration,

Garten, Kegelbahn, vollständiges Inventarium ist vom 1. Januar 1875 in Oberschlesien, Hüttengegend, zu übernehmen. Offerten unter Nr. 95 an die Exped. der Bresl. Ztg. [1823]

Ananas-Kartoffeln,

bekannt wegen ihres ausgezeichneten Geschmackes, offerirt Dominium Dürrjentsch den Sack frei ins Haus à 1 Thlr. 5 Sgr., bei Entnahme von 5 Sack à 1 Thlr. 3 Sgr. Bestellungen erbeten bei **G. A. Schleh,** Hoflieferant, [5887] Schweidnitzerstr. 41.

Dominium Maserwitz per Bahnhof Maltsch kauft einige Tausend Ctnr.

gute rothe Kartoffeln

und erbittet Offerten. [4517]

Im Comptoir der Buchdruckerei
Herrenstraße Nr. 20
sind vorräthig:

Credit-Anerkenntnisse.
Oesterreichische Zoll- und Post-Declarationen.
Zucker-Ausfuhr-Declarationen.
Eisenbahn- u. Fuhrmannsfrachtbriefe.
Schiedsmanns-Protokoll-Bücher, Vorladungen und Atteste.
Mieths-Contracte und Verträge.
Miethsquittungsbücher.
Postpacket-Adressen.
Proceß-Vollmachten.

---

200 Stück

vorjährige Winter-Paletots, deren reeller Werth **16 bis 22 Thlr.,** sollen, um damit zu räumen, für **10 bis 14 Thlr.** verkauft werden im [5750]

Kleider-Bazar von Gebr. Taterka,
Albrechtsstraße 59.

Für Haarleiden,

Um das Ausfallen der Haare zu verhüten und auf Stellen, wo noch Haarzwiebeln vorhanden, neues Wachsthum hervorzurufen, empfiehlt ihr [1445]

Hornstoff-Haarwasser

in Flacons zu 10 und 20 Sgr. nebst Pommade à Krause 10 Sgr.

Löwen-Apotheke.
Oppeln.

Gegen Einflüsse rauher Witterung und den Teint am besten **conservirend,** empfehlen sich ganz besonders meine vorzüglichen und allgemein in Anwendung gebrachten **Glycerin-Fabrikate** u. nachstehende **cosmetische Seifen.**

Flüssige Glycerin-Kaliseife,
à Fl. 5, 7½, 10 u. 15 Sgr.

Transparent-Glycerin-Seife,
à St. 2, 2½ u. 5 Sgr., à ½-Pfd.-Riegel 5 Sgr.

Glycerin-Seife,
à St. 2½ u. 5 Sgr., 3 St. 6 u. 12½ Sgr. [5875]

Glycerin-Waschwasser,
à Fl. 7½, 10 u. 15 Sgr.

Präpar. Glycerin, Glycerin- u. Cold-Crême,

Poudre de Riz,
die Schachtel 2½, 5, 7½ u. 10 Sgr.

Cosmetische Seifen:
Eibisch- Seife,
Eigelb- „
Spermaceti- „
Erdnußöl- „
Kräuter- „
Reis- „
à Carton mit 6 Stück 12½ Sgr.

R. Hausfelder's
Parfümerie- u. Toiletteseifen-Fabrik u. Handlung,
Schweidnitzerstraße 28,
vis-à-vis dem Stadttheater.

Gebratene Kastanien,

das Pfund 4 Sgr., [4504]
täglich von 5—8 Uhr Abends,
Junkernstraße Nr. 5 bei J. Titze.

Wilde Enten, Marzipan

in Kartoffel-, Brot- und Käseform
empfiehlt: [5896]

Eduard Scholz
9. Ohlauerstr. 9.

Pfeffergurken

empfiehlt billigst [4222]

Joh. Kattner, Schmiedebrücke 56.

---

2 Geldschränke

stehen billig zum Verkauf. [4508]
F. W. Arndt, Ring 20,

Champagner von 35 Sgr., **Rhein- u. Rothwein** von 10 Sgr. ab empfiehlt **Carl Potyka,** Ohlauerstr. 64 Nikolaistr. 41.

Der Bockverkauf
in der Stammschäferei **Ustkow** bei Krotoschin (Leutewitz-Merziner Abstammung) hat begonnen.
[1701] **F. Koeppel.**

Der Bockverkauf
auf der Herrschaft
Falkenberg Oberschl.
ist eröffnet. [5876]

Am 26. November
(nicht am 1. Decbr.)
beabsichtige ich circa **300 Vollblut-Rambouilletsschafe** aus freier Hand zu verkaufen. Ein Theil der Schafe ist gedeckt von den edelsten Rambouillet-Böcken. Heerde geimpft. [5889]
Klein-Zarnow bei Greifenberg in Pommern, Station Tantow, Berlin-Stettiner Bahn.
H. Zierold.

Der Bockverkauf
aus der Electoractoral-Heerde des **Domänen-Amtes Ratsch**, Bahn-Station Gr.-Peterwitz Oberschles. Eisenbahn, Post Katscher, beginnt **am 1. November.** Durchschnittsschurgewicht inclusive Lämmer drei Centner per 100 Stück, mehrjähriger Wollpreis 105 bis 110 Thlr.
[1606] **F. Braune,**
Königlicher Amtsrath.

[5826]
Der Bockverkauf
in der Stammschäferei zu **Postelwitz** bei Bernstadt, Station der R.-O.-U.-Eisenbahn, hat begonnen.

[5760]
Der Bockverkauf
in meiner Stammheerde **(Leutewitzer Abstammung) hat begonnen.**
Schmardt II., ¼ Stunde vom **Bahnhof Kreutzburg der R.-O.-U.-Bahn.**
von Damnitz.

Der Bockverkauf
auf der **Herrschaft Nassiedel,** Bahnstation Gr.-Peterwitz, beginnt **den 1. November c.** [1742]

Stammschäferei Güttmannsdorf,
½ Meile vom Bahnhof Reichenbach in Schlesien. [5108]
Der Bockverkauf hat am 24. October begonnen. Schurgewicht über 4 Ctnr.; Preise zeitgemäß. Gesundheit und Sprungfähigkeit wird garantirt.
von Eichborn.

Stellen-Anerbieten und Gesuche.

Ein erf. Hauslehrer,
von hohen Vorgesetzten empf., sehr mus., wünscht Engag. sub A. 1 Lyck poste rest. [4487]

Ein stud. med. wünscht in feineren Familien Unterricht in Gymnasialfächern und im Hebräischen zu ertheilen. Gef. Off. erb. post. rest. J. Z. 100 Breslau. [4192]

Ein anständiges Mädchen
aus anständig jüdischer Familie, der deutschen und polnischen Sprache mächtig, sowie des Schreibens und Lesens kundig, kann sich per 1. Januar 1875 als **Schänkerin** melden bei [1828]
Julius Altmann,
Brauermeister in **Gleiwitz.**

1 anst. jüd. Mädchen sucht Stell. als Köchin, gegenwärtig in Stellung. Gef. Off. post. rest. R. B. Rawicz.

Eine Wirthschafterin,
welche die herrschaftliche Küche versteht, tüchtig und arbeitsam ist, wird verlangt, und wollen Bewerberinnen sich unter Beifügung ihrer Atteste an das unterzeichnete Rentamt wenden.
Schloß Schlawa,
den 31. October 1874.
Gräflich von Fernemont'sches Rentamt. [1819]

Ein tüchtige [1825]
Wirthschafterin,
vertraut mit der Küche, Wäsche, Handarbeit und Hausordnung wird zum 15. November d. J. gesucht und sind Offerten mit Angabe der Gehalts-Ansprüche und Einsendung abschriftlicher Zeugnisse franco an Frau Kreisgerichtsdirector **v. Bergen in Reichenbach i. Schl.** zu richten.

Per 1. Januar 1875 suche ich für mein Destillations-Geschäft bei gutem Salair einen tüchtigen [1833]
Reisenden.
Solche, die schon mit Erfolg gereist, der Buchführung und Correspondenz vertraut, wo möglich auch polnisch sprechen, erhalten den Vorzug.
Glatz.
N. Zimmermann.

In einem hiesigen großen Papier-Geschäft ist die **Stellung** eines **Reisenden** pr. 1. Januar **zu besetzen.** [5889]
Nur gediegene Fachleute wollen ihre Offerten unter F. 681 bei **Rudolf Mosse, Breslau,** Schweidnitzerstraße 31, abgeben.

Ein mit der **Buchführung und Correspondenz** betrauter **junger Mann**, gleich viel welcher Confession, der in einem Leinen- oder Modewaaren-geschäft thätig war, findet bald oder per 1. Januar 1875 ein Engagement unter vortheilhaften Bedingungen. Offerten nebst Referenzen unter Chiffre M. & B. 97 in der Expedition der Bresl. Zeitung. [4488]

Ein junger Mann,
mit der Kundschaft in Oberschlesien vertraut, sucht als [4500]
Reisender
in einem Cigarren- oder ähnlichen Geschäft Stellung.
Offerten unter Nr. 99 an die Exped. der Bresl. Ztg. erbeten.

Ein junger Mann
sucht, gestützt auf gute Referenzen, Stellung als Comptoirist oder Reisender in der Colonialwaaren-, Cigarren- oder ähnlichen Branche. Antritt 1. Januar 1875. Gef. Offert. beliebe man unter Chiffre X. 500 poste rest. Gleiwitz einzusenden.

Commis-Gesuch.
Ein tüchtiger Expedient in gesetzten Jahren, mit einf. Buchführung vertraut, der **beste Empfehlungen** aufweisen kann, findet in einem lebhaften Colonialwaaren- u. Producten-Geschäft Stellung. Offerten mit Photographie unter F. W. 200 an **Eduard Krause's Annoncen-Expedition, Liegnitz,** erbeten. [5857]

Zum sofortigen Antritt suche ich für mein Colonialwaaren-Geschäft
einen Commis,
der vor Kurzem seine Lehrzeit beendet, der polnischen Sprache mächtig und im Besitz guter Empfehlungen ist. [1834]
Tarnowitz. **Th. Martin.**

Ein Commis und ein Lehrling
finden Engagement in unserer Eisenwaaren-, Haus- und Küchengeräthe-Handlung. [5854]
Guttmann & Heisig,
Herrenstr. 26.

Für mein Modewaaren-Geschäft suche ich zum sofortigen Antritt einen tüchtigen
Verkäufer,
der polnischen Sprache mächtig.
F. Kober,
[1836] **Beuthen OS.**

Gesucht
ein tüchtiger **Verkäufer** für ein Leinwand- und Wäsche-Geschäft zum sofortigen Antritt.
Offerten unter L. L. 100 an die Expedition d. Zeitung, [4499]

Ich suche einen [1727]
Kanzlisten
mit schöner Handschrift zum sofortigen Antritt.
Waldenburg in Schl.,
den 1. November 1874.
Dr. Bernhard,
Rechtsanwalt und Notar.

Krankenwärter gesucht.
Für ein Eisenbahn-Lazareth in Freiburg wird ein Krankenwärter gesucht. Reflectanten wollen sich melden **Kleine Scheitnigerstr. 69, 4 Treppen, im Baubureau und in Salzbrunn im Eisenbahn-Baubureau.** [5897]

Ein **junger Schmied**, der alle Gruben- und Maschinenarbeiten bestens besorgen kann, sucht bei Gruben mit Maschinen als Schmiedemeister Stellung. Offerten beliebe man unter A. A. 29 poste restante Myslowitz zu richten. [1822]

Frau Becker, Altbüßerstraße 14, empfiehlt stets **Ammen und Dienstboten** aller Branchen. Stellensuchende melden sich daselbst. [4512]

Bei dem Wirthschafts-Amt **Grabowkau, Kr. Ratibor,** findet ein ordentlicher und thätiger **Wirthschafts-Assistent,** dem die Hofverwaltung und Führung der Wirthschafts-Rechnungen obliegt, ein baldiges Unterkommen. Gehalt jährlich 100 Thlr., welches bei entsprechenden Leistungen gesteigert wird. [5877]

Ich suche für mein **Galanterie-, Kurzwaaren- und Knopfgeschäft**
einen Lehrling,
gleichviel welcher Confession, zum sofortigen Antritt. [1818]
A. Rahmer,
Cosel.

Für unser **Destillations- und Essigfabrikations-Geschäft** suchen wir einen [5817]
Lehrling
zum baldigen Antritt.
Schweizer & Brieger, Glatz.

Für mein Colonialwaaren-Detail- und Wein-Gros-Geschäft suche ich pr. ersten Januar oder früher unter günstigen Bedingungen einen, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehenen, jungen Mann, aus anständiger Familie, als **Lehrling.** [1817]
Heinrich Rothe,
Grünberg in Schlesien.

Ein Lehrling,
Sohn achtbarer Eltern, melde sich **Breitestraße Nr. 8,** im Cigarren-Geschäft. [5873]

Eine Volontair-Stellung
wird auf einem großen Gute gesucht.
Offerten unter Nr. 96 an die Exp. der Breslauer Zeitung. [1830]

Vermiethungen und Miethsgesuche.

Insertionspreis 1½ Sgr. die Zeile.

Ein großes **Gewölbe,** welches sich zu jedem Geschäft, insbesondere Möbel-Branche, eignet, ist **Kupferschmiedestr. 39** sof. zu vermiethen.

Ein auch 2 möbl. Zimmer sind zu vermiethen und 1. Decbr. zu beziehen. Näh. **Heilige-Geiststraße Nr. 11,** 2. Etage links, Mittags 1—2 Uhr.

Bohrauerstraße 13,
nahe am Oberschles. Bahnhof, ist im II. Stock eine helle, trockene Wohnung mit Wasserleitung für 200 Thlr. per 1. Januar 1875 zu vermiethen. Näheres beim Wirth parterre. [4496]

Schmiedebrücke 56,
III. Etage, sind vom 1. Dez. ab zwei möbl. Zimmer zu vermiethen, Besichtigung 1—2 Uhr Nachm. [4485]

Ein möbl. Zimmer und Cab., 1 Et. **Gartenstraße 30**b. z. v. [4491]

Bald zu vermiethen
Berlinerstraße Nr. 6
1 herrschaftliche Wohnung hochparterre bestehend in 6 Stuben, reichlichem Beigelaß mit allem Comfort und Gartenbenutzung.
Näheres Berlinerstraße Nr. 5 parterre beim Wirth. [5648]

Gartenstraße 10a
ist die erste Etage nebst Stallung und Wagenremise pr. Neujahr f. zu vermiethen. [4514]

Eine Wohnung, best. aus 4 Zimmern, Küche u. Zubehör (Wasserleitung) wird per 1. April 1875 gesucht. Stadttheil egal. Franco-Offerten sub Chiffre W. Z. an das **Stangen'sche Annoncen-Bureau, Breslau, Carlsstraße 28.** [5879]

Ein großes **Restaurations-Lokal** mit berechtigtem Ausschank und Wohnung (Alles neu renovirt), Eiskeller und anderen großen Kellerräumen ist **Kupferschmiedestraße 39,** im Bär auf der Orgel, sofort zu verm.

Zwei schöne helle Zimmer in der Gegend des Blücherpl. werden zum Januar oder zum Frühjahr als Comptoir gesucht. [4403]
Adr. sub L. S. 87 in die Exped. d. Bresl. Zeitung.

Museumplatz 8
ist eine Wohnung im Hochparterre und eine elegante erste Etage bald zu vermiethen. Zu erfragen im Bureau, dritte Etage, von 9—12 Uhr. [4401]

Im **Belvedere** vor dem Nicolaithor ist eine Wohnung, großer Gemüsegarten, Stallung, Wagenremise und Wagenplatz zu vermiethen. [4343]

Ein [5724]
fein möblirtes Zimmer
ist Matthiasstraße 26c im 1. Stock rechts zu vermiethen.

Geschäfts-Lokal.
In dem neuerbauten Hause **Nicolaistraße Nr. 64,** nahe am Ringe, ist ein [4469]
Gewölbe
mit großem **Schaufenster** zu vermiethen und sofort oder Termin Weihnachten d. J. zu beziehen.
Miethspreis per anno 375 Thaler. Auskunft daselbst in der 1. Etage.

Stallung für Reitpferde:
Gartenstraße 10a. [4515]

Breslauer Börse vom 2. November 1874.

Inländische Fonds.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Prss. cons. Anl.	4½	105½ B.	—
do. Anleihe..	4½	—	—
do. Anleihe..	4	99¼ B.	—
St.-Schuldsch.	3½	91 B.	—
do. Präm.-Anl.	3½	129 B.	—
Bresl. Stdt.-Obl.	4	—	—
do. do.	4½	99⅞ B.	—
Schl. Pfdbr. altl.	3½	84⅞ bzG.	—
do. do.	4	96¼ B.	—
do. Lit. A....	3½	—	—
do. do. ...	4	95⅞ B.	—
do. do. ...	4½	100½ B.	—
do. Lit. B....	4	—	—
do. Lit. C....	4	I. 96¾ G. II. 95⅞ B.	—
do. do. ...	4½	100½ B.	—
do. (Rustical)	4	I. 95⅞ B.	—
	4	II. 95⅞ B.	—
do. " do.	4½	100½ B.	—
Pos. Crd.-Pfdbr.	4	94 G.	—
Pos. Prov.-Obl.	5	—	—
Rentenb. Schl.	4	97⅞ bz	—
do. Posener	4	—	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	91 bz	—
do. do.	4½	98 bz	—
Schl. Bod.-Crd.	4½	95¼ bz	—
do. do.	5	100⅞ bzG.	—
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	—	—

Ausländische Fonds.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Amerik. (1882)	6	—	97⅞ B.
do. (1885)	5	—	101⅞ G.
Französ. Rente	5	—	—
Italien. "	5	—	66⅞ G.
Oest. Pap.-Rent.	4⅕	64⅞ G.	—
do. Silb.-Rent.	4⅕	67¾ bzG.	—
do. Loose 1860	5	—	105¾ G.
do. do. 1864	—	—	97 B.
Poln. Liqu.-Pfd.	4	68¾ B.	—
do. Pfandbr.	4	—	80⅞ B.
do. do.	5	—	79⅞ G.
Russ. Bod.-Crd.	5	—	90 B.
Warsch.-Wien	5	—	—
Türk. Anl. 1865	5	—	45⅞ G.

Inländische Eisenbahn-Stammactien und Stamm-Prioritätsactien.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Br.Schw.-Frb.	4	105¼ G.	—
do. neue	5	101 G.	—
Oberschl. ACD	3½	170 bzG.	—
do. B.	3½	—	—
do. D.n.Em.	—	159¾ G.	—
R.O.-U.-Eisenb.	4	119 B.	—
do. St.-Prior.	5	118 G.	—
B.-Warsch. do.	5	—	41⅞ G.

Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Freiburger....	4	92 G.	—
do.	4½	99 B.	—
do. Lit. G.	—	—	—
Oberschl. Lit. E.	3½	85½ B.	—
do. Lit. C u. D.	4	93½ B.	—
do. 1873.	5	—	—
do. Lit. F....	4½	—	—
do. Lit. G.....	4½	99¾ G.	—
do. Lit. H. ...	4½	101 B.	—
do. 1869	5	103½ B.	—
do. Ns. Zwb.	3½	—	—
do NeisseBrieg	4½	—	—
Cosel-Oderbrg.	4	—	—
do. eh. St.-Act.	5	104 B.	—
R.-Oder-Ufer...	5	102¾ bz	—

Ausländische Eisenbahn-Actien.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Carl-Lud.-B....	5	–	108½ G
Lombarden ...	4	83 G.exclCoup.	p.u. 83à½ bz
Oest.Franz-Stb.	4	185 G.	—
Rumänen-St.-A.	4	38 bz	—
do. St.-Prior.	8	—	—
Warsch.-Wien	4	—	—

Ausländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Kasch.-Oderbg.	5	—	78⅞ B.
do. Stammact.	—	—	—
Krakau-O.S.Ob.	4	—	—
do. Prior.-Obl.	4	—	—
Mähr.-Schl.....		—	—
Central-Prior.	5	—	32¾ G.

Bank-Actien.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Bresl. Börsen-Maklerbank	4	—	90 B.
do. Cassenver.	4	—	—
do. Discontob.	4	91¼ G.	- -
do. Handels- u. Entrep.-G.	4	—	71¼ G.
do. Maklerbk.	4	—	75 bz
do. Makl.-V.-B.	4	—	88 B.
do. Prv.-W.-B.	4	—	64 B.
do. Wechsl.-B.	4	77¾ B.	—
Oberschl. Bank	-	70 B.	—
Obrsch. Crd.-V.	—	—	68 bz
Ostd. Bank ...	4	—	77½ B.
do. Prod.-Bk.	4	—	14¾ G
Pos.Pr.-Wchslb	4	—	—
Prov.-Maklerb.	—	—	80 B.
Schls. Bankver.	4	113 bzG.	—
do. Bodencrd.	4	94à½ bz	—
do. Centralbk.	4	67 B.	—
do. Vereinsbk.	4	—	93 bz
Oesterr. Credit	4	142 G.	pu.142½.¾bzB.

Industrie- und diverse Actien.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Bresl. Act.-Ges. f. Möbel.	4	—	—
do. do. Prior.	6	—	82 B.
do. A.-Brauer. (Wiesner)	5	—	..
do. Börsenact.	4	—	113 B
do. Malzactien	4	—	—
do. Spritactien	4	—	—
do. Wagenb.G.	4	—	51¼ G.
do. Baubank..	4	—	—
Donnersmhütte	4	—	52¼ B.
Laurahütte....	4	139 G.	p.u.139½à¼ bz
Moritzhütte ..	4	—	59 B.
O.-S. Eisb.-Bed.	4	—	73 G.
Oppeln Cement	4	—	—
Schl. Eisengies.	4	—	10½ G.
do. Feuervers.	4	—	—
do. Immob. I.	4	—	77 G.
do. do. II.	4	—	80 G.
do. Kohlenwk.	4	—	—
do. Lebenvers.	—	—	—
do. Leinenind.	4	90½ bz	—
do. Tuchfabrik	4	—	12¼ G.
do. Zinkh.-Act.	5	—	100¼ B.
do. do. St.-Pr.	4½	—	—
Sil. (V.ch.Fabr.)	4	—	70 G.
Ver. Oelfabrik.	4	—	63 G.
Vorwärtshütte.	4	—	46 B.

Fremde Valuten.

Ducaten	—	—
20 Frc. Stücke	—	—
Oest. Währung	92⅞à⅞ bzB.	—
öst. Silberguld.	—	—
do. ¼ Gulden.	—	—
fremd. Banknot.	—	—
einlösb. Leipzig	—	—
Russ. Bankbill.	94¼ bzG.	—

Wechsel-Course vom 2. November.

Amsterd. 250 fl.	3½	kS.	144⅞ bzB.	—
do. do.	3½	2 M.	143¾ G.	—
Belg. Plätze...	4½	kS.	—	—
do. do. ...	4½	2 M.	—	—
London 1 L. Strl.	4	kS.	6.24 bzB.	—
do. do.	4	3 M.	6.22½ bz	—
Paris 300 Frcs.	4	kS.	81¼ G.	—
"	4	2 M.	—	—
Warsch 100 S.-R	—	8 T.	94 G.	—
Wien 150 fl. ..	4½	kS.	92 bzG.	—
do. do.	4½	2 M.	91¼ G.	—

Preise der Cerealien.

Feststellungen
der städtischen Marktdeputation
(In Thalern, Silbergroschen und Pfennigen pro 100 Kilogramm.)

Waare	feine			mittle			ordinäre		
Weizen weisser,	6	27	6	6	15	—	5	20	—
do. gelber	6	12	6	6	—	—	5	15	—
Roggen,	6	—	—	5	20	—	5	7	6
Gerste,	6	—	—	5	20	—	5	7	6
Hafer,	6	—	—	5	20	—	5	12	—
Erbsen,	7	10	—	7	—	—	6	15	—

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission
zur Feststellung der Marktpreise von
Raps und Rübsen.
Pro 100 Kiligramm. Netto in Thlr. Sgr. Pf.

Raps	8	—	—	7	20	—	7	2	6
Winter-Rübsen	7	20	—	7	5	—	6	15	—
Sommer-Rübsen	7	20	—	7	5	—	6	15	—
Dotter	7	20	—	7	5	—	6	15	—
Schlaglein	9	—	—	8	15	—	7	25	—

Heu 50—55 Sgr. pro 50 Kilogramm.
Roggenstroh 9 Thlr. 25 Sgr. bis 10 Thlr. 5 Sgr pr. Schck. à 600 Klgr.

Kündigungs-Preise

für den 3. November.
Roggen 53¾ Thlr., Weizen 62, Gerste 58, Hafer 54⅞, Raps 84, Rüböl 16⅞, Spiritus 18.

Börsennotiz von Kartoffel-Spiritus.
Pro 100 Liter à 100 % Tralles
loco 17⅞ B., 17½ G.
dito pro 100 Quart bei 80 % Tralles
16 Thlr. 10 Sgr. 1 Pf. B.
pro 100 Quart bei 80 % Tralles
16 Thlr. — Sgr. 11 Pf. G.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.